

**der**

# **Lichtblick**

41. Jahrgang  
2 | 2009  
Heft Nr. 339



**VOLLZUGS**  
*Visionen*

**Eine Geschichte  
des Strafens**

# KNACKIS ADRESSBUCH

## Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

**Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
 Niederkirchner Str. 5 • 10111 Berlin ☎ 030/23 25-0  
**Amnesty International**  
 Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/630036  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**  
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90158-215  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Berliner Datenschutzbeauftragter**  
 An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Berliner Rechtsanwaltskammer** ☎ 030/30693100  
**Bundesgerichtshof**  
 Postfach 2720 • 76014 Karlsruhe ☎ 0721/981500  
**Bundesministerium der Justiz**  
 Jerusalem Str. 24-28 • 10117 Berlin ☎ 01888/5800  
**Bundesverfassungsgericht**  
 Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe ☎ 0721/91010  
**Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
 F – 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/611 21 89  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/204502-56  
**Kammergericht**  
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
 Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/97269-20  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
 Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle**  
 Friedrichstraße 219 • 10958 Berlin ☎ 030/902 69 2000  
**Landesversicherungsanstalt (LVA)**  
 Wallstr. 9-13 • 10179 Berlin ☎ 030/202085  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/23251470/77  
**Polizeipräsident von Berlin**  
 Platz der Luftbrücke 6 • 12101 Berlin  
**SCHUFA**  
 Mariendorfer Damm 1-3 • 12099 Berlin ☎ 030/700910  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
 Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030 / 9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
 Bundesallee 199 • 10707 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Sozialgericht Berlin**  
 Invalidenstr. 52 • 10557 Berlin ☎ 030/90165-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

**Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6**  
 Postfach 330 440 • 28334 Bremen ☎ 0421/2184035  
**Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«**  
 Schönstedtstr. 5 • 13357 Berlin ☎ 030/90156322  
**Verfassungsgerichtshof Berlin**  
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT [www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	AB Hakenfelde
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Stefan Zimmermann	Humboldt-Universität
Heike Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Öffnungszeiten

	erster Einlass	letzter Einlass
<b>Mo. + Di.</b>	<b>12.15 Uhr</b>	<b>18.15 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>10.15 Uhr</b>	<b>16.15 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>07.15 Uhr</b>	<b>13.15 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>keine Besuchszeiten</b>	
<b>Sa. + So.</b>	<b>07.15 Uhr</b>	<b>13.15 Uhr</b>
	☎ 90 147-1560	

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

<b>Mo. + Di.</b>	<b>12.15 Uhr bis 17.45 Uhr</b>
<b>Mi. + Do.</b>	<b>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</b>
<b>Fr., Sa. + So.</b>	<b>keine Annahme</b>
	☎ 90 147-1534

### Briefamt / Paketabgabezeiten

<b>Mo. - Do.</b>	<b>08.00 Uhr bis 14.00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>08.00 Uhr bis 10.00 Uhr</b>
	☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

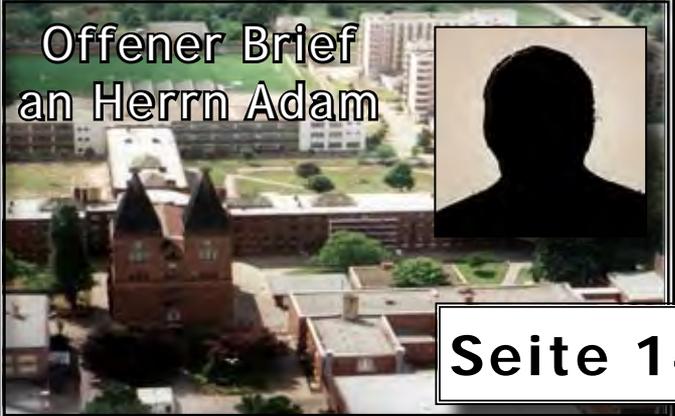
Zahlstelle der JVA-Tegel	Postbank Berlin
BLZ 100 100 10	Konto 115 28-100
<b>Bitte immer die Buch-Nr. des Inhaftierten mit angeben!!</b>	

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

Inhalt	Seite
Nachgehakt . . . . .	4
Notausgabe . . . . .	5
VollzugsVisionen . . . . .	6
Nachruf . . . . .	12
Offener Brief . . . . .	14
Recht gesprochen . . . . .	16
Leserbrief . . . . .	19
§ 43-Tage . . . . .	20
Pressespiegel . . . . .	22
Schimmelbefall . . . . .	24
Reinigungsmittel . . . . .	26
Planet Tegel . . . . .	31
Recht kurz gesprochen . . . . .	32
Lohnkürzungen . . . . .	34
aufBruch „Hannibal“ . . . . .	36
Meinungsseite . . . . .	38
Buchbesprechung . . . . .	42
Berichte aus der Geisterwelt . . . . .	44
Fundgrube . . . . .	48
Impressum . . . . .	51
Zu guter Letzt . . . . .	53
Das Letzte . . . . .	54

# VOLLZUGS Visionen

Seite 6



## Offener Brief an Herrn Adam

Seite 14



## Das Theaterprojekt „Hannibal“

Seite 36

### In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem  abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe **3 | 2009** ist:

**Freitag, der 7. August 2009**

Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich im **September 2009**.

## Berichte aus der Geisterwelt

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären.“  
Schiller, „Pikkolomini“

### Weiterbildung

Seine Zeit hier absitzen, heißt rumsitzen – in der eigenen Zelle, im Gruppenraum oder am Arbeitsplatz

Seite 44

# Nachgehakt



## Guten Morgen, Gisela!

Ich hatte eine schreckliche Nacht. Folgender Gedanke hat mich umgetrieben: Ist Dir bewusst, liebe Gisela, ich meine so wirklich bewusst, dass die Inhaftierten irgendwann wieder 'raus kommen? Irgendwann wieder ganz normale Nachbarn werden, vielleicht sogar Deine? Und dann, urplötzlich, fällt Euch allen da draußen wie Schuppen von den Augen, dass die Entlassenen mal Verbrecher waren, und die berechtigte Frage kommt auf: Was hat man mit ihnen während der Haftzeit gemacht, damit keiner mehr Angst vor ihnen haben muss? Und Gisela, kennst Du die Antwort?

- Die gesamte Haftzeit lässt man sie im Gefängnis nur rumsitzen, die Zeit sinnlos vertrödeln – das verursacht Frust.
- Erst heißt es: Wenn sie geständig sind und den Prozess verkürzen helfen, kommen sie in den offenen Vollzug. Aber dann landen die meisten von ihnen doch im Geschlossenen – das macht wütend.
- Einige von ihnen werden in Doppelzellen gesteckt, obwohl sie es nicht wollen, müssen auf engstem Raum mit Menschen leben, denen Du noch nicht mal die Hand geben würdest. Überbelegung heißt die Rechtfertigung – und wir definieren Menschenwürde neu.
- Wer denkt, die Zeit hier sinnvoll nutzen zu können, um seine Defizite auszugleichen, stellt bald fest, dass er bestenfalls an netten Freizeitgruppen teilnehmen kann. Eine Chance auf eine Therapie bekommen die wenigsten, werden nicht selten darauf verwiesen, sich doch nach der Haft draußen selber 'drum zu kümmern – das macht fassungslos.
- Der Gefangene glaubt nun, ein paar Lockerungsmaßnahmen genehmigt zu bekommen, um sein künftiges Leben draußen zu regeln. Aber auch das wird abgelehnt, dafür sei kein Personal vorhanden. Unter uns: Sein Antrag wird auch abgelehnt, weil er gesagt hat, dass er sich verarscht fühlt – das macht richtig böse.
- Vom ersten bis letzten Hafttag bringt man dem Inhaftierten nur Misstrauen entgegen. Er wird geprägt vom Aufschließen und Wegschließen, vom Rumsitzen, vom sinnlosen – das macht stumpfsinnig und träge.

Die erste Zeit im Knast hat er Besserung gelobt, hat allem Kriminellen abgeschworen, wollte nie mehr schlechten Umgang, nie mehr straffällig werden.

Am letzten Hafttag tritt er dann mit einem blauen Müllsack, gefüllt mit seinen letzten Habseligkeiten, vors Anstaltstor in die Freiheit.

Nichts hat sich zum Besseren gewendet, alles ist weg, alles ist verloren.

Da steht er nun vor dem Gefängnistor, ist fassungslos, frustriert, wütend – richtig böse. Was habt ihr nur aus ihm gemacht?

Sogar ich als guter Geist hätte bei einer derartigen Auffassung vom Strafvollzug ein ungutes Gefühl. Glaubst Du, dass durch diese Behandlung die Menschen draußen keine Angst vor dem Entlassenen haben brauchen? Durch diese Zeilen an Dich versuche ich diesen Missständen entgegenzutreten. Und Du, Gisela, was tust Du gegen diese Fehlentwicklung? Es grüßt

*der gute Geist*

Die Freiheit  
fängt  
schon hinter  
Gittern an



**SCHWARZES KREUZ**

Nächstenliebe befreit.

**Christliche Straffälligenhilfe e.V.**

**Jägerstraße 25a**

**D-29221 Celle**

[www.schwarzes-kreuz.de](http://www.schwarzes-kreuz.de)

# NOTAUSGABE

## Die Zweite!

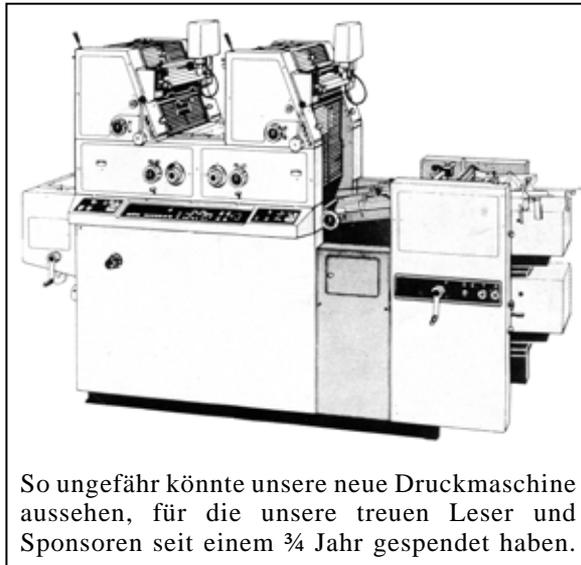
Liebe Leser,

eine Ausgabe vom lichtblick, die Nr. 1/2009, musste bereits Anfang des Jahres als Notausgabe erscheinen. Auch diese Ausgabe ist wieder eine Notausgabe, die Zweite – denn wir können noch immer nicht selbst drucken.

Unsere eigene Heidelberger Druckmaschine hatte vor einem ¼ Jahr, im September 2008, ihren Geist aufgegeben und war bei Drucklegung dieser Ausgabe noch immer defekt. Und so wurde auch dieser lichtblick in der anstaltseigenen Druckerei der JVA Tegel gedruckt. Eine Ausnahme, eine Notlösung, ein Entgegenkommen der hiesigen Anstaltsleitung.

Aufgrund unserer unzähligen Spendenaufrufe, der vielen Bettelbriefen, die wir verschickten, der Radio-Interviews, die wir halten durften und so manch eines Zeitungsartikels, der unsere Probleme zum Inhalt hatte, sind nunmehr soviel Spenden zusammengekommen, dass wir jetzt unter einer kleinen Auswahl der preiswertesten Maschinen eine neue, gebrauchte Ersatzdruckmaschine kaufen könnten.

Bevor wir jedoch den Kaufvertrag für eine Druckmaschine unterschreiben, muss seitens der JVA Tegel noch eine grundsätzliche Zustimmung für die Nutzung unseres bisherigen Druckraumes durch eine etwas größere Druckmaschine und einer daraus resultierenden Raumvergrößerung erfolgen. Die Anstalt ist zurzeit mit Hochdruck damit beschäftigt, dies alles zu prüfen. Wir hoffen, dass schon, während dies Heft verschickt wird, seitens der JVA alle Prüfungen abgeschlossen sind und wir grünes Licht für den Ankauf einer Ersatzmaschine erhalten.



So ungefähr könnte unsere neue Druckmaschine aussehen, für die unsere treuen Leser und Sponsoren seit einem ¼ Jahr gespendet haben.

Das könnte bedeuten, dass bereits die folgende lichtblick-Ausgabe wieder auf einer redaktionseigenen Maschine gedruckt wird. Jetzt ist Daumendrücken angesagt – alle an dem Entscheidungsprozess Beteiligten scheinen guten Willens zu sein.

Der Kauf einer Ersatzmaschine würde jedoch alle Spenden und somit auch alle unsere finanziellen Reserven aufbrauchen.

Anschließend hätten wir zwar eine Druckmaschine – aber, über das von der JVA Tegel regulär bereitgestellte Budget hinaus, welches gerade einmal für den Papiereinkauf zum Druck von ca. 3 ½ lichtblick-Ausgaben

reicht, kein Geld mehr für die notwendigen Betriebsmaterialien zum Druck einer vierten oder gar fünften Ausgabe.

Wer sich also mit seiner Spende noch Zeit gelassen hat, um abzuwarten, ob wir sang- und klanglos untergehen, oder ob seine Spende auch künftig „lichtblicke“ fördert, der kann auch jetzt noch guten Gewissens seine Spende überweisen. Die lichtblick-Redaktion sagt schon mal im Voraus – Danke.



VOM JAHRESANFANG  
BIS ZUM ENDE  
BITTET DER LICHTBLICK  
UM EINE SPENDE

Quelle: der lichtblick, April 1988

**Spendenkonto: der lichtblick**  
**Berliner Bank AG**  
**Konto 3 100 132 703**  
**BLZ 100 200 00**

**Danke** (die lichtblick-Redaktion)

# Eine Geschichte des Strafens

Teil 1: Von der Urzeit zur ersten Hochkultur

**W**er seine Geschichte nicht kennt, ist gezwungen, ihre Fehler zu wiederholen!  
Verfasser unbekannt

VON HARTMUT BOCHOW

Die Geschichtswissenschaft ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Ereignissen, Personen, Objekten und Entwicklungen der Vergangenheit, gemeinhin Geschichte genannt. Die Beschäftigung mit menschlicher Geschichte ist nur dann wissenschaftlich, wenn ihre Gedankengänge und Ergebnisse nachprüfbar sind, wenn man kritisch und mit dem Streben nach Objektivität vorgeht. Grundlage sind historische Quellen.

Somit soll im Rahmen unserer Vollzugsvisionen mit der heutigen „Geschichte des Strafens“ der Versuch gewagt werden, im Rahmen einer journalistischen Reportage, aus der Vergangenheit lernend, einen leuchtenden Weg in die Zukunft des sperrigen Themas „Vollzug von Strafe“ zu weisen, denn „Fortschritt ist die Verwirklichung von Utopien“, Oscar Wilde. Doch dazu mehr in späteren Heften.

Ein nicht ganz unbedeutender Mann der menschlichen Geschichte sagte einmal: „Geschichte ist die Lüge, auf die man sich geeinigt hat.“ Der Mann, der dies sagte, war Kaiser Napoleon I., einer der größten Kriegstreiber Europas, verantwortlich für hundertausende von Toten. Er war aber auch Schöpfer des „Code Civil“ – des schriftlichen Zivilgesetzbuches –, das Zivilrecht in allen von Frankreich dominierten Staaten dieser Zeit (und das war quasi ganz Europa) erstmals verbindlich erklärte.

Womit drei Dinge deutlich werden:

1. „Die Geschichte ist nur ein Gemälde von Verbrechern und Drangsalen. Die Menge unschuldiger und friedlicher Menschen tritt auf diesem ungeheuren Schauplatz fast immer in den Hintergrund. Die Hauptpersonen sind nur ehrgeizige Schurken.“, wie Voltaire es treffend formuliert hat,

2. Geschichtsschreibung ist niemals statisch, sondern entwickelt sich. Sie ist oft auch nur aus dem Blickwinkel des Verfassers gültig und erklärlich und

3. Geschichte wird nicht zurückgedreht, nur der Blick darauf mag sich ändern.

Wir wollen jetzt eintauchen in ganz, ganz tiefe Vergangenheit.

Wir befinden uns etwa zwei Millionen Jahre vor unserer Zeit. Eine etwas merkwürdige Gruppe von Gestalten wandert durch die steppenartige Landschaft Ostafrikas. Sie sind revolutionär. Sie gehen aufrecht. Sie tragen selbstgefertigte Werkzeuge bei sich. Sie sind auf der Suche nach Nahrung. Ein junges Mitglied der Gruppe hat sich ein wenig abgesondert und findet auf einmal in einem Gebüsch ein totes Tier. Doch statt die anderen zu verständigen, behält es seine Entdeckung für sich und, als sich der Anführer der Gruppe nähert, geht es auf diesen zu und führt ihn von der Nahrung weg. Als es zu späterer Stunde zu dem Aas zurückkehrt, um davon zu fressen, wird es von einem anderen Mitglied der Gruppe beobachtet, das alle anderen informiert. Die Aufregung ist groß, und der Anführer der Gruppe, gleichzeitig auch der Stärkste, vertreibt unter lautem Geschrei und mit heftigen Schlägen den Einzelnen und frisst gemäß des Gruppencodexes zuerst, dann die im Rang Nachfolgenden. Unser unglücklicher junger Entdecker der seltenen fleischlichen Nahrung kommt,

## Jahreszahlen und Höhepunkte

7.000.000 vor Christus (v. Chr.)

Es wurde ein Schädel im Tschad gefunden, der als Wurzel des menschlichen Stammbaumes gilt. Der sogenannte Sahelanthropus tchadensis. Forscher sind sich uneinig, ob er schon Mensch oder noch Affe ist.

2.000.000 v. Chr.

Großer Entwicklungssprung der Menschheit. Der Homo habilis ist der Erste, der eigene Werkzeuge anfertigen konnte. Er ist kein Jäger, sondern ernährt sich von Pflanzen und Aas.

1.500.000 v. Chr.

Es entwickelt sich der Homo erectus, die erste Menschenart, die Afrika verlässt und über den vorderen Orient Europa und Asien besiedelt. Der erste Mensch der eigenständig Feuer machen und nutzen kann.

300.000 v. Chr.

In Europa entwickelte sich aus dem Homo erectus der Neandertaler, eine auf die Umweltbedingungen der letzten Eiszeit hervorragend angepasste Menschenart. Entgegen früherer Annahmen war der Neandertaler kulturell hoch entwickelt. Bei

ihm sind in Mitteleuropa zum ersten Mal kultische Praktiken nachweisbar, so sind z. B. Bestattungen mit Grabbeilagen belegt, was zeigt, dass diese Neandertaler sprachfähig waren. In der Gudenushöhle wurde sogar eine Knochenpfeife gefunden. Der Neandertaler entwickelt ein Technik der Steinbearbeitung, bei der nicht mehr nur der Kern der Steine das Werkzeug ergaben, sondern bei der die vom Stein abgehauenen Abschlüge selbst Werkzeug (Klingen) waren. Der Neandertaler ist später ausgestorben, er wurde verdrängt vom Homo sapiens.



seinem Rang entsprechend, erst in der letzten Gruppe an die Reihe.

Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Wohl wissen wir aber, dass vor zwei Millionen

Jahren der *Homo habilis* in Afrika – der Wiege der Menschheit – lebte, der als erster Hominide (Vorläufer des modernen Menschen) nicht nur den aufrechten Gang beherrschte, sondern auch eigene, einfache Werkzeuge fertigte. Der *Homo habilis* war kein Jäger, sondern lebte von Pflanzen und von Aas.

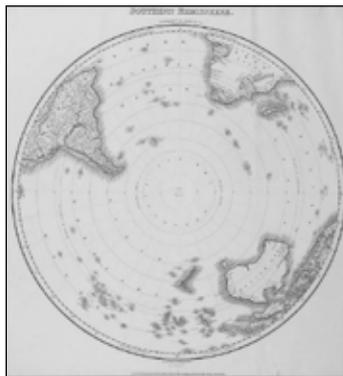
Und wir wissen aus der Beobachtung von Affengruppen, dass diese in bestimmten Situationen dazu neigen, Nahrungsfunde vor der Gruppe im Allgemeinen und dem Boss im Besonderen zu verheimlichen und sich erst wieder der Futterquelle zu nähern, wenn sie sich unbeobachtet fühlen. Werden sie dann ertappt, erfolgt eine unmittelbare Bestrafung durch lautes, vertreibendes Geschrei und durch Schläge.

Somit lässt sich der Schluss ziehen, dass das Konzept der Strafe, insbesondere der Körper- oder Leibesstrafe, bereits in der Urzeit der Menschwerdung verankert wurde.

### Geschichte ist das Muster, das man hinterher in das Chaos webt.

*Carlo Levi*

Was sind drei Tage gegen eine Ewigkeit? Von den wahrscheinlich sieben Millionen Jahren unserer Existenz haben die Menschen nur zehntausend Jahre nicht als Sammler und Jäger gelebt. Viele Millionen Jahre haben wir unsere Nahrung nicht planmäßig produziert, sondern nur gesammelt – die Altsteinzeit. In dieser hat sich herausgebildet, was heute noch Grundstruktur



menschlicher Gesellschaft und auch für das Recht und daraus resultierende Strafe nicht ohne Bedeutung ist.

Wir befinden uns nun einhunderttausend Jahre vor unserer Zeit. Der *Homo sapiens* hat seinen Siegeszug zur Eroberung der ganzen Welt bereits angetreten.

Er lebt in Horden. Die Horde ist aufgebaut auf dem Prinzip der Verwandtschaft. Meistens sind es enge Verwandte, die zusammenleben, etwa zwanzig bis fünfzig Personen. Doch Fluktuation ist in einem zweifachen Sinn von Bedeutung, als Existenzgrundlage der Horde. Sie sorgt, durch Zugang oder Weggang, für die ökologisch richtige Größe der Horde und dient ferner, als äußerstes Mittel der Konfliktlösung, zur Erhaltung des gesellschaftlichen Gleichgewichts – etwas, das man heutzutage als Rechtsfrieden bezeichnen könnte.

Das Kollektiv der Horde bestimmt sich selbst. Alle Entscheidungen über die Jagd, den Abbruch des Lagers und den Ort des nächsten werden gemeinsam getroffen. Einzelne haben größere Autorität, besonders die erfolgreichen Jäger. Diese müssen die anderen überzeugen, sind immer, wenn sie es nicht tun, in Gefahr, sich lächerlich zu machen, und sie können jederzeit überstimmt werden. Manche Horden haben Anführer, andere nicht.

Wie es bei unseren Urvätern gewesen ist – wir wissen es nicht.

Aber wir können über die Beobachtung von archaischen (urtümlichen) Jägersellschaften sagen, dass der Anführer oft nur der Wortführer ist. So wurde auf die Frage, was der Anführer des Volksstammes der Guayaki zu tun hat, geantwortet: „Er tut überhaupt nichts. Er ist derjenige, der gewöhnlich spricht.“

## Jahreszahlen und Höhepunkte

### 150.000 v. Chr.

Dokumentierte fossile Funde belegen, dass der *Homo sapiens sapiens* – der moderne Mensch (also „wir“) – in Süd- und Ostafrika existierte und von dort aus die ganze Welt zu besiedeln und zu beherrschen begann (Out-of-Africa-Theorie).

### 37.000 v. Chr.

Noch 2004 n. Chr., vor wenigen Jahren, waren wir davon überzeugt: „So etwas gibt es nicht!“ Das „Etwas“ war eine Flöte, gefertigt aus Elfenbein und rund 37.000 Jahre alt. Vor etwa vierzigtau-

send Jahren explodierten die kognitiven und künstlerischen Fähigkeiten des *Homo sapiens* in einer Art kulturellen Urknalls. Und Musik scheint dabei eine der ältesten kulturellen Fähigkeiten des Menschen zu sein, neben der Fähigkeit der Malerei.

Das herausragendste Beweisstück menschlicher Fertigkeiten ist dabei die Luxusflöte aus Elfenbein. Aber sie ist nicht nur Luxus, sondern auch ein „High-Tech-Produkt“ der damaligen Zeit. Denn anders als die parallel verwendeten Flöten aus Tierknochen ist Elfenbein nicht hohl. Somit musste der Flötenbauer zunächst ein Stück spröden

Mammutstoßzahn zurechtschnitzen, den Rundling dann längs der Mitte halbieren und aushöhlen. Vermutlich hat er die beiden Hälften mit Birkenpech – dem damaligen Alleskleber – zusammengeklebt und Pflanzenfasern luftdicht verschnürt. Ein wahres Meisterstück!

### 33.000 v. Chr.

In der Chauvet-Höhle hat man 300 Wandbilder mit 400 Tierdarstellungen gefunden. Ihr Alter lässt sich mittlerweile mit der Radiokarbonmethode (C 14-Methode) auf ein Alter von dreiunddreißigtau-

So war es wohl auch bei unseren Altvorderen. Alle sind gleich. Männer und Frauen sind trotz Arbeitsteilung gleichgestellt. Die Frauen sammeln, die Männer jagen, beides hat das gleiche Sozialprestige. Die Gruppe behält ihre Souveränität. Jäger sind anarchistisch, herrschaftsfrei. Alles wird geteilt. Jäger begnügen sich mit einem Minimum an Gerätschaften. Konflikte darüber gibt es kaum. Es gibt persönlichen Besitz, aber wenn der eine etwas mehr hat, wird erwartet, dass er davon abgibt. Das nennt man Reziprozität, die Gleichheit in der Verteilung von Eigentum. Indem die Menschen sich mit Gaben aufeinander beziehen, wird Gesellschaft hergestellt und Kultur ermöglicht. Die Reziprozität hat eine Art Friedensfunktion. Sie ist ein täglich erneuerter Gesellschaftsvertrag. Ein Waldjäger sagt dazu: „Das Schlimmste ist, wenn keine Gaben gegeben werden. Wenn Leute sich nicht leiden können, aber der eine etwas gibt und der andere muss die Gabe annehmen, das bringt Frieden zwischen ihnen. Wir geben einander immer. Wir geben, was wir haben. Das ist unsere Weise zusammenzuleben.“

Diese Lebensweise ist Ausdruck der Solidarität, der Freundschaft und der engen Verwandtschaft. Eine Gabe muss nicht unbedingt erwidert werden, jedenfalls nicht gleich und auch nicht immer in gleicher Höhe. Auch wenn keine Gegengabe erfolgt, bleibt

die persönliche Verbindung noch lange aufrechterhalten. Extremes Beispiel ist das saugende Kind.

Falsch wäre es, Gaben als Geschenke zu verstehen. Das Geben und Nehmen beruht auf selbstverständlichen Erwartungen der miteinander verwandten Hordenmitglieder. Man teilt, weil es sich gehört. Deshalb gibt es auch keine Dankbarkeit. Es sind Verpflichtungen.

### **Geschichte ist eine Philosophie, die uns durch Beispiele lehrt.**

*Henry Bolingbroke*

**W**ie erwähnt, einhunderttausend Jahre vor unserer Zeit: Eine Horde moderner Menschen sitzt am Feuer und unterhält sich. Man hat zu Abend gegessen. Plötzlich hört man lautes Geschrei vom Nebenlager. Die Horde siedelt in einem größeren und einem kleineren Lager, verbunden durch einen schmalen Pfad. Auch auf dem Pfad hört man lautes Rufen. Dann kommt ein junger Mann in das Hauptlager gestürzt, wütend verfolgt von einigen Altersgenossen, die mit Speeren und Steinmessern bewaffnet sind. In dem großen Lager laufen alle in ihre Hütten. Einige der Jüngeren rennen zu den nächsten Bäumen und klettern auf die Äste. Sie sehen, wie der junge Mann versucht, in einer der Hütten Unterschlupf zu finden. Er wird

mit zornigen Bemerkungen abgewiesen und ein brennender Holzschicht hinter ihm her geworfen. Jemand schreit ihm zu, er solle in den Wald fliehen. Dorthin verschwindet er dann auch, seine Verfolger direkt auf den Fersen. Als sie nicht mehr zu sehen sind, kommen drei Mädchen von nebenan in das Hauptlager gestürzt, unter ihnen die Kusine des jungen Mannes. Auch sie tragen Messer, kleine Schälmesser aus Feuerstein. Sie sind in Tränen aufgelöst und schreien laut, verfluchen den jungen Mann und seine Familie. Als sie ihn nicht finden, wirft seine Kusine ihr Messer auf den Boden, schlägt sich mit den Fäusten und schreit immer wieder: „Er hat mich getötet, er hat mich getötet“, und dann, nach einer Atempause: „Ich werde nie wieder leben können.“ Dann wirft sie sich auf den Boden, wälzt sich herum, schlägt sich selbst, rauft sich das Haar. Alles unter lautem verzweiferten Weinen. Ein Ruf kommt aus dem Wald. Einer der Verfolger hatte den jungen Mann gefunden, dicht am Lager versteckt. Die Mädchen hören das, schwingen drohend ihre Messer. Andere Rufe kommen vom Nebenlager, jetzt zum erstenmal von Erwachsenen. Man kann nicht verstehen, worum es geht, aber es lodern Flammen. Ein älterer Mann kommt aus dem Nebenlager. Er sieht sehr ernst aus. Er sagt, das sei die größte Schande, die ein Hordenmitglied auf sich laden könne. Der junge

## Jahreszahlen und Höhepunkte

send Jahren vor unserer Zeit datieren. Es handelt sich um die ältesten bisher bekannten Höhlenmalereien und -zeichnungen der Welt. Lange Zeit glaubte man an eine Fälschung. Dieser Eindruck kann sich aufgrund der fast unglaublich hohen Qualität nahezu aufdrängen. Doch die ist schon aufgrund der Versinterung (mineralische Ablagerung) der Farbaufträge auszuschließen. Die Höhle war während der Eiszeitperiode durch einen herabfallenden Felsen völlig von der Außenwelt abgeschlossen und entwickelte ein eigenes Binnenklima. Ledig-

lich Insekten hatten Zugang. Die Malereien zeigen Wollnashörner, Wildpferde, Löwen und andere eiszeitliche Tiere. In großer Anzahl wurden Bärenknochen gefunden. Aber seltsamerweise kaum Mammutknochen, obwohl diese auch abgebildet sind. Es gibt eine Vielzahl von in feuchtem Lehm erhalten gebliebenen Fußspuren von Menschen und vielleicht Hunden. Daher rätseln Wissenschaftler derzeit, ob dadurch nachweisbar wird, dass die Domestikation von Hunden schon mehrere tausend Jahre früher belegbar ist, als der bisherige Forschungsstand ausweist.

**13.000 v. Chr.**

Die bislang ältesten Spuren von möglicherweise domestiziertem Getreide (nämlich Roggen) fand man in Abu Hureira am syrischen Euphrat. Aufgrund einer langanhaltenden Dürre begann der Mensch wahrscheinlich mit der Domestikation des widerstandsfähigen Roggens.

**10.500 v. Chr.**

Gegen Ende der Eiszeit war die Sahara ein grünes und fruchtbares Land und wurde von jenen Menschen besiedelt, die sich zuvor weiter südlich aufgehal-

Mann habe einen Inzest begangen, mit seiner Kusine, das sei fast so schlimm wie zwischen Bruder und Schwester. Niemand fragt, ob sie ihn töten würden, denn sie würden ihn nicht finden (wollen) – obwohl sie ja wissen, wo er ist. Der ältere Mann ruft: „Sie haben ihn in den Wald getrieben, und er wird dort allein leben müssen. Niemand wird ihn aufnehmen, nach dem, was er getan hat. Und er wird sterben, weil man im Wald nicht allein leben kann. Der Wald wird ihn töten. Und wenn er ihn nicht tötet, dann wird er an Krankheiten sterben.“ Dann, in typisch menschlicher Weise, bricht er in ein unterdrücktes Lachen aus, klatscht in die Hände und sagt: „Er hat es monatelang gemacht. Er muss sehr dumm sein, sich erwischen zu lassen. Kein Wunder, dass sie ihn in den Wald gejagt haben.“ Für den älteren Mann – scheint es – ist die größere Sünde, sich erwischen zu lassen.

Die Menschen im Hauptlager sind noch in ihren Hütten. Die Jüngeren rufen nach einem erfolgreichen Jäger, einem der einflussreichsten der Älteren. Aber der weigert sich herauszukommen, will damit nichts zu tun haben. Einige der Jüngeren gehen zurück zum Nebenlager. Eine der Hütten steht in Flammen. Es ist die vom zweiten Onkel des jungen Mannes, der ihn seit dem Tod seines Vaters aufgenommen hat. Das Feuer hat der Vater des Mädchens gelegt. Leute stehen drumherum, Rufe

und Schreie sind zu hören. Einige Männer raufen sich und Frauen drohen mit Fäusten. Im Hauptlager steht man nun herum und diskutiert, in Gruppen von Männern und in anderen von Frauen. Dann kommt ein Trupp aus dem Nebenlager und verlangt eine Diskussion. Man schimpft auf die Kinder, die das Ganze genießen und nun die heldenhafte Flucht des jungen Mannes nachahmen. Die Erwachsenen können das alles gar nicht lustig finden, setzen sich zusammen und besprechen das Ganze.



Es geht allerdings nicht so sehr um die Verfehlung des jungen Mannes, sondern um das Niederbrennen der Hütte. Der Onkel weint: „Der Junge hat nur getan, was jeder Junge tun würde. Und nun, wo man es bemerkt hat, haben sie ihn in den Wald getrieben. Der Wald wird ihn töten. Da ist er erledigt. Aber mein eigener Bruder hat meine Hütte niedergebrannt und ich habe nichts zum Schlafen. Und was ist, wenn es regnet? Ich werde an Kälte und Nässe sterben,

von der Hand meines Bruders.“ Der Bruder protestiert leicht. Er sei beleidigt worden. Der andere Onkel hätte sich mehr um den jungen Mann kümmern und ihn besser erziehen sollen. Auch er spricht nicht mehr vom Inzest. Es geht immer noch um den Brand der Hütte. Beide Familien klagen sich gegenseitig für mehr als eine Stunde an. Dann fangen die Älteren an zu gähnen. Sie gehen schlafen. Man könne die Sache auch noch am nächsten Tag beilegen.

Am folgenden Tag im Nebenlager: Die Mutter des Mädchens ist damit beschäftigt, die Hütte ihres Schwagers wieder aufzubauen. Die beiden Brüder sitzen einträchtig nebeneinander. Die Jüngeren machen sich auf den Weg, dem jungen Mann heimlich was zu essen zu bringen. Er ist im Wald, nicht weit weg. Drei Tage später, als die anderen nachmittags von der Jagd zurückkommen, tritt er langsam hinter ihnen ins Lager, so als ob er mit auf der Jagd gewesen sei. Er sieht vorsichtig umher. Niemand sagt etwas. Man beachtet ihn nicht. Er setzt sich zu den Jüngeren ans Feuer. Die Unterhaltung geht weiter, als ob er nicht da wäre. Dann kommt ein kleines Mädchen, von seiner Mutter mit gibt sie ihm und lächelt ihn dabei an. Der junge Mann wird nie wieder mit seiner Kusine flirten. Die Sache ist erledigt. Fünf Jahre später wird er heiraten, Vater zweier Kinder und ein erfolgreicher und angesehener Jäger.

## Jahreszahlen und Höhepunkte

ten hatten. Doch mit der Zeit wurde diese immer trockener, und so begannen die Bewohner in klimatisch günstigere Gegenden abzuwandern. Sie gründeten am Nil erste dauerhafte Siedlungen.

### 8.300 v. Chr.

Die Domestikation von Tieren lässt sich erstmals ableiten. Es handelt sich um Schafe und Ziegen, die anfangs ausschließlich als Fleisch- und Felllieferanten gehalten werden, wie archäologische Rückschlüsse ergeben. Milch findet keine Verwendung.

### 7.500 v. Chr.

Erst jetzt lässt sich die Nutzung des Sekundärproduktes der Schaf- und Ziegenhaltung belegen: die Nutzung von Milch. Außerdem wurde Wolle verarbeitet. Genetisch ist der Mensch nicht in der Lage, Milch als Nahrung beschwerdefrei zu verwerten – die sogenannte Laktoseintoleranz. Diese wurde in Europa und Afrika in den letzten Jahrtausenden immer mehr abgebaut. Asiaten (Chinesen) vertragen heute noch keine Milch, weil die Verwendung von z. B. Kuhmilch in ihrer Entwicklung nicht vorkam.

### 6.000 v. Chr.

Archäologische Funde belegen, dass im Niltal die Menschen mit Ackerbau begonnen haben. Gefunden wurden auch zahlreiche Tonscherben, die die Verwendung von verzierten Keramiken beweisen.

### 4.500 v. Chr.

Die ältesten Funde von domestizierten Rindern stammen aus Nordafrika. Unter den domestizierten Tierarten waren auch Schafe und Ziegen. Parallel zu den sesshaften Ackerbauern und Viehzüchtern gab es herumziehende Hirten-

Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Aber wahrscheinlich war es so, denn so passierte es vor wenigen Jahren bei einem Pygmäenstamm, und in heutigen Jägergesellschaften läuft es auch immer noch so ab. Und an diesem Beispiel ist Vielerlei bemerkenswert. Zunächst: Es sind nicht die Älteren oder die erfolgreichen Jäger, die sich um die Verfolgung des Verstoßes gegen ihre Ordnung kümmern. Zweitens wird der Inzest nur als Delikt des Mannes angesehen. Das Mädchen, dem wir den gleichen Vorwurf machen würden, gilt als Verletzte, die sogar Rache fordern kann. Drittens haben wir Menschen durchaus auch „Spaß“ an bestimmten Straftaten anderer Menschen, lassen uns durch diese unterhalten oder empfinden Respekt, vielleicht sogar Ehrfurcht vor dem Täter (Robin-Hood-Effekt). Typisch ist, viertens, der Ausgang. Nach einiger Aufregung und einem heilsamen Schreck des Täters läßt man die Sache einfach auf sich beruhen. Das findet man oft in Jägergesellschaften.

Und es läßt sich ein bemerkenswerter Schluss aus dem Beispiel ableiten: Menschen, die in Horden leben und alle eng miteinander verwandt sind, bilden wohl mit als erstes Rechtsgut überhaupt ein Inzesttabu aus – geheiratet wird ausschließlich in eine andere, fremde Horde hinein. Und das Konzept der Strafe ist erweitert worden: In einem extremen Fall wird als einzige mögliche Konfliktlösung ein Mitglied von

der Gruppe verstoßen. Es wird verstoßen und damit dem sicheren Tod preisgegeben – aber die Horde käme niemals auf die Idee, den Tod durch eigene Hand herbeizuführen, dazu ist das menschliche Leben zu wichtig und zu wertvoll. Außerdem gab es wohl schon zu Urzeiten der Menschheit neben dem Konzept der Strafe ein ebensolches der Vergebung!

**Welchen Weg mußte nicht die Menschheit machen, bis sie dahin gelangte, auch gegen Schuldige gelind, gegen Verbrecher schonend, gegen Unmenschliche menschlich zu sein!**

*Johann W. von Goethe*

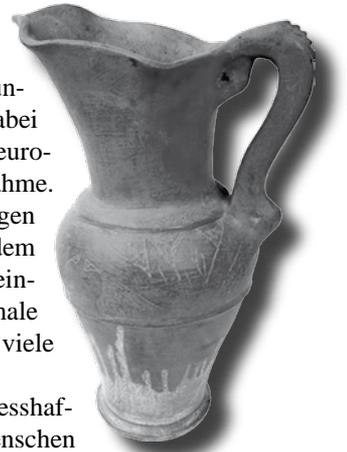
### Die neolithische Revolution

Ein Wimpernschlag in der Geschichte der Menschheit. Und eine Revolution, die keine ist. Die Jungsteinzeit, das Neolithikum, ist eine Epoche in der Menschheitsgeschichte, deren Beginn mit dem Übergang von Jäger- und Sammlerkulturen zu sesshaften Bauern mit domestizierten Tieren und Pflanzen definiert ist. Beginn und Ende sind weltweit unterschiedlich. Für Mitteleuropa datiert das Auftreten des gesamten „neolithischen Bündels“ (Sesshaftigkeit, domestizierte Tiere und Pflanzen, Keramik, geschliffene Steingeräte wie z. B. Beile), die sogenannte neolithische Revolution, auf etwa 7.500

Jahre vor unserer Zeit. Dabei bildet Mitteleuropa eine Ausnahme. In Afrika liegen zwischen dem Auftreten der einzelnen Merkmale des „Bündels“ viele tausend Jahre.

Mit der Sesshaftigkeit der Menschen veränderte sich ihre Gesellschaftsstruktur. Sie entwickelten sich zu segmentären Gesellschaften. Deren Hauptbindeglied ist immer noch die Großfamilie, der Großclan. Doch etwas war anders: bedingt durch die fortschreitende Arbeitsteilung entstand so etwas wie eine Hierarchie unter den Menschen. Im Prinzip waren noch alle Menschen gleich, doch einige wurden ein wenig gleicher...

Es bildeten sich zwei neue Rechtskonstrukte heraus, ohne dass die Menschen diese als solche bezeichnet hätten. Es entwickelte sich das Privateigentum und die damit einhergehende Möglichkeit, etwas zu vererben, was es in vorheriger Zeit nicht gegeben hat. Nur so war es möglich, dass Menschen mit der Zeit immer größere Herden von Nutztieren ihr Eigentum nannten, denn ein Generation allein hätte kaum eine Großherde aufbauen können. Damit entwickelte sich auch privater Reichtum und damit zusammenhängender Einfluss, ja



## Jahreszahlen und Höhepunkte

gruppen und auch weiterhin Jäger- und Sammlerkulturen.

3.500 v. Chr.

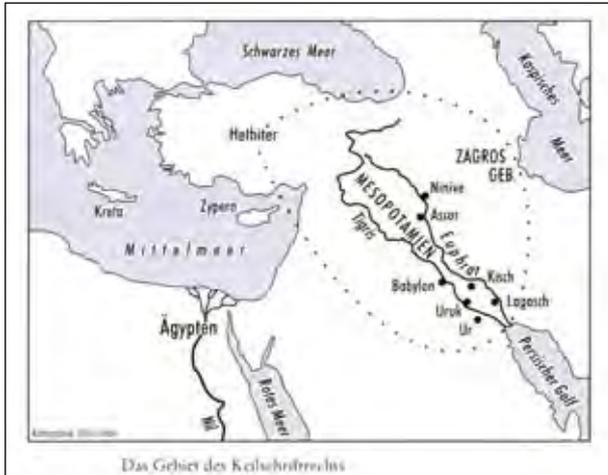
In Mesopotamien sind zuerst Anzeichen von Bewässerung feststellbar. Vermutlich wandern kurz darauf von Osten kommend die Sumerer nach Mesopotamien ein. Sie errichten die erste Hochkultur überhaupt. In kurzen Abständen werden die Schrift, die sich schnell drehende Töpferscheibe und der Lehmziegel erfunden. Große Fortschritte auf kultureller Ebene.

3.000 v. Chr.

Mit dem Tempelbau von Uruk wird der erste bekannte Monumentalbau der Menschheitsgeschichte errichtet.

Erfindung der Bronze, der nächste epochale Entwicklungsschritt der Menschheit. Gemeinsam ist den bronzezeitlichen Kulturen, dass die Notwendigkeit, eine Verarbeitungs-, eine Metallurgiekette zu organisieren, zu gravierenden Umwälzungen der Gesellschaftsstruktur führte. Der Zugang und die Beherrschung dieser wertvollen Ressourcen führte zur Entstehung von sozialen Differenzierungen und

zur Herausbildung einer Oberschicht. Es ist mit der Bronze erstmals richtig möglich, „nichtlebenden“, also quasi unvergänglichen Reichtum anzuhäufen, der auch vererbt werden kann und der leicht zu transportieren ist. Bronzebarren werden zunehmend als Zahlungsmittel eingesetzt. Die Entstehung von stark befestigten Siedlungen, die Stadtstaaten der Hochkulturen und die Erfindung des Schwertes werden oftmals als Hinweis auf die Zunahme kriegerischer bzw. räuberischer Auseinandersetzungen gedeutet.



dass die Entwicklung von der segmentären Gesellschaft zu Protostaaen als menschliche Hochkulturen in den fruchtbaren und wasserreichen Gegenden von Mesopotamien am Euphrat und Tigris entstanden sowie in Ägypten am Nil.

Diese Gesellschaftsform

*Codex Hammurabi* des Königs Hammurabi von Babylon um das Jahr 1.700 vor Christus, in dem neben umfassenden Rechtsvorschriften auch Normen für die Pflege der Bewässerungsanlagen enthalten sind. Ähnliche Gesetze gab es auch schon früher – den *Codex Ur-Nammu* und der *Codex Lipit-Ishtar* – nur sind sie nicht vollständig erhalten, und somit bildet der *Codex Hammurabi* die erste vollständig erhaltene schriftliche Gesetzessammlung der Menschheitsgeschichte und enthält auch, wie die beiden anderen Codices, ein völlig neues Konzept menschlichen Strafhandelns: die Todesstrafe!

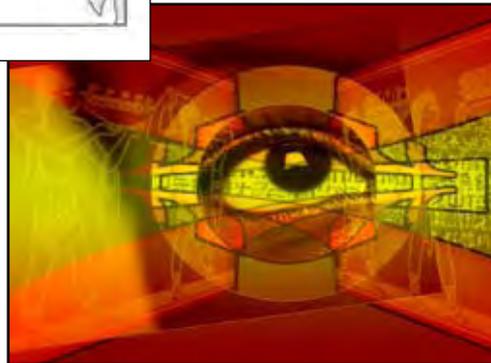
Wissenschaftler erklären die Ausbildung einer Herrschaftskaste, die Möglichkeit des Königs zum Erlassen von Gesetzen und die Unterdrückung von Menschen durch andere – insbesondere durch u.U. tödliche Strafsanktionen – mit der kriegerischen Unterwerfung friedlicher Ackerbauern durch räuberische Hirtenvölker.

Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Aber wir wissen, dass es die selben Menschen – Homo sapiens – waren, die sich von der gleichberechtigten, alles teilenden Horde entwickelt haben zum räuberischen Hirtenvolk.

Und so gesehen war es ein weiter Weg vom saugenden Kind der Urzeit zum erwachsenen Räuber... ■

*Die Geschichte des Strafens geht weiter*



Macht. Und noch etwas war neu: Da nun nicht mehr alles geteilt wurde, da einige mehr hatten als andere und dies auch für sich behielten, kam es zu Diebstahl, Raub und sogar zu Mord aus Habgier. Daraus resultierten veränderte Strafsysteme.

Neben dem Recht auf Eigentum gab es für die von Ackerbau und Viehzucht lebenden sesshaften Menschen ein für diese Gesellschaftsform völlig neues Problem zu lösen: Der Zugang zu Wasser und die Versorgung der Äcker und der Tiere mit diesem lebenswichtigen Nass. Somit kann das Wasserrecht als eine der ersten Rechtsformen überhaupt gelten, denn es gab zwar schon vorher ein ungeschriebenes „Recht auf Wasser“, jedoch zeigte sich diese Ressource in den „Jäger-und-Sammler-Kulturen“ nicht besonders beschränkt, so dass Konflikte wohl eher selten waren.

So ist es sicher auch kein Wunder,

ist geprägt von einer völlig neuen, tatsächlich revolutionären Entwicklung: der Schrift!

Somit war es den Menschen erstmals möglich, verbindliche Regeln – Gesetze – für alle schriftlich zu fixieren und bekannt zu machen. Und es war möglich, die Differenzierung der Menschen untereinander noch mehr zu verfeinern und eine Herrschaftskaste mit einem König an der Spitze auszubilden.

Das bekannteste Beispiel für diese frühe Art der Gesetzgebung bildet der

## Jahreszahlen und Höhepunkte

2.100 v. Chr.

In Mesopotamien wechselt die Vorherrschaft der jeweiligen Stadtstaaten regelmäßig. Mal dominiert die Stadt Uruk das Land, mal Ur. 2100 v. Chr. ist Ur das Zentrum Mesopotamiens, und es herrscht der König Ur-Nammu. Er oder sein Sohn ist Auftraggeber der derzeit ältesten schriftlich überlieferten Rechtssammlung, des *Codex' Ur-Nammu*. Das Gesetzeswerk ist nicht vollständig erhalten, aber es gibt gut 40 Paragraphen. Behandelte Themen sind im Wesentlichen in dieser Reihenfolge: Mord, Raub, falsche Anschuldigung, Ehebruch,

Vergewaltigung, Scheidung, Körperverletzung, Wasserdiebstahl und diverse zivilrechtliche Regelungen. Die Kapitalverbrechen Mord, Raub, Ehebruch und Vergewaltigung wurden mit dem Tode bestraft. Alle anderen Strafen sind Geldstrafen.

1.930 v. Chr. .

In Mesopotamien herrscht der König Lipit-Ishtar von Isin. Er schuf den *Codex Lipit-Ishtar*. Auch dieser ist nur unvollständig erhalten und ähnlich aufgebaut wie der *Codex Ur-Nammu*. Allerdings fehlt die Behandlung schwerer Kapitalverbrechen völlig.

1.775 v. Chr.

Die berühmte Gesetzessammlung, der *Codex Hammurabi*, wird geschaffen vom König Hammurabi, Herrscher von Babylon in Mesopotamien. Es ist die einzige vollständig erhaltene Gesetzessammlung der Frühgeschichte. Sie umfasst einen Prolog sowie 282 Paragraphen und einen Epilog. Eingemeißelt in Keilschrift auf eine 2,25 Meter hohen Steinstele aus Diorit. Neben der Todesstrafe wird erstmals das Vergeltungsrecht, das Talion-Prinzip – „Auge um Auge“ –, schriftlich fixiert.

*Mehr dazu im nächsten Heft*



Zu früher Stunde starb sehr friedlich in ihrem Heim in Murnau

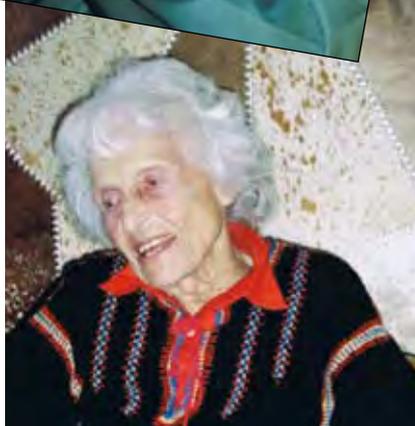
## Birgitta Wolf geb. von Rosen

geboren am 4. Februar 1913, gestorben am 25. April 2009

*Die frühe Stunde  
ist meine Stunde.  
Das Gras ist taufeucht  
die Stille ungestört  
nur noch erhöht  
durch das Bienengesumm  
und den Vogelgesang,  
die den beginnenden Tag begrüssen.*

*Die frühe Stunde  
ist meine Stunde.*

*Birgitta Wolf „Gedichte eines Lebens“*



## Nachruf

Birgitta Wolf, eine wahrhaft außergewöhnliche Frau, verstarb am 23.04.2009, 96-jährig, nach einem mehr als erfüllten Leben. Mehr als sechs Jahrzehnte kümmerte sie sich in eindrucksvoller Weise um gefährdete Jugendliche, um Obdachlose, Strafgefängene und Entlassene.

Sie selbst aus bester Familie stammend, Tochter des Grafen von Rosen, wuchs wohl behütet in einem Schloss in Schweden auf. 1933 heiratet sie 20-jährig einen Deutschen und zieht mit ihm nach Deutschland in den Schwarzwald.

Nach einem anfänglich beschaulichen Familienleben kommt sie ab 1936 mit dem Unbill des Nazi-Regimes, dem Widerstand gegen Hitler, der Gestapo, der Judenverfolgung, Verhaftungen und den KZ-Lagern in Berührung.

In dieser Zeit beginnt sie, sich für Verfolgte, Verschleppte und Inhaftierte zu engagieren. Was sie anfänglich den Betroffenen meist im Verborgenen an Hilfe angedeihen lässt, prägt Mitte der 50-er Jahre ihren Alltag: Das sind die Gefangenenfürsorge, die Notaufnahme in ihrem Haus und der öffentliche Protest gegen eine inhumane Behandlung von Außenseitern dieser Gesellschaft, und zwar mit einer Intensität, dass ihr der Beinamen „Engel der Gefangenen“ zuteil wird.

Ihre Verdienste und Biografie füllen Seiten. Uns lichtblick-Redakteure erfüllt es mit Stolz und die Erinnerung an sie auch mit Wehmut,

dass sie seit 1969 zu vielen lichtblick-Ausgaben kritische Texte und wichtige Informationen beisteuerte und uns 1998 eines ihrer vielen Bücher, „Ohne Stern“, handsigniert als Geschenk hinterließ. Schon zu Lebzeiten wurde ihr große Ehre und Respekt entgegengebracht. Über ihren Tod hinaus wird sie in den Herzen der Menschen weiterleben.

Ihre Idee lebt weiter im Verein „Nothilfe Birgitta Wolf e. V.“ In diesem Verein haben sich Menschen zusammengefunden, die sich im Geiste ihrer Vereinsgründerin dafür einsetzen, Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern; Gefangenen, Entlassenen und gleichwohl den Opfern zu helfen, und zwischen Tätern und Opfern bei der außergerichtlichen Wiedergutmachung zu vermitteln.

Der Verein braucht immer fördernde und auch aktive Mitglieder.

**Kontakt:**  
**Nothilfe Birgitta Wolf e.V.**  
**Postfach 1241**  
**D-82412 Murnau**  
**www.nothilfe-birgitta-wolf.de**



*Für die Redaktion des "lichtblick"  
mit herzlichem Willkommen von*

*Birgitta Wolf*

4. 2. 1998

## Straffälligenhilfeprojekt „Drinnen und Draußen“

### Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
  - Anti-Aggressions-Training
  - Sucht und Abhängigkeit
  - Werte
  - Bewerbungstraining
  - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt  
 „Drinnen und Draußen“**  
 Im Zentrum am Hauptbahnhof  
 der Berliner Stadtmission  
 Lehrter Str. 69  
 10557 Berlin  
 Telefon: (030) 208 86 30-23  
 Fax: (030) 208 86 30-20  
[drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de](mailto:drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de)  
[www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de)

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

*Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission*

## Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten. Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz und in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

### Sie erreichen uns in

#### Berlin-Mitte

##### WH Turmstraße

Turmstraße 35, 10551 Berlin  
 Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77  
[wh-turmstr@berliner-stadtmission.de](mailto:wh-turmstr@berliner-stadtmission.de)

##### WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin  
 Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83  
[wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de](mailto:wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de)

##### Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin  
 Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20  
[uebergangshaus@berliner-stadtmission.de](mailto:uebergangshaus@berliner-stadtmission.de)

#### Charlottenburg

##### WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin  
 Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87  
[wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de](mailto:wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de)

##### Mimi-Treff für Frauen

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin  
 Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71  
[mimi-treff@berliner-stadtmission.de](mailto:mimi-treff@berliner-stadtmission.de)

#### Pankow

##### WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin  
 Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57  
[wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de](mailto:wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de)

#### Kreuzberg/Neukölln

##### WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin  
 Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91  
[wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de](mailto:wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de)



Ausschneiden, aufheben, nutzen!



# Offener Brief an Herrn Adam

Eine sehr subjektive Betrachtung

VON HARTMUT BOCHOW

**U**nd Gott der Herr rief Adam und sprach zu ihm: Wo bist Du? Und er sprach: ich hörte dich im Garten und fürchte mich; denn ich bin nackt, darum versteckte ich mich... DIE BIBEL – I. BUCH MOSE 3.9

Lieber Herr Adam,

so wie oben zitiert las ich es letztes in der Bibel, und so stellte auch ich mir die Frage: Adam, wo bist Du?

Da wir uns aber nicht duzen, möchte ich an dieser Stelle mit dem formelleren „Sie“ weiterschreiben und mich an dieser Stelle gleich für das blöde Wortspiel mit Ihrem Namen entschuldigen. Doch da Sie einmal äußerten, dass Sie ein dickes Fell haben, können Sie das ab, es bietet sich einfach zu sehr an. Sicherlich findet man Sie überwiegend im Kirchengebäude, in Ihren dortigen Büroräumen, in der Büroetage der Anstaltsleitung – irgendwie passend. Ist die Anstaltsleitung deswegen sakrosant (hochheilig, unantastbar)? – Nun, das dann wohl eher nicht, aber es drängt sich mir der Vergleich mit dem „Elfenbeinturm“ auf, und darum sei dieser offene Brief gestattet, der Sie darüber informieren soll, was uns so bewegt und was Sie vielleicht sonst nicht erfahren.

Es stimmt schon, Adam ist nackt, der Kaiser ist nackt und in diesem speziellen Fall auch Sie als Anstaltsleiter. Oder um es metaphorisch anders auszudrücken: Ohne Moos nichts los.

Für die viel zu geringen Haushaltsmittel können Sie nichts, denn ich bin sicher, dass Sie um jeden Cent eisern gerungen haben. Um so lobenswerter erscheint mir, dass jetzt ein Evaluationsprozess (Bewertung, Auswertung) bzgl. der Angebote externer Gruppentrainer und gemeinnütziger Organisationen erfolgen soll. Und, wenn diese schon aus Haushaltsmitteln bezahlt werden, die Anstalt auch einen klaren Anforderungskatalog und ebensolche Vereinbarungen schriftlich fixieren möchte. Das ist gut, doch stellt sich die Frage: warum erst jetzt? – Aber vielleicht liegt das daran, dass Sie erst seit gut einem Jahr im Amt sind...

**D**as „ohne Moos“, ohne Geld, auch die Verköstigung in Tegel, die Versorgung von uns Inhaftierten leiden muss, ist vielleicht noch nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist es, dass bei den *selben* Haushaltsmitteln das Essen in Moabit besser schmeckt

und als Standard mit „einfacher Hausmannskost“ zu beschreiben ist. Und nicht, wie wir erst im vorletzten Lichtblick feststellen mussten:

„Anscheinend versucht die Tegeler Küche wieder einmal auszureizen, wie resistent wir Inhaftierte gegen Lebensmittel minderer Qualität und gegen die verschiedenen kalorienangereicherten Speisen sind.“ Es „sollte doch immerhin noch daran gedacht werden, dass hier Menschen, teilweise über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg, nach den Maßstäben der modernen Ernährungslernlehre verköstigt werden sollen.“

Einzig und allein kann hier für die Küche gesprochen werden, dass in den letzten Jahren der Haushaltsetat (im Mio.-Eurobereich) massiv gesenkt wurde und wir gespannt darauf warten dürfen, wann tatsächlich eingefärbte Pappe, panierte Holzraspeln und andere nährstoffarme Materialien an uns verfüttert werden. Dass es auch anders geht, zeigt uns die Tegeler Küche leider nur zu selten.“ Ja, man will es wohl auch gar nicht zeigen, denn Anfang des Jahres auf einer Veranstaltung für Trainer und Ehrenamtliche brüstete sich die JVA, vertreten durch das Vollzugsmanagement, damit, dass man den *niedrigsten* Verpflegungssatz aller Knäste hätte. Das wird als Erfolg verkauft, was soll ich nur dazu sagen?

**W**issen Sie eigentlich von diesem GAU der Tegeler Öffentlichkeit und wie es dazu kam? Vielleicht hat man ja vergessen, das mit Ihnen zu erörtern und Sie müssen sich mal wieder in der Diskussion mit Frau Senatorin von der Aue aufreiben, die immer noch Anstaltskleidung beim Sprecher fordert? Für Ihren Mut, bei der Androhung persönlicher Konsequenzen, auf die Umkleidung von uns Inhaftierten beim Sprecher zu verzichten, gebührt Ihnen Lob. Trotzdem ist es schade, dass auch beim Sprecher Verschlechterungen eingetreten sind. Der Umbau der Automaten macht es insbesondere für Taschengeldempfänger, die auf den Automatenzug angewiesen sind, ungleich schwieriger, die gewünschten Waren zu erhalten, wobei darauf verwiesen sei, dass der Eisautomat ersatzlos abgebaut wurde. Warum sollten Knackis auch Eis essen wollen?

Aber ich finde, es passt ins Bild. Ich habe mich mal umgehört in den einzelnen Häusern, und es gibt so etwas wie eine diffuse Unzufriedenheit. So eine Art Vibrieren. Hoffnungslosigkeit und Resignation. Alle spüren mal wieder die schleichenden Verschlechterungen, die man oft kaum in Worte fassen kann, anders

als die Verkürzung der Sommerfreistunde. Aber viele haben das Gefühl, dass das letzte Jahr dann irgendwie doch ein Jahr des Rückschritts statt des Fortschritts bedeutet und dies auch so weitergeht.

Nun hat man Ihnen eine Frau zur Seite gestellt, die die Position des stellvertretenden Anstaltsleiters – des Vollzugsmanagers – besetzt und erste Auswirkungen der Tätigkeit der Vollzugsleiterin, Frau Lux-Schulz, sind spürbar. Zum Besseren?

Dies sei einmal dahingestellt, denn war es denn wirklich nötig, dass die beliebte Tiefkühlkost ersatzlos gestrichen wurde? Dies auch noch mit der Begründung, dass wohl *ein* Inhaftierter angetaute Lebensmittel zu lange in seinem Kühlfach gelagert haben soll. Super, da wird also wieder mal die Allgemeinheit für die Dummheit einzelner bestraft. Typisch Tegel. Die Tiefkühlkost war deswegen so beliebt, weil man sich bei halbwegs realen Preisen gesund ernähren konnte, was eben, wie oben ausgeführt, mit Anstaltskost nicht geht. Also, was soll das? – Es kostet doch kein Geld...

Auch wurde der bisherige Zweiteinkauf durch den sogenannten „Nacheinkauf“ ersetzt und zwar mit einer deutlichen Einschränkung des Angebots. Niemand kann uns begründen, warum. Die Beamten des Einkaufs verweisen auf eine Anordnung und dass dies für sie auch nicht nachvollziehbar sei, denn schließlich hätten sie gemeinsam mit der Fa. Schaper auch das bisherige Angebot bewältigt. Auf unsere Nachfrage bei der letzten Vollzugsleiter-Sitzung blieb uns das Vollzugsmanagement eine stichhaltige Begründung schuldig. Warum sollten Knackis auch vernünftige Antworten haben wollen? – Die kosten doch, anders als Klagen, ebenfalls nichts...

Lieber Herr Adam, Sie hatten vor gut einem Jahr angekündigt, wieder mehr Präsenz in der Anstalt zu zeigen, wenn die Position des Vollzugsleiters besetzt ist. Es wäre schön, wenn Sie das jetzt umsetzen, damit Sie Dinge, die vermeidbar sind, vielleicht eher mitbekommen, wie z.B. das Schimmelpilzproblem in der Anstaltsbäckerei. Und vielleicht lassen Sie sich mehr in den Häusern sehen, nicht um den Grüßbonkel zu spielen, sondern um die Stimmungen zu spüren, die Atmosphäre zu erleben?

Ein Atmosphäre im übrigen, die krank macht. Eine Studie der Aachener Uni in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Zentrum für Psychiatrie ergab, dass 83 Prozent (!) der Inhaftierten latenten bis akuten Bedarf an psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung haben. Diese Zahl liegt teilweise um das Siebenfache höher als der Durchschnitt in der Allgemeinbevölkerung. **Knast macht krank!** „Und Seelsorger, Sozialarbeiter oder Pädagogen seien nicht im Ansatz in der Lage, mit handfesten Persönlichkeitsstörungen, Psychosen oder Depressionen umzugehen.“, sagt Carl-Ernst von Schönfeld, der als leitender Arzt der Tagesklinik Bielefeld-Bethel die Studie mitdurchgeführt hat. Ich darf Sie erinnern, es war noch im vergangenen Jahr, als ein schwer unter Schizophrenie leidender Knacki bei uns im lichtblick saß und ernsthaft überlegte, ob er jetzt besser einen Mitinhaftierten aufschlitzt oder einen Beamten über das Treppengeländer wirft, damit ihm endlich angemessen geholfen würde, denn trotz eines heftigen schizophrenen Anfalls sahen Ihre Knast-Psychologen: kein akuter Behandlungsbedarf, und Sie persönlich versicherten uns am Telefon, dass Sie „den Patienten im Griff haben“.

Sie meinen ja, dass wir Knackis nur subjektiv etwas empfinden, denn Sie haben wohl gegenüber der „Berliner Zeitung“ vom 10.02.09 geäußert: „*Man dürfe nicht vergessen, dass der Alltag für einen Inhaftierten hart sei und er subjektiv immer eine bestimmte Not empfinde.*“ Ach nur subjektiv empfunden, objektiv ist also wieder mal alles in Ordnung? Ich betone vorab ausdrücklich, dass ich jede Form von physischer, aber auch psychischer Gewalt ablehne, wenn ich zu Bedenken gebe: Ich möchten mal wissen, ob ein hiesiger Mitmensch auch „subjektiv eine bestimmte Not“ empfände, wenn er von einem Schizophrenen attackiert würde, weil dieser selber *nur* subjektiv Not empfindet, psychologisch im Griff und objektiv alles in Ordnung ist?

Bitte lassen Sie sich mehr sehen (was auch einige Ihrer Gruppenbetreuer wünschen), so dass wir nicht das Gefühl haben, Ihnen über Missstände in Tegel schreiben zu müssen, und ich erlaube mir zu erwähnen: ein „Spaziergang“ kostet kein Geld...

Geld kosten aber neue Gruppenleiterplanstellen. Es hat sich die Gruppenleitersituation im vergangenen Jahr nämlich noch einmal deutlich verschärft. Viele Gruppenleiterinnen sind schwanger geworden, oder haben sich in den offenen Vollzug versetzen lassen, wo sie nämlich echte *Sozialarbeit* leisten, ihren Job ernst nehmen können. Eine Tendenz, die sich in diesem Jahr fortsetzt. Alle Löcher wurden entweder gar nicht oder nur notdürftig gestopft, beispielsweise durch befristete Versetzungen von Gruppenleitern aus den Verwahrvollzügen. Ob dies dann zu einer Verbesserung der Situation beiträgt, sei einmal dahingestellt. Tatsache ist, dass der Resozialisierungsauftrag schon lange nicht mehr erfüllt wird, auch wenn Sie, Herr Adam, dies anders sehen, denn Sie führten aus: „*Grundlage bildet das Strafvollzugsgesetz, also Reintegration und Resozialisierung. (...) Und ich glaube, dass dieser Grundgedanke des Strafvollzugsgesetzes hier auch wirklich erfüllt wird. (...) Wir haben eine Personalsituation, die es nur bedingt zulässt, dass der Gruppenleiter agiert. Die Gefangenen müssen ihren Anspruch beim Gruppenleiter einfordern.*“ Das sind nur schöne Worte, die einem Deckmäntelchen gleich Ihre Blöße bedecken sollen, quasi ein Feigenblatt, welches aber durch das Reden und Handeln Ihrer eigenen Mitarbeiter gleich wieder fortgerissen wird. Es bleibt festzuhalten, dass die Gruppenleitersituation mies ist, sich die neue Vollzugsleiterin mit mangelnden Geldern herausredet und es nach wie vor Politik in Tegel scheint, Inhaftierte „in die Obdachlosigkeit zu entlassen.“ (libli 05/2008) Wenn überhaupt versucht man Letzteres gerade noch zu vermeiden, denn eine junge, eigentlich sehr engagierte Gruppenleiterin äußerte sich jüngst wie folgt zur Tegeler Politik: „**Nun hören Sie doch endlich mit Ihrer Resozialisierung auf. Resozialisierung ist, wenn wir Sie entlassen, und wir haben Ihnen geholfen, eine Wohnung zu finden.**“ – Ach so, *das* ist Resozialisierung. Das hätte man uns wirklich mal früher sagen können...

Also doch, der Anstaltsleiter ist nackt!

In diesem Sinne grüßt Sie

ein trauriger Gefangener



# RECHT GESPROCHEN

## Vollzugsrecht

**LG** Berlin Beschl. v. 15.10.2008  
– 589 StVK 913/08

### § 57 StVollzG (Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung)

In der Strafsache  
gegen S.

zur Zeit in Straftat in der JVA Hakenfelde, wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln hat die 89. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin durch den Richter am Landgericht Rosenthal als Einzelrichter am 15. Oktober 2008 beschlossen:

**Die Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe wird abgelehnt.**

Der Verurteilte verbüßt zur Zeit eine Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten aus dem Gesamtstrafenbeschluss des Landgerichts Berlin vom 11. April 2006. Die Gesamtstrafe wurde aus folgenden Einzelstrafen gebildet:

1. Urteil des Landgerichts Berlin vom 27. April 2005 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Kokain) in drei Fällen, Taten begangen im Januar und Februar 2004 mit 200 Gramm, 140 Gramm sowie 134,09 Gramm Kokaingemisch, Einzelfreiheitsstrafen von zweimal zwei Jahren und drei Monaten sowie zwei Jahren und neun Monaten,

2. Urteil des erweiterten Schöffengerichts Tiergarten in Berlin vom 14.

März 2005 wegen versuchter gewerbs- und bandenmäßiger Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion, Tat verübt in der Zeit von Ende 2003 bis zum 15. Mai 2004, Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Voraussichtliches Strafende ist der 30. Januar 2010; zwei Drittel der Strafe sind verbüßt.

Die Aussetzung der Vollstreckung der noch zu verbüßenden Freiheitsstrafe zur Bewährung kann nicht gewährt werden, weil dies unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit nicht verantwortet werden kann (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB).

Der Verurteilte hat durch die abgeurteilten Taten, insbesondere das unerlaubte Handeln mit Betäubungsmitteln, die Belange der Allgemeinheit in einem besonderen Maße verletzt. Daher ist ein strenger Maßstab an die Wahrscheinlichkeit eines künftigen straffreien Lebens anzulegen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann dem Verurteilten derzeit eine positive Prognose nicht gestellt werden. Im Vollzug verhält er sich zwar durchaus angepasst. Eine längere Erprobung im Freigang ist jedoch nicht erfolgt. Nach dem Bericht der Anstalt ist es dem Verurteilten erst seit Anfang Juni 2008 gelungen, ein freies Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Auch unter Berücksichtigung, dass der Verurteilte die durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 27. April 2005 abgeurteilten Taten während zweier laufender Bewährungsfristen beging, ist nach Auffassung der Kammer eine längere Erprobung im Freigang unbedingt erforderlich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt war kein Gutachten gem. § 454 Abs. 2 Nr. 2 StPO einzuholen. Die Kammer erwägt nicht, den Straftat zur Bewährung auszusetzen und nach Auffassung der Kammer kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nach den gesamten Umständen eine Strafaussetzung offensichtlich nicht verantwortet werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde zulässig (...)

**Dieser Beschluss wurde nicht rechtskräftig aufgrund der wie folgt vom Kammergericht entschiedenen sofortigen Beschwerde:**

**KG** Berlin Beschl. v. 17.12.2008  
– 1 AR 1780/08 – 2 Ws  
630/08 L 16 / 69 Js 80/03 VRs – 589  
StVK 913/08

In der Strafsache  
gegen S.

zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Hakenfelde, wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a., hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 17. Dezember 2008 beschlossen:

**Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten wird der Beschluß des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 15. Oktober 2008 aufgehoben.**

**Die Sache wird zur erneuten Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer zurückverwiesen.**

**Gründe:** Am 14. März 2005 sprach das erweiterte Schöffengericht Tiergarten in Berlin gegen den Verurteilten



# RECHT GESPROCHEN

wegen versuchter gewerbs- und bandenmäßiger Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten aus. Das Landgericht Berlin verurteilte den Beschwerdeführer am 27. April 2005 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln (Kokain) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren (Einzelstrafen zwischen zwei Jahren und drei Monaten sowie zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe).

Durch Beschluß vom 11. April 2006 bildete das Landgericht Berlin aus den Einzelstrafen dieser beiden Verurteilungen eine nachträgliche Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten, die der Verurteilte, zur Zeit verbüßt. Zwei Drittel dieser Strafe waren am 29. April 2008 vollstreckt; das Strafende ist auf den 30. Januar 2010 notiert.

Mit dem angefochtenen Beschluß hat es die Strafvollstreckungskammer abgelehnt, die Vollstreckung des Restes der Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen.

Die sofortige Beschwerde (§ 454 Abs. 3 Satz 1 StPO) des Verurteilten führt zur Aufhebung dieser Entscheidung und Zurückverweisung der Sache an die Strafvollstreckungskammer. Der angefochtene Beschluß kann keinen Bestand haben, da das zugrunde liegende Verfahren mangelhaft war. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hat zu dem Rechtsmittel wie folgt Stellung genommen:

„Der sofortigen Beschwerde kann der vorläufige Erfolg nicht versagt werden. Das von der Strafkammer eingehaltene

Verfahren leidet an einem Mangel, der zur Aufhebung der Entscheidung und Zurückverweisung der Sache zwingt.“

Die Strafkammer hat durch den angefochtenen Beschluß die Aussetzung der Vollstreckung der restlichen Freiheitsstrafe zur Bewährung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB abgelehnt. Für diesen Fall ist vor der Entscheidung durch das zuständige Gericht gemäß § 454 Abs. 1 Satz 3 StPO die mündliche Anhörung des Verurteilten zwingend, die hier am 15. Oktober 2008 durchgeführt wurde.

Allerdings gibt der zu den Akten gelangte Vermerk des Vorsitzenden der Strafvollstreckungskammer vom 29. Oktober 2008, der in Form eines Formulars gefertigt worden ist, den Inhalt der mündlichen Anhörung nicht wieder, sondern erschöpft sich in der Schilderung des Ablaufs der Anhörung. Das Vorbringen des an der Anhörung beteiligten Verurteilten und seiner Verteidigerin ist auch in den Gründen des angefochtenen Beschlusses in keiner Weise niedergelegt worden, sodass der Senat aufgrund des vorliegenden Akteninhalts nicht überprüfen kann, ob die Aussetzung der Vollstreckung der restlichen Freiheitsstrafe zur Bewährung zu Recht abgelehnt worden ist.

Zwar ist über die gemäß § 454 Abs. 1 StPO durchzuführende Anhörung des Verurteilten kein Protokoll anzufertigen. Da sich hier jedoch auch aus den Beschlussgründen weder das Vorbringen des Verurteilten noch der von ihm vermittelte persönliche Eindruck erschließt, hätte in den Aktenvermerk zumindest aufgenommen werden müssen, welche Gesichtspunkte der Verurteilte

vorgebracht hat (vgl. KG NStZ 2007, 119; OLG Hamm NStZ-RR 2004, 383; OLG Düsseldorf NJW 1975, 1526; Meyer-Goßner, StPO 51. Auflage, § 454 Rdn. 35 m. w. N.). Rechtsstaatliche Grundsätze, insbesondere der Grundsatz des rechtlichen Gehörs, gebieten es nämlich, das Vorbringen des Verurteilten so festzuhalten, dass sowohl der Verurteilte als auch das Beschwerdegericht überprüfen können, ob dessen Vorbringen von der Strafvollstreckungskammer zutreffend berücksichtigt worden ist.

Da die Strafvollstreckungskammer diesen Anforderungen hier nicht nachgekommen ist, kann der Senat nicht beurteilen, ob die angefochtene Entscheidung sachgerecht war, da sie auf eine für ihn nicht nachprüfbare Tatsachengrundlage gestützt wird. Da weder ein detaillierter Anhörungsvermerk vorhanden ist, noch sich aus den Beschlussgründen etwas Sachdienliches ergibt, kann der Senat in der Sache nicht selbst entscheiden. Vielmehr ist der Beschluß wegen dieses Verfahrensfehlers aufzuheben und die Sache ausnahmsweise zu neuer mündlicher Anhörung und Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer zurückzuverweisen (vgl. KG NStZ 2007, 119, 120; OLG Hamm NStZ-RR 2004, 383).

Diesen zutreffenden Ausführungen schließt sich der Senat an.

2. Er weist ergänzend darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft Berlin mit Verfügung vom 25. August 2008 die Beauftragung eines Sachverständigen mit der Erstellung eines Prognosegutachtens beantragt hatte, was angesichts



# RECHT GESPROCHEN

der Stellungnahmen der Justizvollzugsanstalten Tegel vom 6. Dezember 2007 und Hakenfelde vom 8. August 2008 nachvollziehbar war. Hiervon ist sie auf Drängen des amtierenden Vollstreckungsrichters abgerückt, dessen Ausführungen den Eindruck einer Vorfestlegung erwecken und der abermals den Vermerk über die Anhörung erst nachträglich gefertigt hat, ohne daß dieser auch nur den Anschein erwecken würde, mit ihm solle die Anhörung inhaltlich abgebildet werden (vgl. schon Senat, Beschluß vom 20. November 2008 – 2 Ws 577-578/08 –). Eine Begründung für ihre geänderte Antragstellung hat die Staatsanwaltschaft nicht abgegeben.

Die Strafvollstreckungskammer wird in dem weiteren Verfahren gehalten sein, die eingetretene Verzögerung auszugleichen. Hierbei liegt die zügige Einholung einer aktuellen Einschätzung der Justizvollzugsanstalt unter Berücksichtigung des weiteren Vollzugsverlaufs im offenen Vollzug und insbesondere des Verhaltens des Beschwerdeführers im Freigang nahe. Sollte diese keine negativen Aspekte zutage fördern, wird das Landgericht zu erwägen haben, ob von einer erneuten Anhörung abgesehen und so gleich ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben werden sollte. In jedem Fall hat die Strafvollstreckungskammer einen zu bestellenden Sachverständigen mit besonderer Beschleunigung zu beauftragen und die fristgerechte Erstellung des Gutachtens sorgfältig zu überwachen. Wegen des Fehlens psychiatrisch relevanter Auffälligkeiten bei dem Verurteilten wird das Gutachten eines forensisch erfahrenen Psychologen ausreichen

(vgl. Senat NSTz 1999, 319, 320; Beschluß vom 18. März 2008 – 2 Ws 108/08 – m. w. N.).

Eine Kosten- und Auslagenentscheidung ist nicht veranlaßt, da es sich hier um ein Zwischenverfahren und keine abschließende Entscheidung handelt (§ 464 Abs. 1 StPO).

Weißbrodt Obermeier Lind

## der lichtblick – Kommentar

*Dieser Beschluss des 2. Senats des Kammergerichts ist wohl das, was man als „schallende Ohrfeige“ bezeichnet, und wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, es hätte nicht mehr viel gefehlt und dem Richter Rosenthal, der 89. Strafvollstreckungskammer, wäre auch noch Rechtsbeugung vorgehalten worden. Der ganze Fall zeigt mal wieder in exemplarischer Deutlichkeit, dass es sich lohnt, für seine Rechte zu kämpfen, und dass man sich von der – manchmal sehr subjektiven und voreingenommenen – Sichtweise einiger Strafvollstreckungskammerrichter keinesfalls entmutigen lassen sollte.*

*Nicht immer wird die Rechtslage so eindeutig sein, wie in diesem Fall, der so desolat von Richter Rosenthal dokumentiert wurde, dass sich das Kammergericht sogar außerstande sah, überhaupt einen Beschluss in der Sache zu fassen, und eine Rückverweisung an das Landgericht vornehmen musste. So stellte das KG fest: „Der angefochtene Beschluß kann keinen Bestand haben, da das zugrunde liegende Verfahren mangelhaft war.“, was von der Staatsanwaltschaft nur bestätigt werden konnte: „Der sofortigen Beschwerde kann der vorläufige*

*Erfolg nicht versagt werden. Das von der Strafkammer eingehaltene Verfahren leidet an einem Mangel, der zur Aufhebung der Entscheidung und Zurückverweisung der Sache zwingt.“ Und das KG bemerkt ergänzend: „Das Vorbringen des an der Anhörung beteiligten Verurteilten und seiner Verteidigerin ist auch in den Gründen des angefochtenen Beschlusses in keiner Weise niedergelegt worden, sodass der Senat aufgrund des vorliegenden Akteninhalts nicht überprüfen kann, ob die Aussetzung der Vollstreckung der restlichen Freiheitsstrafe zur Bewährung zu Recht abgelehnt worden ist. (...) Rechtsstaatliche Grundsätze, insbesondere der Grundsatz des rechtlichen Gehörs, gebieten es nämlich, das Vorbringen des Verurteilten so festzuhalten, dass sowohl der Verurteilte als auch das Beschwerdegericht überprüfen können, ob dessen Vorbringen von der Strafvollstreckungskammer zutreffend berücksichtigt worden ist.“ Besonders bemerkenswert wird es, wenn das KG dann feststellt: „Hiervon ist sie auf Drängen des amtierenden Vollstreckungsrichters abgerückt, dessen Ausführungen den Eindruck einer Vorfestlegung erwecken und der abermals den Vermerk über die Anhörung erst nachträglich gefertigt hat, ohne daß dieser auch nur den Anschein erwecken würde, mit ihm solle die Anhörung inhaltlich abgebildet werden.“ Ergänzend wollen wir darauf hinweisen, dass die JVA Hakenfelde in der Sache eine positive Stellungnahme abgab (die uns vorliegt) und eine Reststrafenaussetzung befürwortete. Es bleibt nur zu hoffen, das Richter Rosenthal bald in den (wohlverdienten) Ruhestand versetzt wird.*

# Ich - der Neue in Tegel

Erlebnisbericht von Josef Riedel

Nach ca. 2 1/2 Jahren war meine U-Haftzeit beendet. Das Grauen der „Justiz-Tours“ kam auf mich zu. Meine Reise, wie eine Tournee, von Rastatt über Kassel, Frankfurt, Hannover, Magdeburg, Berlin. Nach neun Tagen kam ich in Tegel an.

Mein erster Eindruck: oh, – ist das groß. Mann – o – Mann, die haben ja einen eigenen Dom! Dann, die Ermüchterung. Das übliche, Kammer, ab ins Haus I. Der freundliche, aber schweigsame Beamte zeigte mir mein neues „Apartement“, drückte mir ein Vorhängeschloß in die Hand – und – das war's! Da stand ich mit meiner ganzen Habe, einem Stoffbeutel, in einer schmutzigen Bude. Der Beamte war weg. Kein Hinweis, wo, was, wie läuft bzw. geht.

Okay, bin ja gerade erst angekommen, man wird mir ja morgen sagen wie es weiter geht. Vor neun Tagen sind meine acht Kartons per DHL auf den Weg nach Berlin gebracht worden. Denke, die sind sicherlich schon da. Vorsorglich hatte ich ja in meinem Handgepäck schon mehr eingepackt, als ich für die paar Tage benötige. Morgen bekomme ich meine Sachen, Kaffee, Tabak usw.

Hallo, hallo, das war ein Traum, ich bin ja in Tegel. Verstehe, hier ist alles etwas anders. Vorher waren in „meinem“ Knast ca. 80 Leute, hier sind es wohl ein paar mehr! Meine Tür geht auf, bleibt auf, schaue auf den Flur, was ist jetzt? Sehe keinen Beamten. Mein Nachbar sagt mir, dass der wohl irgendwann kommt. Als ich ihn (den Beamten) dann sehe, frage ich ihn, was mit meinen Sachen ist, wann ich zur Kammer kann? Antwort: soll einen Antrag stellen. Dazu muss ich sagen, ich habe 2 1/2 Jahre keinen Antrag gebraucht. Aber hier ist alles anders. Gebe also Anträge ab, will ja meine Sachen und TV, Radio usw. haben. Bei Abgabe – so geht das nicht, dafür gibt es extra Formblätter. Frage mich natürlich, wieso er mir dann erst die falschen Anträge gibt?

Dann, keine Reaktion, mehrere Tage nichts. Kein Beamter sagt etwas zu mir. Im Büro ist keiner, wenn einer da ist, weiß er nichts oder ist gerade für den Bereich nicht zuständig. Nach einer Weile erreiche ich einen, der mir sagen kann, dass meine Sachen noch nicht angekommen sind. Ich soll mich an den für mich zuständigen Gruppenleiter wenden. Wie bitte? Was oder wer ist ein Gruppenleiter? Wo ist der? Keine Antwort! Immerhin bin ich zu dem Zeitpunkt schon über drei Wochen hier. Habe weder meine Sachen noch ein Miet-TV, Radio. Merkwürdigerweise ist der Antrag für Miet-TV nicht auffindbar. Also gebe ich einen neuen ab. Auch Anträge in anderen Angelegenheiten bleiben unbeantwortet. Manchmal glaube ich, die haben hier noch nicht gemerkt, dass ich da bin. Keiner sagt mir etwas. Im Grunde weiß ich nicht, wie es jetzt mit mir weitergeht. Jetzt bin ich ca. 10 Wochen hier.

Inzwischen habe ich einen Teil meiner Sachen. Ein Miet-TV ist inzwischen auch da (nach drei Anträgen). Habe ein TV-Gerät gekauft. Auch das funktioniert erst nach drei Anträgen. Einige Anträge sind jedoch immer noch nicht beantwortet.

Wer mein Gruppenleiter ist, weiß ich nach wie vor nicht, mir ist auch unbekannt, welche Aufgabe der hat? Aber auf meiner Station gibt es drei bis vier Beamte, denen man Anträge zur Bearbeitung geben kann, die einem Antworten geben können – auch wenn die nicht immer zufriedenstellend sind.

Trotzdem bin ich immer noch der Meinung, dass die nicht wissen bzw. bemerkt haben, dass ich hier bin.

Meine Antragsform habe ich jetzt umgestellt. Es wird von mir nicht mehr eine Sache mit Bitte um Erledigung oder Antwort beantragt. Ich teile jetzt einfach mit, was ich machen werde und erwarte keine Antwort. Auf diese Weise habe ich jetzt Fachbücher und ein Fernstudium bestellt. Bleibt abzuwarten, was da jetzt geschieht.

Im allgemeinen Rechtswesen gilt eine angekündigte Sache bzw. eine Tatsachenbehauptung, die der (Gegen-) Partei zur Kenntnis gebracht wurde, wenn derer nicht widersprochen wird, als anerkannt bzw. akzeptiert.

Jetzt lass ich mich überraschen wie es weiter geht... ■

ANZEIGE

RECHTSANWALT

**ROLF DRESE**

Stendaler Straße 28  
D-12627 Berlin-Hellersdorf

Telefon 030 - 992 990 0  
Telefax 030 - 992 990 40

E-Mail [rdrese@yahoo.de](mailto:rdrese@yahoo.de)

# § 43-Tage und ihre Handhabung

## Der Versuch einer vollständigen Darstellung

§ 43 StVollzG enthält die Grundregel für die unentgeltliche Komponente der Anerkennung geleisteter Pflichtarbeit durch eine zusätzliche Freistellung von der Arbeit. Grundsatz: Zwei Monate kontinuierlicher (= zusammenhängender) Pflichtarbeit erbringen einen zusätzlichen Freistellungstag. Dieser wird i. d. R. für eine vorzeitige Entlassung herangezogen.

1. Wie viele Arbeitstage sind notwendig, um einen § 43-Tag zu erhalten?

Zwischen 40-44 Tagen, je nach dem, wieviele Arbeitstage der zugrunde liegende Zweimonatszeitraum hat.

2. Werden Arbeitsunterbrechungen berücksichtigt oder beginnt das Zählverfahren wieder von vorn?

a) Wenn der Inhaftierte die Arbeitsunterbrechung zu verantworten hat, z. B. durch unentschuldigtes, schuldhaftes Fehlen (sog. „Blaumachen“) oder durch eine schuldhafte Ablösung von der Arbeit oder andere schuldhafte Gründe, wird das Zählverfahren abgebrochen und beginnt mit Wiederaufnahme der Arbeit von Neuem.

b) Unverschuldete Ausfalltage entfalten lediglich eine hemmende Wirkung, diese müssen nur nachgearbeitet werden, verlängern also die Frist. Dies können sein: Betriebsruhe/Betriebsurlaub, dritter oder weiterer freier Tag in der Woche bei Teilzeitbeschäftigung, Freistellungstag, Urlaubstag, Arbeitsausfall wegen Behandlungsmaßnahmen wie z. B. Ausführung, Ausgang, Besuchszusammenführung, soziale Betreuungsmassnahmen, Teilnahme an Therapiemaßnahmen, Arbeitsbefreiung an religiösen Feiertagen, unverschuldete Krankheits- und Verletzungstage, unverschuldete Ablösung von der Arbeit

(s. § 43 Rdn. 20 StVollzG Kommentar Frank Arloth, Neuauflage 2008).

3. Wer kann sich die Tage auszahlen lassen?

a) Grundsätzlich sind die § 43-Tage Teil der unentgeltlichen Arbeitsvergütung und sollen als Lohnergänzung die Haftzeit am Ende verkürzen oder als Freistellung dienen. Alle Leute, mit einer Zeitsstrafe, bei denen ein Entlassungsdatum bekannt ist, bekommen die Freistellungstage auf die Haftstrafe angerechnet und werden entsprechend vorzeitig entlassen, sofern sie die Tage nicht als Freistellungstage in der Haft oder als Urlaub aus der Haft verwendet haben. Ein freiwilliges „Längerverweilen“ in Haft und damit verbundene Auszahlung der unverbrauchten § 43-Tage ist nicht möglich. Wird ein § 43-Tag als Urlaub aus der Haft genommen, bekommt der Inhaftierte diesen Tag mit seinem Tageslohn vergütet, sofern er normalerweise an diesem Tag gearbeitet hätte. Nimmt ein Inhaftierter einen Tag Urlaub aus der Haft als § 43-Tag auf einem Sonntag und hat er gewöhnlich sonntags frei, weil er von Montag-Freitag arbeitet, wird der Tag nicht vergütet. Arbeitet er z. B. normalerweise sonntags (Küchenmitarbeiter), dann bekommt er den Urlaubstag bezahlt.

b) In folgenden Fällen werden § 43-Tage ausbezahlt (und zwar mit einer erhöhten Abfindung als sog. „Ausgleichsentschädigung“) und werden nicht zur Verkürzung der Haftzeit verwendet:

ba) Wenn ein ausländischer Bürger vor TE direkt aus der Haft heraus in sein Heimatland abgeschoben wird. Wird dagegen der Ausländer mit Vollverbüßung in sein Heimatland abgeschoben, erfolgt keine Auszahlung der § 43-Tage, sondern die Abschiebung wird um diese Tage vorgezogen (sofern

dies möglich ist).

b) In den Fällen, bei denen durch das Gericht ein festes, vorzeitiges Entlassungsdatum festgelegt und eine vorfristige Entlassung ausgeschlossen wird, erfolgt eine Abfindung in Geld.

b) Im Falle einer vorzeitigen Entlassung, wenn der Gefangene auf Weisung des Gerichtes sofort zu entlassen ist (sog. „Blitzentlassung“), werden die § 43-Tage ausgezahlt.

b) Erfolgt eine „Rückstellung der Vollziehung“ nach § 35 BtmG und wird der Inhaftierte direkt aus der Haft zu einem festgelegten Datum in eine Therapieeinrichtung verbracht, können die § 43-Tage i. d. R. nicht verbraucht werden, werden allerdings auch nicht sofort ausgezahlt, da keine Entlassung aus der Haft erfolgt, sondern nur eine Rückstellung! **Also, Achtung!** Nach erfolgreicher Therapie und endgültiger Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung (§ 36 BtmG) ist unbedingt ein Antrag an die vollziehende JVA auf Auszahlung der § 43-Tage zu stellen, da diese gewöhnlich keine Kenntnis von der Reststrafenaussetzung bekommt und ohnehin nur auf Antrag tätig werden muss. Also, kein Geld verschenken!

b) Erfolgt eine Entlassung im Gnadenwege, werden die § 43-Tage ausgezahlt, da von der Systematik her eine Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes ausgeschlossen ist.

b) Bei allen Inhaftierten, bei denen es keine Endnotierung gibt (Lebenslängliche, SVer) und die ihre § 43-Tage nicht durch Freistellung/Urlaub verbrauchen, werden jeweils nach Ablauf von 10 Jahren die § 43-Tage ausgezahlt und gutgeschrieben. Dabei können § 43-Tage aber erst seit dem 01.01.2001 angespart werden, die 10-Jahres-Frist beginnt aber mit dem Zeitpunkt der Verhaftung des Lebenslänglichen/SVer zu laufen (§ 43 Rn. 19 StVollzG Kommentar Johannes Feest), was laut Prof. Feest überwiegende Meinung der Gerichte ist (KG Berlin, OLG Rostock, OLG Karls-

ruhe & OLG Celle) und so auch von der JVA Tegel angewendet wird. Eine andere Ansicht vertritt das OLG Hamm (§ 43 Rdn. 30 StVollzG Kommentar Frank Arloth, Neuauflage 2008), wonach die 10-Jahres-Frist erst mit Rechtskraft des Urteils und Beginn der Strafhafte startet. Bleibt das OLG Hamm bei seiner abweichenden Meinung, muss der BGH entscheiden.

**Achtung, wichtig!** Auf unsere Anfrage hin verweist Prof. Feest auf Folgendes: „Lebenslängliche, welche zwei Monate zusammenhängend gearbeitet haben, können (wie alle anderen Gefangenen auch) einen Tag von der Arbeit freigestellt werden (§ 43 Abs. 6 StVollzG). Soweit sie urlaubsberechtigt sind, können sie die Freistellung in Form von Urlaub nehmen (Abs. 7), der ihnen auch gewährt werden muss, da die Anstalt in diesem Fall kein Auswahlmessen hat (Däubler/Spaniol in: AK StVollzG). Nur wenn ein Lebenslänglicher keinen solchen Antrag stellt, tritt daher der Fall der Ausgleichsentschädigung nach § 43 Abs. 10/11 StVollzG ein.“ Diese Sicht der Dinge wird durch AK StVollzG Frank Arloth, Neuauflage 2008 in Rdn. 30 zum § 43 bestätigt. Es wurde uns ein Fall zugetragen, dass ein Lebenslänglicher im 10. Haftjahr gelockert wurde und entsprechende § 43-Tage als Urlaubstage beantragt hat. Dennoch will die Arbeitsverwaltung der JVA Tegel die Ausgleichsentschädigung auszahlen und die § 43-Tage des Inhaftierten verbrauchen. In diesem Fall irrt die Arbeitsverwaltung und der Inhaftierte hat die herrschende Meinung und die Rechtsprechung auf seiner Seite, selbst wenn man sich zur Berechnung der Frist nicht auf die Meinung des OLG Hamm stützt, was die Problematik in diesem Fall gar nicht aufkommen ließe!

*4. Nach welchen Kriterien wird die Ausgleichsentschädigung berechnet?*

Professor Feest: „Nach § 43 Abs. 11 Satz 1 StVollzG beträgt die Abfindung, zusätzlich 15 vom Hundert des ihm ...

gewährten Entgelts‘. Dies würde bedeuten, dass die Abfindung sich nach dem Arbeitsentgelt richtet, welches für den betreffenden Zeitraum bezahlt wurde, in dem der Anspruch auf Freistellung/Entlassung erworben wurde. Diese Regelung hat sich jedoch als so kompliziert erwiesen, dass viele Anstalten zu pauschalierenden Verfahren übergegangen sind. Dabei wird der durchschnittliche Arbeitsverdienst der zwei oder letzten drei Monate vor der Entlassung zugrunde gelegt. Eine Formel für diese Berechnung findet sich im Kommentar von Arloth § 43 Rdn. 30. Wirkt sich diese Formel zum Nachteil des Gefangenen aus, kann eine individuelle Berechnung verlangt werden.“ Aber, Vorsicht! Der Inhaftierte sollte sich sehr sicher sein, dass die individuelle Abrechnung für ihn günstiger ist, denn natürlich bleibt es bei der individuell berechneten Ausgleichsentschädigung, auch wenn sich herausstellt, dass diese niedriger ausfällt als im pauschalieren Verfahren.

Rechen-Formel Arloth (AK StVollzG)

$$\frac{\text{Bruttobezüge der ltz. 3 abger. Monate}}{\text{geleist. Arbeitsstunden dieser Monate}} \times \frac{\text{tatsächl. regelm. Wochenarbeitszeit}}{5} = \text{Vergütungssatz je Arbeitstag} \times 42 \text{ Arbeitstage} \times 0,15$$

= Ausgleichsentschädigung für jeden nicht angerechneten Freistellungstag

Beispiel für einen Lebenslänglichen (LLer):  
Anspruchszeitraum 10 Jahre:

16.02.1997 (Festnahme) – 15.02.2007  
Erworbene Freistellungstage:

34 Tage

Letzter Zeitraum zum Erwerb eines Freistellungstages:

07.10.2006 – 06.12.2006

Arbeitsentgelt im Zeitraum 07.10.2006 – 06.12.2006:

€ 668,30

Arbeitstage in diesem Zeitraum:

43 Tage

Tagessatz in diesem Zeitraum:

668,30 / 43 = € 15,54

Entschädigungsaufschlag 15%:  
 $668,30 \times 15 / 100 = € 100,25$   
Gesamtschädigung:  
€ 15,54 (Vergütungssatz je Arbeitstag)  
+ € 100,25 (Aufschlag) = € 115,79 x 34  
Freistellungstage  
= € 3.936,86 Gesamtschädigung

*5. Gilt die Regelung der § 43-Tage auch für Arbeit, die man vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung vor dem 01.01.2001 ausgeübt hat?*

Prof. Feest: „Nein. Die Neuregelung ist am 01.01.2001 in Kraft getreten, ohne dass im Gesetz eine rückwirkende Geltung vorgesehen ist. Es zählen also nur die nach diesem Zeitpunkt erworbenen Freistellungstage.“

*6. Können Untersuchungshäftlinge § 43-Tage erwerben oder werden diese nachträglich gutgeschrieben, wenn die U-Haft-Zeit auf die Strafhafte angerechnet wird (was der Regelfall ist)?*

Nein, nach § 177 S. 2 + 3 StVollzG finden § 43-Tage bei Untersuchungshäftlingen keine Anwendung. Wechselt bei einem beschäftigten Gefangenen die Haftart (z.B. von Untersuchungszu Strafhafte), so ist für den ganzen Tag des Wechsels die für den Gefangenen günstigere Regelung zugrunde zu legen (§ 43 Rdn. 20 AK StVollzG Arloth).

*7. Wird die Frist für den Erwerb eines Freistellungstages nur gehemmt und nicht unterbrochen, wenn eine Verlegung in eine andere Anstalt mit dortiger Arbeitsaufnahme erfolgt?*

Liegt Arbeitsbeendigung in der Altanstalt und Neuaufnahme von Arbeit in der neuen Anstalt in einem „zeitlichen Zusammenhang“, so ist die Zeit der unverschuldeten Arbeitsunterbrechung durch Arbeitslosigkeit nur als Hemmung anzunehmen. Hier ist ein engerer Zeitraum von 4-6 Wochen zu vermuten. Beträgt die (unverschuldete) Arbeitslosigkeit aber viele Monate, beginnt die Frist i. d. R. neu.  Gegen einzelne Punkte sind Klagen anhängig.

## die tageszeitung

FILMREIFER EINBRUCH

### Geldautomat mit Gabelstapler geklaut

Es war ein Diebstahl wie im Fernsehkrimi: Mit einem Gabelstapler hatten die Täter die Türen eines Supermarktes gerammt und einen Geldautomaten aus der Verankerung gerissen. Einer der Männer ist am Montag vom Landgericht zu einer Gesamtstrafe von sechs Jahren verurteilt worden. Der geständige Heizungsbauer wurde kurz nach der Tat im September 2007 gefasst. Die Beute von 40.000 Euro wurde sichergestellt. Die beiden Komplizen sind noch auf der Flucht.

Die Täter hatten einen Gabelstapler in einem Baumarkt und einen Transporter für die Flucht gestohlen. Wildwestmäßig hatten sie die Türen des Supermarktes in Reinickendorf zertrümmert und den schweren Automaten auf den Transporter geladen. Auf der Flucht rammten sie ein Polizeiauto. Der Angeklagte wurde in einer Gartenkolonie gestoppt. Die Polizei war schnell zur Stelle. Ein Mann hatte das Klirren der Scheiben gehört und angerufen. (dpa)

Quelle:  
taz vom 28.04.2009



## Fortbildungsangebot in der JVA Tegel

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner bietet im Auftrag der Agentur für Arbeit einen 5-monatigen Lehrgang mit maximal 18 Plätzen an, der mit einer internen Prüfung endet.

UNIVERSAL  
STIFTUNG  
Helmut Ziegner

Lehrgang

### Lagerarbeiter

• mit kaufmännischer Grundbildung

und

• EDV Kenntnissen

und

• Führerschein für Gabelstapler



- Kaufmännisches Rechnen
- Buchführung
- Volkswirtschaft
- Wirtschaft- und Sozialkunde
- Fachkunde Lagerwirtschaft
- Neue deutsche Rechtschreibung

Windows

Microsoft Office:

Textverarbeitung WORD  
EXCEL  
Tabellenkalkulation



mit Prüfung nach den  
BG-Vorschriften  
Theorie + Praxis

Teilnahmevoraussetzungen sind neben Interesse und Lernbereitschaft, schulische Grundkenntnisse, sowie Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Vor Aufnahme in den Lehrgang wird ein Einstellungstest durchgeführt. Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit (Bildungsgutschein)

**Kursdauer: 20. Juli - 18. Dezember 2009**

Interessenten melden sich bitte per Vormelder bis zum

**05.06.2009**

über den AW 2.1 an die Universal-Stiftung, jederzeit über Ihren GL oder auch direkt bei der Universal-Aufsicht Hr. Möller unter Tel. Nr. 1390.

## DER TAGESSPIEGEL

### Internet-PC im Gefängnis entdeckt

Häftling überlistete Justiz mit originellem Eigenbau

Ein halbes Jahr lang hat ein Gefangener der JVA Tegel die Justiz genarrt. Mit einem selbst montierten und gut versteckten Computer in der Zelle hatte der Mann seit Oktober über das Internet Kontakt nach draußen. Erst am Dienstag wurde die in einer Regalkonsole verborgene Technik bei einer Zellenkontrolle entdeckt und beschlagnahmt. Die Justiz bestätigte gestern entsprechende Informationen des Gefangenen. Ein Justizsprecher lobte den Eigenbau als „technische Glanzleistung“. So etwas habe man bislang nicht für möglich gehalten, hieß es.

Dem Vernehmen nach hatte Bernd R. für ein Fernstudium bis zum Herbst einen nicht internetfähigen Standardcomputer der Anstalt in seiner Zelle haben dürfen. Nachdem er das Studium abgeschlossen hatte, baute er sich vor der Rückgabe des PC heimlich Teile aus, was die Anstalt aber nicht bemerkte. „Ich hatte nur das Gehäuse abgegeben“, sagte er. Eine in die Anstalt geschmuggelte UMTS-Karte brachte dann den Internetanschluss. Der – erlaubte – Fernseher bildete den Monitor. Bernd R., der seit 2002 in Tegel einsitzt, beklagte sich gestern am Telefon über die recht harte Strafe der Justiz: eine Woche Freizeitarrrest und zwei Monate Einkaufssperre. „Ich habe mir das gebaut, weil sich hier keiner um uns kümmert“, sagte R. Bislang waren in Tegel nur ebenso verbotene Mobiltelefone beschlagnahmt worden.

Quelle: Der Tagesspiegel v. 02.04.2009



Die technische Glanzleistung  
PC im Schrank verbaut

## DER TAGESSPIEGEL

## Polizei hört öfter mit

Mehr als eine Million Telefonate jährlich überwacht  
Fahndung nach Schmugglern und Drogenhändlern

Mehr als 1,1 Millionen Telefonate haben Polizei und Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr in Berlin abgehört, um Kriminellen auf die Spur zu kommen oder Beweise in Strafverfahren zu sammeln. Das gab Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) am Dienstag nach der Senatssitzung bekannt, in der der Jahresbericht an das Abgeordnetenhaus über die Telefonüberwachung beschlossen wurde.

Im Jahr davor waren noch rund 937 000 Telefonate abgehört worden – rund 15 Prozent weniger. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1052 Telefonanschlüsse von 511 Personen überwacht. Das sind etwa ein Fünftel mehr überwachte Anschlüsse als im Jahr zuvor. Es waren allerdings nur etwa halb so viele Personen betroffen – was die Senatorin damit erklärt, dass viele Verdächtige zunehmend mehrere Telefonanschlüsse und Prepaid-Handys benutzen, um eine Verfolgung zu erschweren.



Der Bericht zeigt aus Sicht der Justizsenatorin, dass die Telefonüberwachung in Berlin „maßvoll und effektiv“ eingesetzt werde. Maßvoll, weil Telefonanschlüsse nur bei begründetem Verdacht überwacht würden. Und effektiv, weil viele Strafverfahren durch Erkenntnisse aus der Telefonüberwachung beschleunigt und verkürzt würden, wie Oberstaatsanwalt

Sjors Kamstra sagte. Im vergangenen Jahr wurden in 157 Strafverfahren Telefongespräche abgehört, vor allem bei Wirtschafts- und Drogenkriminalität sowie Schutzgelderpressung, Raub oder Menschenhandel. Von der Aue und Kamstra lobten die Telefonüberwachung als hilfreiche Methode, um „unbestechliche Beweismittel“ gegen Verdächtige zu bekommen: „Wir produzieren damit Geständnisse“, sagte der Oberstaatsanwalt. Wie viele Anklagen aufgrund von Telefonüberwachung möglich waren, konnten sie nicht sagen.

Kritik kam von der FDP. „Es ist unseriös, wenn die Justizsenatorin die Telefonüberwachungspraxis in Berlin als ‚maßvoll und effektiv‘ bezeichnet“, sagte Björn Jotzo, datenschutzpolitischer Sprecher der FDP im Abgeordnetenhaus. Mit der jetzt erreichten Zahl von mehr als einer Million abgehörten Telefonaten sei „der Trend der letzten Jahre zu immer mehr überwachten Gesprächen ungebrochen“. Dies findet die FDP „bedenklich, weil mit jeder Telefonüberwachungsmaßnahme unweigerlich Eingriffe in die Grundrechte unschuldiger Dritter, die auf die Vertraulichkeit des Telefonats vertrauen, verbunden sind“. l v t

Quelle: Der Tagesspiegel v. 18.03.2009

## Berliner Morgenpost Angeklagten als „Arschloch“ bezeichnet

Augsburg - Das Landgericht Augsburg hat eine Anklageschrift verschickt, in der der Beschuldigte „Arschloch“ genannt wird. Versehentlich sei eine vorläufige Version ausgedruckt und zugestellt worden, in der der bearbeitende Staatsanwalt den Angeklagten so bezeichnet habe, erklärte der Chef der Augsburger Staatsanwaltschaft, Reinhard Nemetz. In den offiziellen Gerichtsakten finde sich dagegen die korrekte Version.

Das Versehen sei bedauerlich, und die Bezeichnung „Arschloch“ auch im internen Gebrauch inakzeptabel, sagte Nemetz. Der Staatsanwalt, dem der Fehler unterlaufen sei, bedauere den Vorfall und werde sich beim Betroffenen schriftlich entschuldigen. Zudem sei er von dem Fall abgezogen worden. Eine Beleidigung im juristischen Sinne sei das „Arschloch“ in der Anklageschrift aber nicht, erklärte der Leiter der Staatsanwaltschaft. Dafür sei der Vorsatz nötig, sie öffentlich zu machen. Da das Schriftstück aber nur versehentlich versandt worden sei, gebe es diesen Vorsatz nicht. Die Beschimpfung in der Kopie der Anklageschrift war erst aufgefallen, als der Angeklagte vor Gericht selbst darauf hinwies. Der Mann muss sich für die illegale Einfuhr von 181 geschützten griechischen Landschildkröten verantworten. AP

Berliner Morgenpost, Mittwoch, 10. September 2008

## die tageszeitung Vom Klo in den Knast Polizeilich Gesuchter auf Stadiontoilette eingeschlafen

Das kommt davon, wenn man von der Polizei gesucht wird und während eines Fußballspiels auf dem Braunschweiger Stadionklo einschläft: Polizeibeamte haben am Samstagabend einen Fußballfan aus einer verschlossenen Toilette befreit. Der 44-Jährige war beim Spiel der Eintracht Braunschweig gegen Wacker Burghausen auf dem WC betrunken eingeschlafen, wie die Polizei mitteilte. Er wachte gegen 21.45 Uhr in völliger Dunkelheit auf, bemerkte, dass die Toilette verschlossen war, und rief die Polizei per Mobiltelefon um Hilfe. Die Beamten befreiten den trinkfreudigen Fußballfan und stellten fest, dass er zur Verbüßung einer Restfreiheitsstrafe ausgeschrieben war. Jetzt muss der 44-Jährige erneut sitzen - diesmal sechs Tage im Gefängnis. Das Drittligaspiel am Nachmittag hatte übrigens Braunschweig mit 2:0 gewonnen.

TAZ, Montag, 20. Oktober 2008

# Bäckerei der JVA Tegel wegen Schimmelbefalls geschlossen

Mittwoch, der 29. April 2009, die Insassen des größten deutschen Gefängnisses, der JVA Tegel, werden durch die Schlagzeilen diverser Artikel in den Berliner Tageszeitungen aufgeschreckt. Mit den Headlines „Schimmel in der Bäckerei der JVA Tegel“ oder „JVA Tegel muss Bäckerei schließen“ oder „Schimmel im Knast“ sind diese Artikel u. a. überschrieben.

Zeitgleich mit dem Erscheinen der Zeitungsartikel verbreiten sich die wildesten Gerüchte unter den Inhaftierten der JVA Tegel. So war zu hören, dass in der Bäckerei ganze Wände flächendeckend mit Schwarzsimmel überzogen seien, der Schimmelpilz schon seit Jahren direkt auf das in den Räumen gelagerte Brot rieseln solle und schon etliche Gefangene, die in der Bäckerei arbeiteten, krank geworden seien und aus gesundheitlichen Gründen ihren Job hätten aufgeben müssen. Es ging sogar soweit, dass zurückliegende Todesfälle unter Gefangenen mit dem Schimmelpilzbefall in Zusammenhang gebracht wurden. In den Folgetagen entstand – der Gerüchte wegen – unter vielen Gefangenen schnell der Eindruck, dass es den Schimmelbefall schon seit Jahren in der Bäckerei gegeben haben muss, sich kein Verantwortlicher, weder in der Bäckerei noch bei der Anstaltsleitung, um die Missstände gekümmert habe, und nun, nachdem ein Inhaftierter die Missstände an die Presse gegeben haben soll, das Gesundheitsamt die Bäckerei geschlossen hätte.

Wie so oft hier in Tegel hatten Wahrheit und Gerüchteküche nicht viel gemeinsam. Richtig ist, dass in der Bäckerei großflächig und ohne Weiteres sichtbar Schimmelpilzbefall auf Wandflächen der Lagerräume entstanden ist. Dies fiel im letzten Jahr sowohl den dort arbeitenden Inhaftierten als auch den Meistern der Bäckerei auf. So waren es dann auch die Meister der Bäckerei, die die Anstaltsleitung im vorigen Jahr von den Missständen unterrichtet haben sollen.

Nach Auskunft von Herrn Hoffmann, dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der JVA Tegel, ist bereits im Dezember 2008 die dafür zuständige Senatsabteilung für Stadtentwicklung von der JVA Tegel informiert worden. Am 11. Februar 09 erfolgte eine Erinnerung seitens der JVA Tegel an die zuständige Senatsabteilung, worauf dann am 24. April eine Begehung und Messungen vor Ort stattfanden. Da eine schnelle Lösung in Form abhelfender Sanierungsmaßnahmen seitens der zuständigen Senatsdienststellen nicht erkennbar war, ordnete Herr Adam von sich aus – in der Eigenschaft als Anstaltsleiter – die Schließung der Bäckerei an und veranlasste daraufhin, Herrn Hoffmann, eine entsprechende Presse-Nachricht an die ddp-Nachrichtenagentur herauszugeben.



Neu verflister Brotlagerraum

Anschließend überschlugen sich nicht nur die darauf folgenden Zeitungsartikel, sondern auch die Aktivitäten der zuständigen Senatsdienststellen. Umgehend wurde für die 20. Kalenderwoche der Beginn von Sanierungsarbeiten in der Bäckerei angekündigt, und zwischenzeitlich ist der Schimmelbefall beseitigt, sind die betroffenen Lagerräume der Bäckerei saniert und behördlicherseits abgenommen.



Die Arbeit geht weiter, nirgends ist Schimmelpilz zu sehen.



Die Backstube sieht aus wie neu.

Seit Anfang Juni läuft der Bäckereibetrieb wieder völlig uneingeschränkt. Wir lichtblick-Redakteure konnten uns am 13. Mai während einer ausführlichen Führung in der Bäckerei von den Örtlichkeiten einen Überblick verschaffen, mit dort arbeitenden Gefangenen sprechen und all unsere Fragen direkt mit dem Meister der Bäckerei, Herrn Ellmer, der uns auch durch die Räume führte, abklären.



Brot für Tegel und alles glänzt sauber.

Wir gewannen den Eindruck, dass allen Verantwortlichen hier in der JVA Tegel, angefangen von den Meistern in der Bäckerei bis hinauf zum Anstaltsleiter, Herrn Adam, die einwandfreie Brotversorgung und unser gesundheitliches Wohl wichtig ist – was wir von der zuständigen Senatsstelle nicht glauben –, sonst hätte man sich nicht für den Weg der sofortigen Sperrung der Bäckerei und der selbst initiierten Pressemitteilung seitens der Anstaltsleitung entschieden. ☑



Die Hygiene ist gewährleistet.

# Von Schimmelpilzen, Spaltpilzen und einer neuen Spezies der Hypochonder

Eine ironische Sichtweise von Klaus-Dieter Langer

Übermäßige Hygiene schadet, dachte sich vielleicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und ignorierte den Hinweis auf Pilzbefall im Brotlagerraum der Bäckerei.

Es durfte ja nicht sein, dass das da, was in und an den Wänden des Brotlagerraumes als Ausläufer hinausgekrochen kam: die kleinen schwarzen Pünktchen... ein Schwarzschildpilz sein könnte? Denn vor einem Jahr wurde doch schon einmal renoviert?

Die Verantwortlichen sollen bereits monatelang geplant haben, den betroffenen Bereich erneut zu sanieren, diesmal gründlicher, doch es scheiterte an dem berühmten Amtsschimmel, der stetig wie der Pilz seine Sporen, neue Schriftsätze hier- und dorthin aussendet.

So entschied der Anstaltsleiter dann bar jeder Unvernunft per Dekret am 28.04.2009, die Räumlichkeiten zu schließen, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und darüber eine Pressemitteilung herauszugeben.

Jetzt kam mächtig Bewegung in die Sache. Die Medien witterten wieder einmal eine skandalträchtige Angelegenheit schlampigen Ursprungs, von gesundheitsgefährdendem Schimmelbefall, Verschleppung und Untätigkeit war zu lesen.

Kein Wunder, hatten doch die Medien gar schon vor zwei Jahren den Schimmelbefall in Tegeler Zellen und Duschen beklagt (vgl. „Der Tagesspiegel“ vom 04.05.2007).

Urpötzlich brach, wie ein Kartenhaus, die mutmaßliche Tegeler Einheit zwischen den Gefangenen zusammen. Es bildeten sich Lager, die gespalten waren. Ähnlich wie der Spaltpilz. Auch so ein Pilz, der sich durch Spaltung vermehrt.

Zu sehen waren im einen Lager Gleichmütige, im anderen einige wenige Protestierer. Auf Gefährdungslagen, gemeint ist der Schwarzschildpilz, reagieren Menschen zwiegespalten: entweder sie ignorieren oder sie rebellieren.

In der Warteschlange an der Brotausgabestelle sah man so auch in sich ruhende, oder darin vermengt, sich schwarz ärgende, argwöhnische Gesichter. Sie erinnerten an Sesamkörner in einem Hefeteig.

## Die Erzeugung des „Schimmelchonders“

Die Nachricht, die sich mit wahnwitzigen, zerstörerischen Gerüchten innerhalb der Anstalt ausbreitete, wie der Pilzbefall im Zeitraffer, sorgte für einige Verunsicherung. Betroffen waren besonders jene Menschen, die häufig Angst haben, krank zu werden und sich deshalb fortwährend beobachten. Sie werden als Hypochonder bezeichnet. Doch hier im Gefängnis müssen wir uns zu recht Sorgen machen. Eine Unterform dieses Typs ist übrigens der „Ökochonder“, der sich insbesondere davor fürchtet, dass ihn die Umwelt oder deren Produkte zerstören könnten, wie zum Beispiel die Zusatzstoffe und die Hartfette in der Gefängniskost.

Um einer solchen Verunsicherung beizukommen, hilft bekanntlich nur eins: Musik machen. Schon als Kind bin ich singend in den Keller gegangen, um meine Angst zu vertreiben.

Deshalb stimmte ich auch unweigerlich in den spontanen Sprechgesang der Tegeler Teilanstalt III mit ein, der bis zur Kirche hallte: „Schwarzschildbrot macht Gefangene tot“.

Unsere Angst wurde durch die Musik umgehend reduziert, ja, später vollkommen ins Gegenteil verkehrt. Gleichwohl wurde ich, zusammen mit den Kameraden, rasch vom Ökochonder, zu einer weiteren Unterform degradiert, den des kuriosen „Schimmelchonders“.

Immerhin haben wir jetzt eine neue Sichtweise erworben. Wir glauben nun, entspannt und gelöst sein zu können. Denn unsere Körper haben durch den möglichen Kontakt mit den Schimmelpilzen und unserem Gesang, ein Fitnessstraining zur Verbesserung der Immunabwehr absolviert. Doch damit ist erstmal Schluss, denn die Sanierungsmaßnahmen des Brotlagerraumes sind beendet und so ist auch unser Gesang verstummt.

Die Anstalt sorgte sich bestimmt, weil doch der Schwarzschildpilz so giftig wirkt, besonders über die Atemwege.

Wie es aussieht, ist doch wieder einmal alles bestens. Kein Grund sich zu spalten, oder?

Indes ziehen wir uns, die neu erschaffenen Schimmelchonder, mit Gesang in andere Räume zurück.

Für die anderen bleibt dabei die Hoffnung zurück, dass sich der anstaltsmutige Sanierungsfleiß auch dorthin ausbreitet.

Aber wohin? Na, z. B. auf die Duschen. Aber wie? Na, am besten als Pilz, dann geht's am schnellsten. ■

ANZEIGE

**RECHTSANWALT**  
**Christoph Clanget**  
Fachanwalt für Strafrecht

**STRAFRECHT**  
**AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN**  
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français  
English spoken

Haldystraße 8  
66123 Saarbrücken  
Telefon 06 81-950 89 30  
Telefax 06 81-950 89 33  
Mobil 01 63-252 64 38  
E-Mail info@clanget.de  
www.clanget.de

# Reinigungsmittel und Hygieneartikel

Und täglich grüßt das Murmeltier ...

„Ein Gefangener darf im Dreck nicht verkommen. Zum Waschen, Duschen, Zähneputzen, Zelle wischen und Hintern abwischen sind dem Inhaftierten entsprechende Putz- und Reinigungsmittel sowie Hygieneartikel seitens der Haftanstalt zur Verfügung zu stellen.

Das hört sich gut an, hat aber in der Praxis nie richtig funktioniert. Bestenfalls das Klopapier hat jeder Gefangene noch regelmäßig erhalten, aber an Wasch- und Putzmittel war so gut wie überhaupt nicht heranzukommen. Fragte ein Inhaftierter nach Wasch- oder Putzmitteln, so erhielt er nicht selten zur Antwort: „Inhaftierte mit Arbeit können sich Putzmittel auf eigene Kosten vom Lohn beim monatlichen Einkauf bestellen.“ Oder – „Putzmittel stehen nur den Hausarbeitern zur Verfügung.“ Oder – „Die Anstalt hat kein Geld für so was.“ So oder so ähnlich wurde der Gefangene abgewimmelt.

Tatsache ist aber, die Haftanstalt muss uns nicht nur ernähren, sie muss uns auch die nötigsten Hygieneartikel zur Verfügung stellen, was sie angeblich auch tat. Nur bei uns Gefangenen kam nichts an, außer dem Toilettenpapier! Das soll sich nun ändern!“

Quelle: der lichtblick 2/2005

\* \* \*

Ihr habt richtig gelesen, der lichtblick schrieb über das Problem der unzulänglichen Hygieneartikelversorgung bereits 2005, nachdem Inhaftierte den Missstand auf einer Vollzugsleitersitzung thematisierten. Die Vollzugsleitung sagte die Prüfung des Sachverhaltes und anschließende Abhilfe zu und verkündete auf einer der folgenden Sitzungen, dass grundsätzlich ausreichend Wasch- und Putzmittel in die einzelnen Häuser geliefert werden. Darüber wird auch Buch geführt. Die Hausarbeiter jeder einzelnen Station bekommen dann jeden Monat für alle auf der Station untergebrachten Gefangenen die vorgeschriebenen Wasch- und Putzmittel. Die Hausarbeiter müssen den ordnungsgemäßen Empfang im Buch quittieren und somit ist zumindest sichergestellt, dass die Hygieneartikel schon mal auf der jeweiligen Station eines jeden Gefangenen angekommen sind. Jetzt muss jeder Inhaftierte sich seine ihm zustehenden



Hygieneartikel nur noch beim Hausarbeiter abholen und nun gibt es auch keine Ausreden mehr.

Im Mai 2009 – nach nunmehr 4 Jahren – wurde der gleiche Missstand bei einer Vollzugsleitersitzung erneut von Insassen vorgetragen. Nichts hätte sich in den zurückliegenden Jahren geändert. Inhaftierte wären bei Nachfragen nach Putzmittel angeblich mit denselben ablehnenden Phrasen wie damals abgewimmelt worden.

Wie bereits vor vier Jahren sagte die Vollzugsleitung die Prüfung des Sachverhaltes zu.

Wir von der lichtblick-Redaktion machten die Probe aufs Exempel, baten unsere Hausarbeiter auf unterschiedlichen Stationen um Spülmittel, WC Reiniger und etwas Scheuermittel, und bekamen weder das eine noch das andere.

Laut einer Liste – die von der zuständigen Materialausgabe-Abteilung stammen soll – sind Putzmitteln und Hygieneartikel für Inhaftierte wie folgt vorgesehen:

Allen Inhaftierten, sowohl denen, die arbeiten, als auch den Taschengeldempfängern stehen jeden Monat zu:

- 4 Rollen Toilettenpapier**
- 50 g WC Reiniger**
- 100 ml Spülmittel**
- 50 g Scheuerpulver**
- 100 ml Boden-Allzweckreiniger**
- Körperseife**



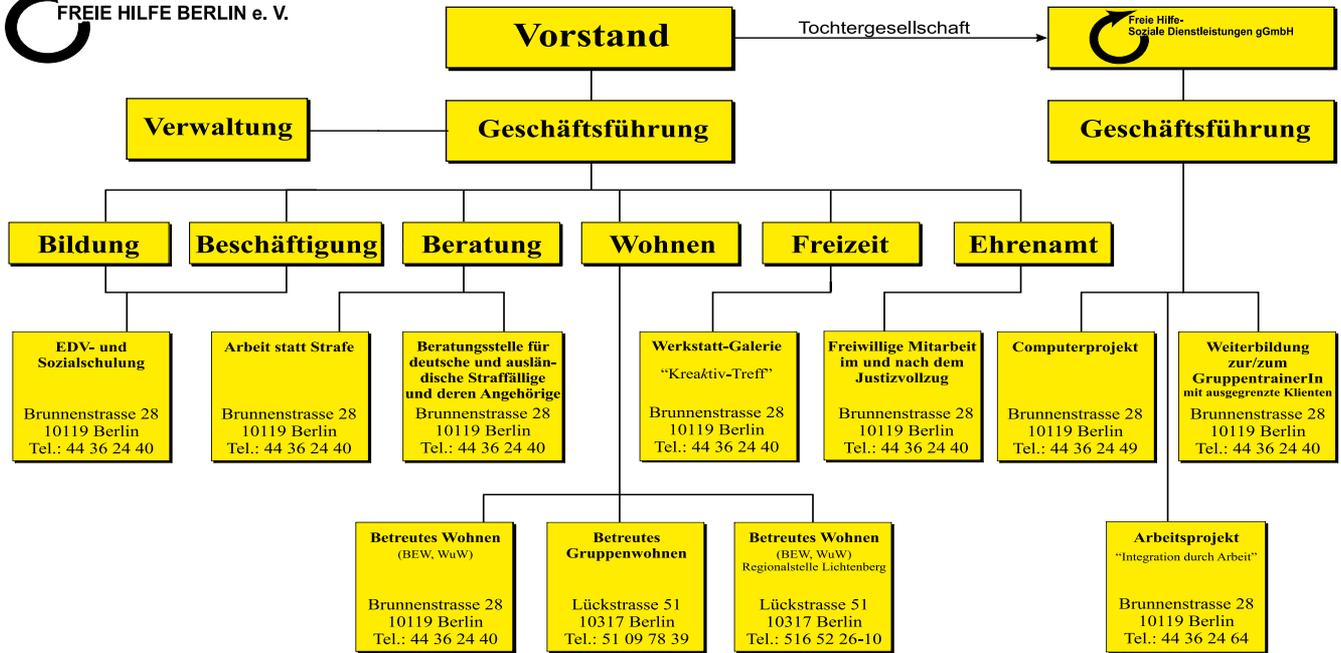
Zusätzlich erhalten Taschengeldempfänger je Monat:

- 4 Einweg-Rasierapparate**
- einen Rasierpinsel (nach Bedarf)**
- Rasierseife (nach Bedarf)**
- Zahnputzbecher (nach Bedarf)**
- eine Zahnbürste**
- eine Tube Zahncreme**



Die letztgenannten Zusatzmaterialien für Taschengeldempfänger sollen in manchen Häusern nicht vom Stationshausarbeiter, sondern von der zentralen Haus-Materialausgabe ausgegeben werden.

Jeder Inhaftierte weiß nun, was ihm zusteht – und die Vollzugsleitung empfahl bereits vor 5 Jahren: Falls einem Inhaftierten Putzmittel und Hygieneartikel versagt werden, dann sollte er bei dem für ihn zuständigen Gruppenbetreuer vorseprechen und diesen um Hilfe bitten.



Gefährdeten- und Straffälligenhilfe, eingetragener, mildtätiger Verein, Mitglied im DPWV  
 Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53  
 e-mail: [freihilfe.berlin@snafu.de](mailto:freihilfe.berlin@snafu.de), [www.freihilfe-berlin.de](http://www.freihilfe-berlin.de)  
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg  
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)  
 Bundesallee 42  
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0  
 Fax 030 · 86 47 13 - 49  
 info@sbh-berlin.de  
 www.sbh-berlin.de

# Wohin? Wohin?

# Was tun? Was tun?

**Das Beratungsangebot der sbh**

<p><b>Allgemeine Beratung</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Entlassungsvorbereitung</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Integration durch Arbeit</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Bewerbungstraining</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p><b>Kostenlose Schuldnerberatung</b> Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Kostenlose Rechtsberatung</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p><b>Computerkurse</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p><b>Internetcafé</b> Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr</p>	<p><b>Betreutes Einzelwohnen</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Vermietung von Übergangswohnungen</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Unterstützung bei der Wohnungssuche</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>Unterstützung im bürokratischen Dschungel</b> Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p><b>ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p><b>Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe</b> Di, Do 14-18 Uhr</p> <p><b>gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit</b></p>
---	--

**Persönliche Beratung**  
**auch im geschlossenen Vollzug**  
*Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!*

**So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle**  
**Fahrverbindungen:** Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)  
**telefonisch:** Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr  
**offene Sprechstunden:** Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

# Wohnen plus

**Wohnberatung für Inhaftierte**

**Brauchen Sie**

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

**Wir bieten Ihnen**

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

**Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder**  
**Rufen Sie an**  
**030 · 86 47 13 - 0**

# Tegel in Bildern

Hier die JVA Tegel, mitten im schönen Berliner Bezirk Tegel, in einem Wohngebiet gelegen:



Vor den Toren der JVA: Wohnhäuser von Beamten mit direktem Blick auf die Arbeit und die Mauer von Tegel - sehr idyllisch...



Nein, es ist nur ein böses Gerücht: Wir haben keinen eigenen Badestrand, keinen Zugang zum Flughafen See und wir gehen auch nicht täglich baden - na ja, obwohl, im übertragenen Sinne...

oben: Tegel in der Gesamtübersicht; im Kreis markiert das Haus 5 E, das einzige Haus, dass man als Inhaftierter in Tegel nicht sehen kann

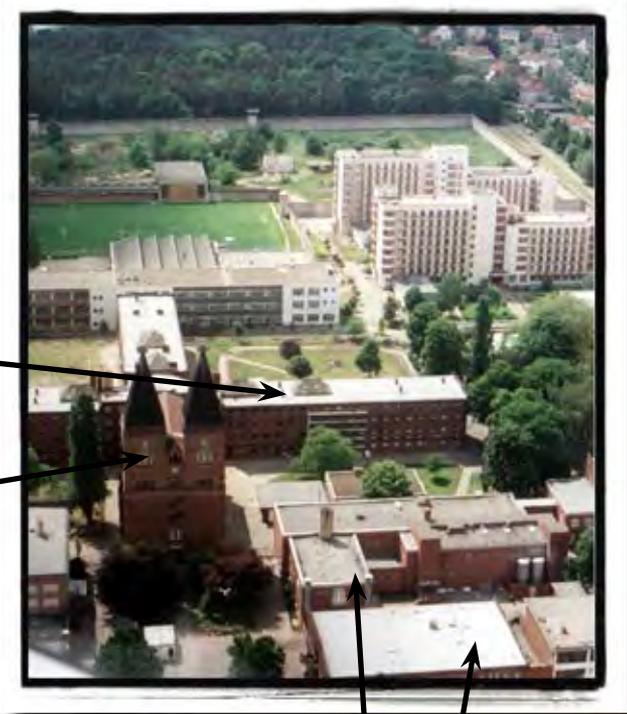
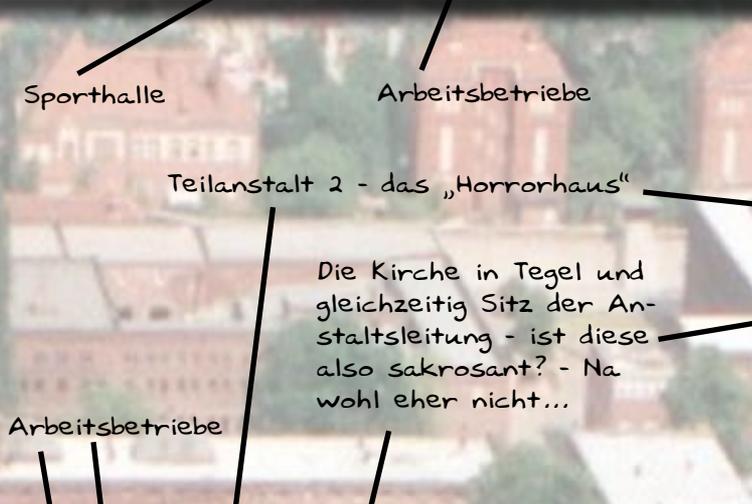
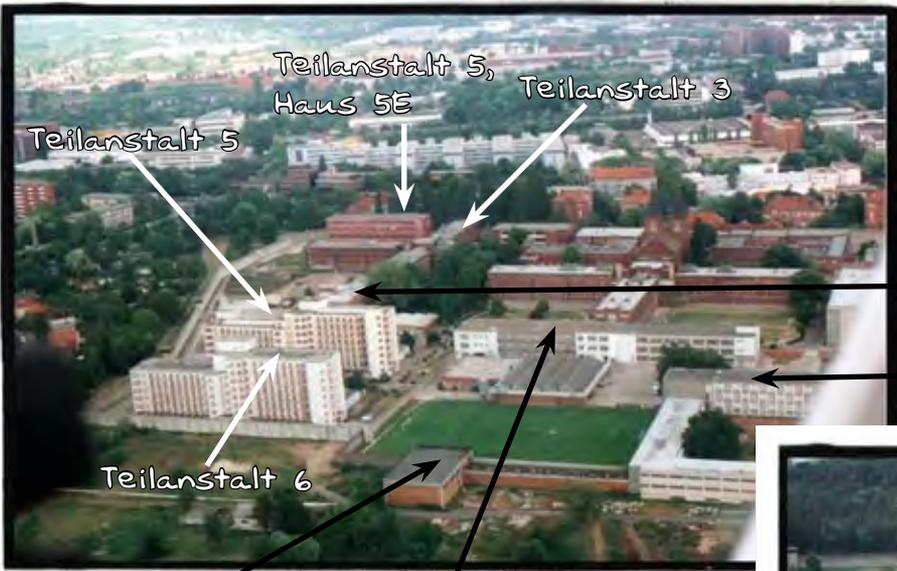
unten: Teilanstalt I, das berühmte Zugangshaus

## JVA Tegel in Zahlen: (Stand 08/2008)

- Anstalt des geschlossenen Vollzuges
- größte JVA der BR Deutschland
- ca. 130.000 qm (etwa 14 Fußballfelder) groß
- Länge der Mauer: 1.327 Meter
- drei 1898 entstandene Altbauten
- SothA entstand 1969/70
- TA V bzw. VI in den 80iger Jahren erbaut

Fotos: JVA Tegel / Leiter der Druckerei a. D., Dietmar Bühner





**Horrorhaus:** Gibt es in jedem Knast. Das Haus, wo man wirklich nicht hin will. Dort werden vorwiegend Kurzstrafer untergebracht, aber auch Drogensüchtige und viele Gewalttäter, die im Knast mit Schlägereien aufgefallen sind. Es werden aber ebenso die „Querulanten“ (aus Sicht von Tegel,) dorthin verbracht. Man hat in diesem Haus (in Tegel die TA 2) nichts zu erwarten und wird am letzten Tag der Haft, mit einem blauen Müllsack in der Hand für die persönlichen Besitztümer, in die Obdachlosigkeit entlassen (siehe lichtblick, Heft 5/2008, Nr. 337, Seite 12-13, „Entlassung ins Nichts“).

# Wo werde ich wohnen?



## Unser Angebot

### Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

#### Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625  
Fax: 030 / 413 28 18

Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

#### Übergangshaus

Avenue Jean Mermoz 13  
13405 Berlin Reinickendorf  
Fon: 030 / 346 66 58 5  
Fax: 030 / 413 28 18

#### Übergangshaus

Delbrückstraße 29  
12051 Berlin Neukölln  
Fon: 030 / 62 80 49 30  
Fax: 030 / 626 85 77



CARPE DIEM



New!  
The portal:  
[www.planet-tegel.de](http://www.planet-tegel.de)  
the first website worldwide made by prisoners

## Ein Angebot der Internetgruppe „planet-tegel“

### **Bist Du zufrieden mit der Leistung Deines Anwalts ?**

#### **Die Internetgruppe der JVA Tegel plant ein Strafverteidiger-Bewertungsportal**

Bei schlechten Erfahrungen mit Deinem Anwalt war es für einen Wechsel vielleicht zu spät, für eine Bewertung seiner Leistungen und seines Umgangs mit Dir aber nicht.

Bei guten Erfahrungen kannst Du Dich mit einer entsprechenden Bewertung bei ihm bedanken und künftigen Betroffenen damit eine Orientierung geben.

Ergebnislisten voraussichtlich im Lichtblick.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt anonym. Jeder darf den oder die Anwälte bewerten, die ihn in seinem Strafverfahren vertreten und danach betreut haben, auch wenn zum Zeitpunkt der Bewertung das Mandatsverhältnis bereits beendet war. Es soll verschiedene Einzelbewertungskategorien geben wie z. B. Betreuung während der Haft, Auftritt vor Gericht, Preis-Leistungs-Verhältnis usw.

Es gibt Ergebnisse für jede einzelne Kategorie, aber kein Gesamtergebnis.

Holt Euch die Bewertungsformulare in Eurer Bücherei oder  
fordert sie schriftlich bei der Internetgruppe an:

**Planet Tegel · Seidelstraße 39 · D-13507 Berlin**



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

Alles Berliner Zeitung vom 29.05.09

### Neues Recht

**Heroin auf Rezept:** Schwerstabhängige erhalten künftig künstliches Heroin auf Rezept. Das sogenannte Diamorphin sollen Menschen in speziellen Einrichtungen unter staatlicher Aufsicht bekommen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren opiatabhängig sind, mindestens zwei erfolglose Therapien hinter sich haben und mindestens 23 Jahre alt sind. Dazu wird Diamorphin als verschreibungspflichtiges Betäubungsmittel eingestuft. ■

### Strafrecht

**Kronzeugenregelung:** Die 1989 eingeführte und 1999 ausgelaufene Kronzeugenregelung wird wieder eingeführt. Der Strafrabatt wird beschränkt. Ein Kronzeuge, dem eine lebenslange Freiheitsstrafe droht, kann sein Strafmaß maximal auf zehn Jahre verringern. Die neue „allgemeine Strafzumessungsregelung“ kann unabhängig vom Delikt des Kronzeugen auf alle schweren Straftaten angewandt werden. ■

**Absprachen in Strafprozessen:** Absprachen, die Verfahren verkürzen, auch Deals genannt, waren in Strafprozessen bisher rechtlich nicht geregelt. Dabei räumt der Angeklagte die Vorwürfe ein, und das Gericht sagt eine bestimmte Strafobergrenze zu. Von nun an sind Deals in öffentlichen Hauptverhandlungen zulässig und unterliegen der rechtlichen Überprüfung. Das Urteil kann wie

jedes andere von der nächsten Instanz überprüft werden. ■

### U-Haft

**Rechte in U-Haft:** Bislang musste ein Festgenommener erst nach dem Beginn der Verhandlung über seine Rechte belehrt werden. Jetzt muss dies unverzüglich passieren. Auch ein Pflichtverteidiger muss dem Häftling sofort zur Seite gestellt werden und nicht wie bisher nach maximal drei Monaten. ■

### Vollzugsrecht

**Haftentschädigung:** Die Entschädigung für unschuldig erlittene Haft wird von 11 Euro pro Tag auf 25 Euro erhöht. Neben dieser Entschädigung für immaterielle Schäden ersetzt der Staat alle entstandenen Vermögensschäden wie Verdienstauffälle oder Beiträge zur Rentenversicherung. ■

### **OLG** Dresden *Beschl. v.* 18.10.1999 – 2 Ws 1/99

#### § 43 StVollzG

(Zur Bemessung des Arbeitsentgelts im Strafvollzug nach einem Stundensatz)

**Die Parteien stritten um die Höhe des stündlichen Arbeitsentgelts.**

**Der Ast. beanstandete mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung den Ablehnungsbescheid der JVA vom 13.2.1998; hierin lehnte die JVA eine beantragte Nachzahlung des Arbeitsentgelts ab.**

**Die StVK hat am 10.11.1998 den Bescheid der Vollzugsbehörde aufgehoben und die Vollzugsbehörde verpflichtet bei der Berechnung und Ausbezahlung des vom Ast. seit September 1997 bezogenen Arbeitsentgelts die Rechtsauffassung des Gerichts zu Grunde zu legen und den Ast. insoweit erneut zu bescheiden.**

**Die Rechtsbeschwerde der JVA hatte Erfolg.**

**Aus den Gründen:** § 43 f StVollzG regelt abschließend, welches Entgelt und welche Ausfallzahlungen der Gefangene zu erhalten hat. Es besteht ein Rechtsanspruch auf ein Arbeitsentgelt und damit auf eine Lohnzahlung für tatsächlich geleistete Arbeit (Matzke in: Schwind/Böhm StVollzG, 2. Aufl., § 43 Rn 3). Nach § 43 I 2 StVollzG ist bei der Bemessung (der Höhe) des Arbeitsentgelts der in § 200 StVollzG bestimmte Satz des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung, der Arbeiter und Angestellten ohne Auszubildende des vorvergangenen Kalenderjahres zu Grunde zu legen (Eckvergütung). Zwar ist § 200 I StVollzG nach der Entscheidung des BVerfG vom 1.7.1998 (NJW 1998, 3337) verfassungswidrig, bleibt jedoch bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung, längstens bis 31.12.2000, anwendbar. Diese Eckvergütung beträgt in Sachsen – zwischen den Parteien unstrittig – für 1997 10,25 DM, für 1998 10,42 DM. Der Ast. arbeitete in des Vergütungsstufe 3 auf Grund der in der JVA festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit 7,5 Stunden/Tag und ist der Auffassung, ihm stehe die volle Eckvergütung zu. Die JVA ist dagegen der Auffassung, in den neuen Bundesländern gelte die 40-Stunden-Arbeitswoche, auf jeden Arbeitstag entfielen



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

somit 8 Stunden, und da der Ast. nur 7,5 Stunden arbeite, erhalte er auch lediglich entsprechend  $\frac{7,5}{8}$  der Eckvergütung.

Vom Senat ist daher die Frage zu klären, ob ein Gefangener bei kürzerer Arbeitszeit einen Anspruch auf das volle oder nur auf ein anteilig gekürztes Arbeitsentgelt hat. Der Gesetzgeber hat in § 43 I 3 StVollzG zwei Modelle der Bemessung des Arbeitsentgelts eröffnet – Tagessatz und Stundensatz.

Beim Tagessatzsystem erhält der Gefangene üblicherweise für ein von der JVA festgelegtes geleistetes Tagespensum den vollen Tagessatz. Hierbei spielt es grundsätzlich keine Rolle, wie viele Stunden pro Tag der Gefangene arbeitet; wird z. B. die wöchentliche Arbeitszeit von 31,35 Stunden auf 36,1 bzw. 34,55 Stunden erhöht, begründet dann diese Verlängerung der Arbeitszeit, da sie noch innerhalb der in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst geltenden Arbeitszeiten liegt, keinen Rechtsanspruch des Gefangenen auf Zahlung eines höheren Arbeitsentgelts (vgl. KG NSTz 1989, 445).

### Beim Stundensatzsystem sind 2 Varianten möglich.

a) Man kann den Tagessatz durch die der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst entsprechende Zahl der täglichen Soll-Arbeitsstunden teilen; der Gefangene erhält dann diesen Stundensatz entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit (vgl. Matzke aaO, Rn 5). Diese Modellvariante wird von der JVA im vorliegenden Fall praktiziert. Hier wird gleiche Leistung gleich bezahlt (anders als beim Tagessatzsystem), der Gefangene erhält aber trotz voller Arbeitsbereitschaft und ohne eigenes Verschulden ein geringeres Arbeitsentgelt als den gesetzlichen Ta-

gessatz, wenn die tatsächliche Arbeitszeit in der JVA oder einem einzelnen Arbeitsbetrieb von der Soll-Arbeitszeit nach unten abweicht.

b) Wenn man dieses Ergebnis vermeiden will, muss der Stundensatz für jede JVA und gegebenenfalls sogar für jeden Arbeitsbetrieb eigens entsprechend der dortigen tatsächlichen Arbeitszeit berechnet werden, was mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten verbunden wäre und auch dazu führen würde, dass die gleiche Leistung – je nach Festlegung der maximal möglichen Arbeitszeit – in den verschiedenen JVA unterschiedlich bezahlt wird. Dies hätte jedoch die vom Ast. erwünschte Folge, dass dann jeder leistungsbereite Gefangene das volle gesetzliche Arbeitsentgelt erhalten würde. Die Gefangenenarbeit dient in besonderem Maße dem Vollzugsziel der Resozialisierung, hierzu müssen die Arbeitsmodalitäten soweit wie möglich den Verhältnissen in der Freiheit entsprechen; dies ist Ausfluss von § 3 I StVollzG, wonach das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll. In der freien Wirtschaft / im öffentlichen Dienst wird gleiche Leistung grundsätzlich gleich vergütet – so zumindest der Grundgedanke – und fehlende Arbeitszeit nicht bezahlt. Dem entspricht es, den Stundensatz des Arbeitsentgelts der Gefangenen nach der Soll-Arbeitszeit unabhängig von der tatsächlichen Arbeitszeit in den einzelnen JVA oder Arbeitsbetrieben zu berechnen und den Gefangenen nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zu entlohnen. Der Senat erachtet diese Lösung als die sachgerechtere. Die unterschiedliche Dauer der Arbeitszeit in den sächsischen JVA (JVA Chemnitz 7,7 Stunden, JVA Torgau 7,25 Stunden, JVA Waldheim

und JVA Görlitz 8 Stunden) verstößt nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Sie ist sachgerecht, wenn sie – wie hier – auf unterschiedlichen tatsächlichen Gegebenheiten beruht (vgl. KG aaO). Die tägliche Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden ergibt sich z. B. aus den Umständen der langen Wege zu den Arbeitsstätten – die Fahrtzeit wird auch freien Arbeitnehmern grundsätzlich nicht angerechnet – oder der Notwendigkeit, Gefangene während der Mittagspause trotz langer Wege von und zur Arbeitsstätte wieder ins Hafthaus zur Einnahme der Mahlzeit zu führen, was zu einer längeren – unbezahlten – Mittagspause führt. Organisatorische Gründe, die im Vergleich zu der im öffentlichen Dienst grundsätzlich geltenden Arbeitszeit (Freistaat Sachsen – 40 Stunden/Woche) zu einer geringeren Arbeitszeit der Gefangenen führen, begründen keinen Anspruch auf Zahlung einer Arbeitsvergütung auch für eine längere als die geleistete Arbeitszeit. ■

NStz 7/2000, 391

### der lichtblick - Kommentar

*Die JVA Tegel (und die anderen Berliner Anstalten) dürfen also die bisherige Arbeitszeit der Inhaftierten von ehemals 35 Stunden 50 Minuten **ohne Lohnausgleich** an die Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Berlin annähern, also auf 37 Stunden erhöhen. Dadurch sinkt der Stundenlohn/Minutenfaktor der Gefangenen. Wird die Soll-Arbeitszeit nicht erreicht, entspricht die bisherige Arbeitszeit in Tegel einer ca. **3%igen Lohnkürzung. Diese Handhabung ist rechtmäßig!** Näheres dazu siehe im folgenden Artikel. ☑*

# Lohnkürzungen für Gefangene in Berlin

Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen . . .

**A**uch wenn wir es persönlich erst nicht einsehen wollten, hat „die Senatsverwaltung für Justiz mit Wirkung vom 01.01.2009 angeordnet, dass die Basis für die Berechnung eines 100%-igen Arbeitsentgelts der Gefangenen eine wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden bilden soll, und zwar in allen Berliner Justizvollzugsanstalten. Für die in der JVA Tegel untergebrachten Gefangenen, bei denen die Entlohnung bis Ende 2008 auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und 50 Minuten berechnet wurde, folgt daraus rechnerisch seither eine Lohnneinbuße von etwa 3%“, so teilte es uns Herr Schadenberg von der Arbeitsverwaltung mit. Im Grundsatz hielten wir die *Erhöhung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich* für juristisch vertretbar, was auch durch das **OLG Dresden mit Beschl. v. 18.10.1999 – 2 Ws 1/99** (s. Urteil in der Rubrik Recht – Recht kurz gesprochen, Seiten 32-33) bestätigt wurde.

Jedoch waren wir der Auffassung, dass alle Gefangenen, die ohnehin mehr als 35 Stunden 50 Minuten arbeiten und sogar mehr als 37 Stunden, *keine* Lohnkürzung erdulden müssten. Doch hier wollen und müssen wir eingestehen, dass wir uns geirrt haben. Denn alle Inhaftierten erhalten einen Stundenlohn bzw. einen Minutenlohn (ausgewiesen über den Minutenfaktor der Abrechnung). Wird jetzt also die Wochenarbeitszeit erhöht und gibt es

dafür keinen Lohnausgleich, so sinkt selbstverständlich der Stundenlohn (oder der Minutenfaktor). Das folgende Beispiel soll dies verdeutlichen:

Bei einer bisherigen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden 50 Minuten und einem Ecklohn von Euro 10,89 pro Tag ergibt dies einen Stundenlohn von Euro 1,52.

*35 Stunden 50 Minuten pro Woche = 2150 Minuten pro Woche (35 x 60 + 50).  
2150 min/Woche geteilt durch 5 Tage = 430 Minuten pro Tag.  
Ecklohn Lohngruppe III, 2009: € 10,89  
10,89 / 430 Minuten = 0,0253 €/min.  
0,0253 x 60 Minuten = 1,52 €/h*

Bei einer neuen Wochenarbeitszeit von 37 Stunden und einem Ecklohn von Euro 10,89 pro Tag ergibt dies einen Stundenlohn von Euro 1,47.

*37 Stunden pro Woche = 2220 Minuten pro Woche (37 x 60 ).  
2220 min/Woche geteilt durch 5 Tage = 444 Minuten pro Tag.  
Ecklohn Lohngruppe III, 2009: € 10,89  
10,89 / 444 Minuten = 0,0245 €/min.  
0,0245 x 60 Minuten = 1,47 €/h*

Dies gilt für alle Inhaftierten, unabhängig davon, wie lange sie arbeiten. **Die 3% weniger werden nicht vom Lohn abgezogen**, sondern berechnen sich dadurch, dass Gefangene nur noch

35 Stunden 50 Minuten arbeiten statt 37 Stunden und so entsprechend weniger Geld erhalten. Alle Inhaftierten, die mehr arbeiten, eventuell auch mehr als 37 Stunden, haben *trotzdem* rechnerisch eine Lohnneinbuße hinzunehmen, weil ihr **Stundenlohn gesunken** ist.

Genau das hat das OLG Dresden in seinem Urteil bestätigt und dies entspricht auch der Lebenswirklichkeit in Freiheit, denn als z.B. in der Metallindustrie die Gewerkschaften einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich zugestimmt hatten, war den Metallarbeitern genau das gleiche passiert.

Traurig aber wahr.

Bezugsgröße für die Eckvergütung sind 9% der maßgebenden Rechengröße der Sozialversicherung für 2009, somit **€ 30.240,- pro Jahr**.

$(30.240 \times 9) : 100 = 2.712,60 \text{ €}$   
Legt man 250 Arbeitstage im Jahr zugrunde ergibt dies  $2.712,60 / 250 = 10,89 \text{ €}$

Maßgeblich ist bei den Lohnabrechnungen der **Minutenfaktor**. Dies ist ein Quotient aus dem Tagessatz der Eckvergütung ( z.Z. € 10,89, Lohngruppe III) und der regelmäßigen Soll-Arbeitszeit bei einer regulären 5-Tage Woche. Somit also  $1089 / 444 = 2,453$ .

Dies betrifft wie gesagt auch die Gefangenen, die ggf. mehr als 37 Stunden pro Woche arbeiten, da für alle Inhaftierten die *gleiche Soll-Arbeitszeit* und damit auch der *gleiche Minutenfaktor* anzuwenden ist.

ANZEIGE



RA Jörg Dietrich

Wahl- und Pflichtverteidiger  
Straf- und Strafvollstreckungsrecht

Albestrasse 25  
D-12159 Berlin - Friedenau

Telefon 030 - 912 08 358  
Telefax 030 - 917 28 20

kanzlei@rechtsanwalt-dietrich.de

## Arbeitsentgelt 2009

### Aktuelle Wochenarbeitszeit : 35 Stunden 50 Minuten

Lohngruppe	% vom Ecklohn	Jahresgrundlohn	Tagessatz	Minutenfaktor
I	75	2.041,20	8,16	1,838
II	88	2.395,01	9,58	2,158
<b>III</b>	<b>100</b>	<b>2.721,60</b>	<b>10,89</b>	<b>2,453</b>
IV	112	3.048,19	12,19	2,745
V	125	3.402,00	13,61	3,065

Lohngruppe	Tages-satz	Arbeits-tage	Arbeits-minuten	Min. faktor	Leistungs-zulage 0%	Brutto	Arbeits-losen-vers.	Netto	Haus-geld	Eigen-geld
I	8,16	21	9324	1,838	0	165,96	-2,32	163,64	<b>70,13</b>	93,51
II	9,58	21	9324	2,158	0	194,84	-2,73	192,11	<b>82,33</b>	109,78
<b>III</b>	<b>10,89</b>	<b>21</b>	<b>9324</b>	<b>2,453</b>	<b>0</b>	<b>221,48</b>	<b>-3,10</b>	<b>218,38</b>	<b>93,59</b>	<b>124,79</b>
IV	12,19	21	9324	2,745	0	247,92	-3,47	244,45	<b>104,76</b>	139,69
V	13,61	21	9324	3,065	0	276,80	-3,88	272,92	<b>116,97</b>	155,95

Lohngruppe	Tages-satz	Arbeits-tage	Arbeits-minuten	Min. faktor	Leistungs-zulage 10%	Brutto	Arbeits-losen-vers.	Netto	Haus-geld	Eigen-geld
I	8,16	21	9324	1,838	10	182,55	-2,56	179,99	<b>77,14</b>	102,85
II	9,58	21	9324	2,158	10	214,32	-3,00	211,32	<b>90,57</b>	120,75
<b>III</b>	<b>10,89</b>	<b>21</b>	<b>9324</b>	<b>2,453</b>	<b>10</b>	<b>243,63</b>	<b>-3,41</b>	<b>240,22</b>	<b>102,95</b>	<b>137,27</b>
IV	12,19	21	9324	2,745	10	272,71	-3,82	268,89	<b>115,24</b>	153,65
V	13,61	21	9324	3,065	10	304,48	-4,26	300,22	<b>128,67</b>	171,55

Lohngruppe	Tages-satz	Arbeits-tage	Arbeits-minuten	Min. faktor	Leistungs-zulage 15%	Brutto	Arbeits-losen-vers.	Netto	Haus-geld	Eigen-geld
I	8,16	21	9324	1,838	15	190,85	-2,67	188,18	<b>80,65</b>	107,53
II	9,58	21	9324	2,158	15	224,06	-3,14	220,92	<b>94,68</b>	126,24
<b>III</b>	<b>10,89</b>	<b>21</b>	<b>9324</b>	<b>2,453</b>	<b>15</b>	<b>254,70</b>	<b>-3,57</b>	<b>251,13</b>	<b>107,63</b>	<b>143,50</b>
IV	12,19	21	9324	2,745	15	285,11	-3,99	281,12	<b>120,48</b>	160,64
V	13,61	21	9324	3,065	15	318,32	-4,46	313,86	<b>134,51</b>	179,35

Lohngruppe	Tages-satz	Arbeits-tage	Arbeits-minuten	Min. faktor	Leistungs-zulage 25%	Brutto	Arbeits-losen-vers.	Netto	Haus-geld	Eigen-geld
I	8,16	21	9324	1,838	25	207,45	-2,90	204,55	<b>87,66</b>	116,89
II	9,58	21	9324	2,158	25	243,55	-3,41	240,14	<b>102,92</b>	137,22
<b>III</b>	<b>10,89</b>	<b>21</b>	<b>9324</b>	<b>2,453</b>	<b>25</b>	<b>276,85</b>	<b>-3,88</b>	<b>272,97</b>	<b>116,99</b>	<b>155,98</b>
IV	12,19	21	9324	2,745	25	309,90	-4,34	305,56	<b>130,95</b>	174,61
V	13,61	21	9324	3,065	25	346,00	-4,84	341,16	<b>146,21</b>	194,95

<sup>1)</sup> **Achtung!** Auf der Lohnabrechnung/AV Basis-Web wird der ALV-Beitrag taggenau abgerechnet und für den Monat addiert, daher können Rundungsdifferenzen im Eurocent-Bereich entstehen!

# „Das schreckt sich am Ende zusammen“

## Eine Innenansicht des Theaterprojektes „HANNIBAL“

von H. Tmarzizet

**D**a sitze ich nun im „Kultursaal“ der JVA Tegel und bin mir nicht mehr ganz sicher ob meine Entscheidung richtig war. Ab jetzt heißt es 6 Wochen lang jeden Tag 6 Stunden Probe, außer am Wochenende.

Während wir uns bekanntmachen, betrachte ich die ca. 30 Mitstreiter, was meine Bedenken nicht wirklich zerstreut. Aufgekratzt sitzen wir in einer großen Runde und sind gespannt auf die Ausführungen unseres Regisseurs, Peter Atanassow, und der Produktionsleiterin, Sibylle Arndt. Der hohe Geräuschpegel und die vielen Fragen zeigen mir, dass ich nicht der einzige bin, der nicht genau weiß, worauf er sich eingelassen hat.

Nach den ausführlichen Antworten und Erklärungen der bürokratischen Abläufe, bleibt bei mir übrig: „Ich kann mir für meine Entscheidung mitzumachen, bis zum Ende der ersten drei Castingproben Zeit lassen – bin erstmal beruhigt –, und dass es sofort losgeht.“ Und wie!

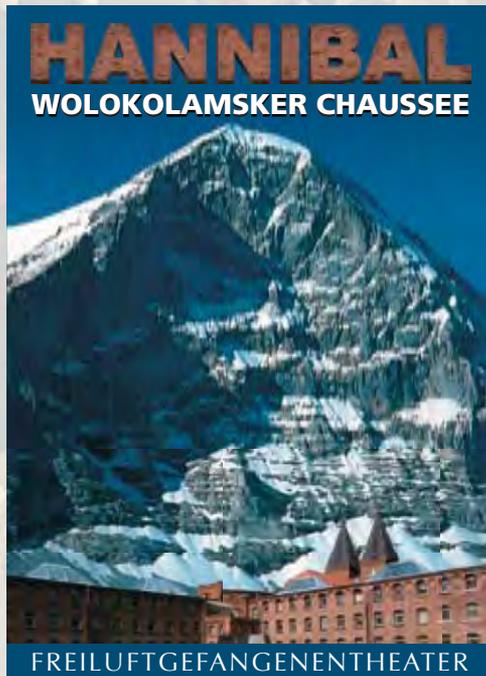
Gleich im Anschluss an die Runde beginnen wir mit dem Einsprechen, was aber mit dem uns vertrauten Sprechen nur den Wortstamm gemein hat. Ansonsten ist diese Sprach- und Atemübung eine Abfolge von Umlauten, Grunzgeräuschen sowie dadaistischen Wortgebilden in Kombination mit debil anmutenden Bewegungsabläufen – meine Bedenken kehren an den Ausgangspunkt zurück.

Als nächstes folgt das Bewegungstraining, welches mir vertrauter ist, aber deshalb nicht weniger anstrengend, da ich in der letzten Zeit so gut wie keinen Sport betrieben habe. Es ist bestimmt gut für meinen Körper und mein Gewicht – die Bedenken lassen nach.

Wir machen weiter mit Rhythmusübungen. Die Trainerin, Maxi Heinicke, versucht uns beizubringen, wie man synchron klatscht und gleichzeitig im Takt mit den Füßen aufstampft. All dies muss auch noch mit der Gruppe harmonieren. Es klappt natürlich gar nicht – meine Bedenken wachsen wieder an. Danach bekommen wir unsere ersten Texte und machen sogar erste kleine Spielszenen. Die Texte sind wie erwartet in Theatersprache verfasst und sollen Grundlage für einen Chor bilden, eine Vortragsform, die in unserem Stück ein tragendes Element sein wird. Die ersten Versuche sind eher mäßig – meine Bedenken bleiben eher bestehen. Am Ende des ersten Probetages bekommen wir die Bitte mit auf den Weg, doch den Chorertext zum nächstenmal zu lernen. Als ich wieder in meiner Zelle liege, beginne ich zu

ahnen, dass es ganz schön anstrengend werden wird und mir ein langer Kampf mit Selbstdisziplin, Texten, dem Ego und der Angst vor dem Versagen bevorsteht, denn immerhin habe ich noch nie auf einer Bühne gestanden.

Die nächsten zwei Wochen laufen nach dem vorgenannten Muster ab. Vier Kandidaten haben sich mittlerweile verabschiedet zwei sind neu dazugestoßen, ich habe mich entschlossen weiterzumachen, obwohl es mir an manchen Tagen doch ziemlich viel ist und ich jedesmal ausgelaugt von den Proben zurückkehre. Langsam bildet sich aber so etwas wie ein Gruppengefühl, dass auch nötig ist, da wir in den nächsten Wochen sicher noch viele Höhen und Tiefen bewältigen müssen. Die Bühne nimmt auch immer mehr Gestalt an und gibt uns eine Vorahnung, wie unsere Aufführung aussehen könnte.



Am Ende dieser Woche bekommen wir unsere Besetzung mitgeteilt und danach gibt es auch kein zurück mehr. Mir wird die Rolle des römischen Diktators zuteil, angeblich würde diese gut zu mir passen, und auch die anderen sind entsprechend ihrer Erscheinung und Fähigkeiten besetzt worden.

Die Proben werden jetzt konkreter und jeder hat nun einen Überblick vom Umfang seines Textes, den er lernen muss. Neue Bedenken machen sich breit ob der Länge und Art der Texte. Bei vielen der Mitspieler ist Deutsch offensichtlich nicht die Muttersprache. Zweifel kommen auf, wird es gelingen in den verbleibenden vier Wochen eine richtige Theateraufführung einzustudieren? Werden wir tatsächlich diesen anspruchsvollen Text frei vortragen können?

Mittlerweile haben wir die ersten Spannungen in der Gruppe, aber auch eine gemeinsame Freude über funktionierende Szenen. Es gibt noch vieles, das nicht klappt oder zumindest eines Feinschliffs bedarf. In den Essenspausen haben sich kleine Gruppen gebildet und es herrscht Harmonie, nicht zu Letzt weil wir seit ein paar Tagen sommerliches Wetter haben, obwohl es Ende April ist. Wenn wir so auf der Wiese in der Sonne liegen und in den Himmel schauen, kann man für kurze Zeit vergessen an welchem Ort man sich befindet und Augenblicke von Glück genießen. Wäre da nicht der Blick auf die tristen Gebäude um einen herum. Hier möchte ich einmal allen „Anwohnern“ aus Haus II Dank sagen dafür, dass sie unsere nicht immer geräuscharmen Proben ertragen haben und es zu kaum nennenswerten Störfällen und Zwischenrufen kam –

Danke Männer.

Ansonsten machen die Freiluftproben richtig Spaß und der ständige Aufenthalt in der Sonne hebt die Stimmung und lässt die noble Knastblässe täglich ein wenig mehr verschwinden.

Das Stück wird ständig verändert, Text wird gestrichen, Szenen umgestellt und so angeblich verbessert. Für uns ist dies nicht erkennbar, da der Zusammenhang fehlt, weil wir immer nur einzelne Bilder und Textchöre proben. Maxi hat es sogar geschafft mit uns ein russisches Soldatenlied, ein Volkslied und ein Kirchenlied einzustudieren. Aber es ist natürlich noch stark verbesserungswürdig und so üben wir zum zigstenmale unsere Liedchöre. Auch bestimmte Szenen werden mehrfach wiederholt, andere dafür kaum geprobt.

Ein anderes Wort für Regisseur ist Bessermacher und wir haben ein ganz ausgeprägtes Exemplar dieser Gattung. Wie ein Handwerker feilt und schleift er an den Szenen bis sie seinen Vorstellungen nahekommen, erreichen werden wir sie wohl nie. Mit großer Professionalität und guter Menschenführung schafft er es und der gute Geist der Crew, Caro Forkel, dass wir Szenen immer wiederholen. Ich lasse mich von Peters Optimismus und dem der anderen aufBruch-Mitglieder überzeugen, daß wir es schaffen werden, obwohl meine Bedenken wieder da sind, vor allem in Hinblick auf die Kürze der Zeit, die uns noch bleibt.

Heute bekommen wir unsere Kostüme und es geht auf die erste Durchlaufprobe zu, d.h. wir werden das Stück zum erstenmal komplett aufführen. Doch zuvor heißt es weiterhin üben, üben.

Die Karthager lernen mit dem Bewegungstrainer, Aleksandar Acev, „richtig“ zu kämpfen – ich kämpfe mit meinem Text.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten der Anstalt

danken, dass sie dieses Projekt ermöglicht haben insbesondere den Aufsichtsbeamten, Herr Faron und Herr Galejew, die beide mit bewundernswertem Gleichmut die Proben begleiten und sicherlich von dem ein oder anderen am Ende die Rolle übernehmen könnten. Danke – für die Momente der Freiheit. Das Wetter ist mittlerweile schlechter geworden und die Kostüme, entworfen von Thomas Schuster und betreut von Anne Schaper, bleiben erstmal im Saal.

Die ersten Durchlaufproben gelingen, wenn auch ein wenig holprig und ohne Kostüme. Es ist schön zu beobachten, wie die beiden Dramaturgen, Jörg Mihan und Daniel Dumont, die Umsetzung und Wirkung ihrer Worte in der Realität überprüfen und augenscheinlich ganz zufrieden sind – ich bin es weniger. Werde aber beruhigt von einem externen Zuschauer dieser Proben, der auf meine Bedenken bezüglich unserer unausgereiften Leistung antwortet: „Keine Sorge, das schreckt sich am Ende zusammen und alle werden ihr Bestes geben.“ – Und so ist es auch.

Bei der Generalprobe ist allen Beteiligten eine grandiose Spielfreude anzumerken und es ist wunderbar die Metamorphose von einem bunt zusammengewürfelten Haufen verschiedenster Nationalitäten in eine Theatertruppe, mitzuerleben.

Die Premiere, mit Vertretern aus Medien, Kultur und Politik gelingt ebenfalls und beim Abschlussapplaus beginne ich zu ahnen, dass dieses Gefühl aus Glück, Stolz, Euphorie und Zufriedenheit, süchtig machen kann. Bei den anschließenden Gesprächen erhalten wir durchweg positive Kritiken. Ebenso in den verschiedenen Presseartikeln.

Und wie ruft Hannibal in dem Stück seinen Soldaten zu: „Was ist das Ziel des Krieges?“ und was antworten sie: „Man kann sich bilden. Fremde Länder kennenlernen. Fremde Sprachen.“ So könnte man auch fragen: „Was ist das Ziel dieses Projektes?“ Und antworten: „Man kann sich bilden, lernen mit Sprache umzugehen, den Umgang mit Menschen kennenlernen und einen anderen Menschen in sich.“ Alles Erfahrungen, die mir durch die Mitarbeit an dem Projekt zu Teil wurden.

Ich bin mir sicher im nächsten Jahr werden nicht wenige aus dieser Truppe zu Wiederholungstätern. Was in diesem Fall jedoch ausnahmsweise mal positiv zu bewerten ist. ■



**DAS GEFANGENENSEMBLE**

Albert Bach, Andrej Kaczmarek, Bibo, Bobby, Cengiz Uzun, Christian Templiner, Denny Schleunung Driss, Faruk Akgün, Hans-Georg Schwab, Horst Grimm, Ibo, Jesus, Jürgen Radicke, Klaus Engels Kurt Lummert, Matthias Donwen, Mister T, Panda, Paco, Roman H., Süleyman Yagli, Uwe Dauer Vitor da Silva, Volker Höft, Volker Ullmann, Wolfgang R., Yussef Yussef

**DAS TEAM**

**Regie** Peter Atanassow  
**Bühne** Holger Syrbe  
**Kostüme** Thomas Schuster  
**Dramaturgie** Daniel Dumont, Jörg Mihan  
**Musikal. Leitung** Maxi Heinicke  
**Choreografie** Aleksandar Acev  
**Produktionsleitung** Sibylle Arndt  
**Pressearbeit** Björn Pätz  
**Regieassistentz** Carolin Forkel  
**Kostümassistentz** Anne Schaper-Jesussek  
**Technik** Falk Windmüller, Peter&Paul

# Der Vollzugsplan als Plauderei

## Gut gearbeitet, Gruppenleiter - II. Teil

VON HARTMUT BOCHOW

**W**as macht Ali Demut, so nennen wir ihn, in glückseligen Zeiten? Er setzt seinen Fuß in einen Kirchenchor, nimmt an Gruppen teil, verhielt sich in der jüngsten Vergangenheit tadellos, schufftet, ja klotzt richtig ran im Haus III.

Geht es von da aus in den Offenen Vollzug? Fehlanzeige. Eine uns aus dem Heft 3/2008 bereits bekannte Gruppenleiterin – deren Namen wir schamhaft verschweigen – hat, ausgewiesen durch die Vollzugsplanfortschreibung vom Oktober 2008, etwas dagegen.

Aber was hat sie bzw. die Anstalt zu bemängeln? Demut war zunächst erstmals verurteilt, dann aber aus dem Offenen Vollzug abermals straffällig geworden. Das dürfte ihn in Tegel ganz nach hinten geworfen haben. Eine Zeitstrafe von fünf und nachfolgend eineinhalb Jahren ist nun insgesamt bis August 2010 abzarbeiten. Und dann auch noch dies: das Verhalten des Gefangenen hat die für ihn zuständige Gruppenleiterin negativ gedeutet. Kam zur Abwesenheit seines Glücks also auch das Deutungspech hinzu?

Denn, so sagt sie, noch immer habe der Gefangene das Verhältnis zu seiner Ehefrau nicht angemessen gestalten können und seine Gespräche „um sein vorrangiges Ziel, schnellstmöglich (...) in den offenen Vollzug zurückverlegt zu werden.“

Aber, was sucht denn auch noch der Mensch, singend, in einem christlichen Kirchenchor?

Er singt. Das ist alles. Ein kurzer, zarter Mitteilungsfetzen hätte genügt. Doch definierte die Gruppenleiterin den Gefangenen kurios-grandios neu. Sie sagt, des Inhaftierten Selbstfindung sei nicht erfolgt. Der Grund liegt im Bizarren:

**„Als buddhistischer Türke mit deutscher Staatsangehörigkeit singt er im christlichen Kirchenchor mit. Bislang hat er weder beruflich in**

**Deutschland richtig Fuß fassen können, noch ist ihm eine religiöse Festlegung geglückt. Er wirkt wie ein Suchender, der seinen Platz noch nicht gefunden hat.“** – Was soll das denn jetzt heißen? Alle Integrationsbemühungen sind für die Katz? Einmal Türke, immer Türke? Entweder man ist Deutscher mit deutschem Pass oder eben nicht. So ist man verwirrt: springt einem hier blanker Rassismus entgegen oder nur eine verbale Entgleisung?

Demut hingegen versichert: er wolle nur seine „Freizeit“ sinnvoll ausfüllen, nehme lediglich einige der kargen Angebote wahr, um sich abzulenken. Er sei kein Doppelwesen. Und Menschen blieben immer Suchende, wenn sie lebendig seien, philosophisch gesehen. Niemand müsse sich festlegen. Außer in einer Sache: nicht mehr straffällig zu werden.



Der Vollzugsplan macht wach. Der Stoff, von dem all dies auf sechs DIN-A4-Seiten handelt: verschlissen, zerredet und zugrunde gerichtet. Die Substanz des Menschen in Auflösung begriffen. So viel angebliche innere Zerrissenheit hält man ja kaum aus.

Da hilft nur noch eins: Altmeister Feest zur Hilfe rufen. Als Kommentator und Beförderer des Strafvollzugsgesetzes kennt sich der Professor bestens aus und gibt uns immer gern Unterstützung.

Professor Feest antwortet, die Einschätzung der Situation aus der Gruppenleiterperspektive sei zwar „ambivalent“ (hin- und hergerissen, zwiespältig) und eine im Plan enthaltene Formulierung sei sogar „kurios“, aber so ausführlich würden Gefangene in anderen

Anstalten nicht beschrieben und gedeutet werden.

Wir sind ja nicht argwöhnisch, aber ist der Professor inzwischen gar einer glamourösen Etikettierung gegenüber, altersmilde geworden? Mag sein.

Oder ist das Berliner Gefängnis, mit seinen nachdenklichen, kategorisierungswütigen Gruppenleitern, vorzüglich, von hoher Qualität?

Mitnichten. Der Gefangene klagte und die vom Berliner Landgericht erteilte Schelte klang so:

**„Die Vollzugsplanfortschreibung für Herrn D., der die Verlegung in den offenen Vollzug begehrte, war ‚fehlerhaft‘ und genügte ‚nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen.‘“**

Beschluss des Landgerichts Berlin vom 25. März 2009, Gesch.-Nr. 589 StVK (Vollz) 1073/08

Was gestern war, zählt nicht, hieß es hoffend aus der Kammer. Gefangene sind für den Offenen Vollzug geeignet, wenn keine Missbrauchsgefahr bestehe. Doch der Umstand des Rückfalls hatte bei der Vollzugsplanfortschreibung „einen unangemessen starken Einfluss auf das Ergebnis.“ Und das Gericht belehrte ergänzend: „Einen gesicherten Erfahrungssatz dahingehend, dass ein Gefangener, der bereits einmal Lockerungen zur Begehung von Straftaten missbraucht hat, dies im Falle neuerlicher Lockerungen erneut täte, gibt es nicht (vgl. KG StV 2007, 198 ff, 200).“

Doch die zu gerichtlicher Klage neigenden Inhaftierten seien gewarnt vor Nachahmung. Was hilft es, wenn man sich in seinen Rechten verletzt fühlt, jedoch genau hinhören muss, was da so in einen Vollzugsplan hineingeplaudert wurde? Die Vollzugsbehörde muss nur nachvollziehbar begründen, dies dann in sich schlüssig sein und hat dabei einen riesengroßen Ermessensspielraum.

Die Kammer überprüft nur: „ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffenden und vollständig ermittelten



Sachverhalt“ ausgeht und „ob sie ihrer Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrunde gelegt hat, und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraumes eingehalten hat.“ – Somit können Lockerungen und Offener Vollzug auch weiterhin verweigert werden.

Das Landgericht bemängelte immerhin so wie Professor Feest, die hin- und hergerissenen Auffassungen über Demut: Einerseits sei er dabei, seine Straftat aufzuarbeiten, pflege soziale Kontakte, betätige sich künstlerisch und sein Verhalten sei immer beanstandungsfrei. Andererseits, und hier folgt der Widerspruch, sei Missbrauchsgefahr im Offenen Vollzug nicht auszuschließen, zumal der Gefangene sich angeblich um keine nachvollziehbare Änderung seiner persönlichen Verhältnisse bemüht habe. – Das konnte so nicht stimmen.

Man schaut sich um. Demut ist noch immer nicht im Offenen Vollzug. Doch man entdeckt in seiner Nähe den nicht musizierenden, aber meditierenden Buddhisten, der allerdings noch an der christlichen Bibelgruppe teilnimmt.

Dieser Insasse wurde bei zumindest ähnlichem Verhalten von einem anderen Gruppenleiter mit aller denkerischer Schärfe wie folgt beschrieben:

**„Ungeachtet dessen besucht Herr B. regelmäßig die teilanstaltsinterne ‚Buddhismus-Gruppe‘, wie auch die Bibel- und Kunsttherapiegruppe.**

**Über die Zuwendung zum Buddhismus hat Herr B. aus hiesiger Sicht in einem höheren Maß zu seinem ‚Selbst‘ gefunden. Tatsächlich könnte die Zuwendung zum Buddhismus bei Herrn B. dazu geführt haben, dass von ihm künftig keine Straftaten mehr zu erwarten seien.“**

Vielleicht wäre Demut von diesem Bediensteten anders beurteilt worden? Wie auch immer, in der Vergangenheit wollte die Gruppenleiterin des Ali Demut keine weiteren Gespräche führen, da alles besprochen und die Straftat aufgearbeitet sei, nach dem Vollzugsplan hingegen fordert sie fast das Unmögliche, belegt sein scheinbares, jeweiliges Versagen und stellt neue Forderungen. Sie schrieb, dass sie weiterhin von voller Strafverbüßung ausgehe und zeigte auf, was er bis zum Ende seiner Tegeler Tage zu tun hätte:

„Vielmehr sollte sich Herr D. weiter um seinen Erkenntnisprozess bemühen. Er sollte realistische nachvollziehbare Zukunftsperspektiven erarbeiten, vergangene Verhaltensweisen reflektieren und sich über deren Hintergründe bewusst werden und Handlungsalternativen entwickeln.“

Klingt ja toll, doch was bedeutet das alles?

Ganz einfach: Weil man im Offenen Vollzug ein Mal versagt hat, wird man bis ans Ende der Tage in Haft bleiben, quasi den Fels nach oben wuchten, der jedoch jeweils kurz vor dem Ziel wieder entgleiten wird – so wie in der Mythologie bei Sisyphus.

Doch Sisyphus konnte seine Arbeit nur deshalb ertragen, weil er, im Bewusstsein seines unsäglichen

Leids, sie als Strafe verachtete.

Obwohl Demut kommunikationseifrig und gruppendynamisch an sich arbeitete – sogar sang –, um so weniger sollte der offene, vollzugsvorbildliche Mensch hervorgebracht worden sein? Lässt sich der Grund vielleicht mit „seinem Selbst“ erklären? Weil er doch einst im Offenen Vollzug versagt hatte und ihm jetzt irgendwie weh getan werden sollte?

Doch welche Schmerzen der Knast einem auch zufügt, nicht provozieren lassen. Es gilt Ruhe und Anstand zu bewahren. Buddhistische Gelassenheit. Das hilft.

Bizarres Bezeichnen, krude Ablehnungsgründe, Täuschung und Verstellung, mit den Hoffnungen und Begehrlichkeiten der Menschen spielen, – all das ist ein Ausfluss von möglichem Strafhandeln. In einer ansonsten doch so schönen Gefängniswelt.

Das meinen womöglich eminent wichtige, kurios-grandios formulierende Gruppenleiter. Sie müssen auch nicht vorher überlegen, wie Dahergesagtes ankommt – Hauptsache es schmerzt. ■

ANZEIGE

**PROF. DR. STREICH & PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE

**LAWRENCE DESNIZZA**  
RECHTSANWALT

**STRAFVERTEIDIGUNG**  
STRAFVOLLZUGSRECHT  
STRAFVOLLSTRECKUNGSRECHT

**EICHENDORFFSTR. 14**  
**D-10115 BERLIN**  
**TELEFON 030. 226 35 71-0**  
**TELEFAX 030. 226 35 71-50/-51**

**DESNIZZA@STREICH-ANWAELTE.DE**  
**WWW.STREICH-ANWAELTE.DE**

# AUF SCHUB

## Eine Reise in den Süden

Erfahrungsbericht von Heiko Rapp

Nachdem ein Verfahren im Februar 2007 zum Abschluss gekommen war, ist meine Zeit in der **JVA Oldenburg** zu Ende gegangen und ich bin auf die Reise in den Süden, wohin ich wegen einer heimatnahen Verlegung eigentlich auch gerne wollte, geschickt worden. Hier nun mein Bericht in Form von Briefen an die Redaktion der Tr§tzdem über eine Reise in den Süden:

### Brief vom 20.02.2007 aus Ulm

Hallo, bin am „Ziel“ - naja, vorerst einmal; es kann sein, dass ich nochmals verlegt werden soll. Die Wege der Justiz sind unergründlich: Habe verschiedene Anstalten durch die „Glanzleistung“ der Justizfahrbereitschaft kennen gelernt. Es waren „solche“ als auch „solche“ dabei; kurz gesagt: Unterschiede wie Tag und Nacht. Hier Beispiele:

**JVA Hamm** Transportzellen? - Ein Fremdwort - man wird untergebracht, wo Platz ist. Ich war in einer 4-Mann Zelle, 2 Strafer und 1 U-Häftling bilden den Stamm. Ausgestattet war die Zelle mit Wasserkocher und TV mit Videotext, dafür war die Toilette per Spanischer Wand abgeteilt. Als Abendessen gab es 200 gr. Wurst, Brot und 1 Liter Milch. Eine Einkaufsliste aus Hamm liegt zum Vergleich bei. Abends war duschen angesagt! (Und das auf Schub!)

**JVA Köln** Transportzelle bzw. Warteraum für 60 Leute, darunter 4 Nichtraucher, wie ich - Geräuchertes soll ja länger halten! Hier machten wir Zwischenstation und bekamen die „gute Kölner Suppe“ vorgesetzt.

**JVA Rohrbach** Wenn es ein Alcatraz gibt, dann liegt es hier in Rohrbach! Alle haben Paranoia. Sämtliche Sachen, auch das Handgepäck wurden verwahrt, so konnte man nicht mal 'nen Kaffee trinken. Der erste Knast seit Oldenburg, wo anefragt wird, ob man raucht oder nicht. Unterbringung in Transportzellen, die so steril sind, dass man meint, in einem Schlachterbetrieb zu sein - Fliesen bis unter die Decke. Mein Zellenkamerad kam aus Mönchengladbach und es stellte sich heraus, dass wir dort in dieselben Kneipen gehen und seine Frau und meine Freundin zusammen auf dem „Gym“ waren. (Die Welt ist klein.) Wieder duschen!

**JVA Heimsheim** Erste Frage: „Rauchen Sie?“, zweite Frage: „Waren Sie duschen auf Schub?“ Antwort zu 1: „Nein!“, Antwort zu 2: „Nein!“ (So was muss man doch ausnutzen!) Transportzellen wie in Rohrbach - 2-Mann Belegung oder auch 4-Mann. (Hier schwätze'se schwäbisch und keiner sagt „moin“... !)

**JVA Ulm/Frauenrraben** Alter Bau, wird im Juni 07 nach den EU-Normen komplett saniert - als Nichtraucher bin ich alleine. Zellen sind alt, aber alle mit Radio, das in



der Ampelanlage eingebaut ist, ausgestattet. Vorerst muss man sich mit dem zufrieden geben, was hier ist - nach dem Umbau wird „alles“ besser. Das Problem ist nur mal wieder der Denkmalschutz.

Wir haben noch viele andere Anstalten angefahren, doch waren es nur kurze Stopps zum Pinkeln oder für Raucherpausen und da kann man nichts dazu sagen.

Bei mir wird geprüft, ob ich in Ulm bleibe oder nach Heimsheim bzw. Rottenburg verlegt werde.

Warum die Niedersachsen mich „Hals über Kopf“ auf Schub gebracht haben, versteht hier in Ulm keiner. Es ist schlecht Platz hier und es kommen täglich neue Leute. Das Essen ist nicht schlecht und reichlich, selbst Dieter hätte seine Freude daran.

Entweder gibt es Salat oder Obst zum Mittag, abends meist schwäbische Hausmannskost. Ich melde mich; wenn ich einen „End-Knast“ habe.

### Brief vom 28.02.2007 aus Rottenburg am Neckar

**JVA Ulm** Ein Tag mehr oder weniger - je nach Betrachtungsweise: jedenfalls ist das hier ein „Camp“ wie 1939 - 1945 irgendwo in Großdeutschland. Um 7:00, 11:00 und 15:00 Uhr geht die Tür auf, es gibt „Futter“ in 'nem Edelstahltopf; ein Liter angeblich „hei§es“ Wasser und dann Türe zu.

Ich schreibe hier nicht von einem Knast irgendwo in Osteuropa oder Russland, nein, dieser Knast ist im „Vorzeigelände“ der Bundesrepublik Deutschland, in Baden-Württemberg. Das Fenster dreifach vergittert, doch richtig schließen tut es nicht. Nottürftig mit einer alten Decke so gut es geht abgedichtet, die Heizung in der Zelle scheint auf Minimalbetrieb zu laufen, von warmem Wasser

am Waschbecken ganz zu schweigen. Wären wir keine Knackis, sondern Tiere, wäre die Tierrettung längst schon vor Ort aber so? Meistens im Bett liegend, eingemümmelt in zwei alte Decken der „Justiz“ vor 1978, die nicht mal halb soviel wärmen wie sie stinken, verbringt man seinen Tag in der Außenstelle der JVA Ulm. Hygiene ist ein Wort, das im Sprachgebrauch nicht vorzukommen scheint. Wo andere Anstalten Wäschebeutel für die Privatkleidung oder Waschmaschinen und Trockner haben, bekommt man „gute“ Ratschläge: Die Familie soll doch die Wäsche abholen oder man soll Anstaltswäsche tragen. Toll, es soll 90 Kilometer gefahren werden um dreckige Wäsche abzuholen? Und die 90 Kilometer sind einfache Fahrt! Zudem wäre ja beim Besuch die Möglichkeit, diese mitzunehmenden Besuchszeiten: alle 14 Tage ne halbe Stunde! Na wunderbar, in Niedersachsen ist es wöchentlich 'ne Stunde! Oder man kann zusammenfassen lassen. Und dort gibt es Waschmaschinen auf jeder Station. Irgendwie können wir Baden-Württemberger doch nicht alles außer hochdeutsch; vieles gäbe es anderen „ärmeren“ Bundesländern nachzumachen, was den Strafvollzug angeht. Vom „Verwahrvollzug“ sollte man endlich abkommen und sich mit den Menschen in den Zellen beschäftigen, denn es sind Menschen, egal, was sie gemacht eben. Dafür „darf“ man ja 3-mal die Woche duschen, in anderen Anstalten „kann“ man 7-mal die Woche duschen und dann, wenn man es möchte. Und man geht nicht in ganzen Horden zum duschen, sondern hat abgetrennte Duschkabinen. Hygiene ist etwas Intimes, und die Menschen anderer Religionen werden förmlich vor Anderen zwangsentblößt. Aber wie schon erwähnt, in Ulm darf man duschen und in Oldenburg zum Beispiel kann man duschen. Im juristischen Sprachgebrauch hört sich „darf“ viel besser als „kann“ an. Dann sind noch die Preise für das Verplomben von Geräten sowie für eine Dreifachsteckdose. Die Siegel in Niedersachsen schienen nur aus „Altpapier zu sein, während die Siegel in Baden-Württemberg aus handgeschöpftem Papier sind. Für die Verplombung eines TV-Gerätes zahlt man in Oldenburg 7,50 €, für die eines Wasserkocher (der in Ulm nicht funktioniert, da die Stromleitung diesen nicht aushält) 5,00 €. In Ulm kostet die Verplombung 23,00 €! Ein TV über die Oldenburger Anstalt bezieht man bei Quelle für 82,00 €, in Ulm über einen „Elektrofachhandel“ für 160,00 €. Ein Kabel mit 'ner 3-fach Steckdose kostet in Hamm 1,70 € und in Ulm „stolze“ 3,60 € plus Verplombung! Eine derartige „legalisierte“ Abzockerei gehört angezeigt, es kann nicht sein, dass ein Häftling doppelte bzw. 6-fache Preise zahlen muss als anderswo in einer anderen Anstalt. Wieso soll man eigentlich für die Verplombung nochmals zahlen, wenn man aus einem anderen Gefängnis verlegt wird und kein Siegelbruch vorliegt? Trauen die Anstalten sich gegenseitig nicht, oder soll der „Elektrofachhandel“ vor dem Ruin bewahrt werden? Vielleicht liegt es auch an der berühmten schwäbischen „Vetterleswirtschaft“, wo



jeder jeden kennt und auch was dafür tut, damit er was abbekommt?

Auch wird die Post im „Ländle“ durch die Bediensteten zensiert und die Briefe müssen in deutscher Sprache sein, ansonsten wird ein Übersetzer beauftragt. Nein, das ist kein Witz, das ist die Realität in Ulm. Telefonieren ist ein Kapitel für sich; als Strafer: „kann in begründeten Fällen auf Antrag seitens der Anstaltsleitung gestattet werden, auf eigene Kosten und in Anwesenheit eines Anstaltsbediensteten ein Telefonat zu führen“. Das Gespräch wird in vollem Wortlaut mitgehört. Sofern das Telefonat nicht in deutscher Sprache geführt werden kann, ist von einem selbst ein beim LG Ulm zugelassener Dolmetscher beizuziehen. Die Kosten muss man selber tragen. Jetzt der Hammer: „Ein begründeter Ausnahmefall liegt nur dann vor, wenn die dem Gespräch zugrunde liegende Angelegenheit nicht auf sonstige Weise, z.B. schriftlich oder bei Besuchen, erledigt werden kann. Und in Oldenburg „schimpft“ man, weil man 5 Gespräche á 10 Minuten ohne „Lauscher“ hat: verrückte Justizsache in Deutschland. (Anrufen bei besonderen Anlässen ist nicht drin, jedenfalls nicht kurzfristig.). Meint man doch, das Post- und Telekommunikationsgeheimnis ist bindend und kann nur auf richterliche Anordnung außer Kraft gesetzt werden, in baden-württembergischen Ulm gilt dies anscheinend nicht. Europa - Deutschland als „Vorzeigeland“ - in Sachen Strafvollzug jedoch sind wir nicht die Lokomotive, sondern der Schlusswaggon mit dem Bremserhäuschen und der roten Laterne. Jedes Bundesland hat sein angebliches „Idealsystem“ ge- oder erfunden; in Wahrheit ist der Süden der Republik auf den Stand von vor 1950 gefallen, und wenn die Länder völlige

„Strafvollzugsgewalt“ haben, nimmt man uns im Süden noch das letzte bisschen „Normalität“.

Man fragt sich, was und wo das „Strafvollzugsziel“ liegen soll? Vielleicht setzt der Süden ja auch wieder den Artikel 102 (?) in Kraft, natürlich mit der Begründung des Landesvollzugsgesetzes. ■

## P E R S Ö N L I C H E S

Heiko Rapp, 35, in Reutlingen geboren, ist mit einer Ungarin verheiratet, jedoch getrennt lebend, und hat 2 eheliche Kinder und ein Kind aus einer früheren Verbindung.

Über seine Erfahrungen aus seiner Zeit in Dänemark mit den dortigen Haftanstalten hat er schon in seinem Artikel „Knast in Dänemark“, im lichtblick 4/2008, Seite 10, berichtet.

Der Autor ist zurzeit Insasse der JVA Rottenburg.

OLAF HEISCHEL

# Die Praxis der Haftverschonung nach § 455 StPO

## Gnade geht vor Recht, sterbenskrank vor Psychosen

Buchbesprechung von Klaus-Dieter Langer

Auch während des Freiheitsentzugs kann der Mensch haftunfähig werden, weil er körperlich oder psychisch schwer erkrankt ist.

Über Haftverschonung aus diesen Umständen hat Heischel 1997 eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit verfasst. Auf 276 Seiten und 65-seitigem statistischen Anhang mit Erläuterungen und Schaubildern entdeckt der Leser eine Fleißarbeit mit über 500 Zitaten und erfährt auch etwas über die historischen Hintergründe des § 455 StPO, welcher die Haftverschonung aus Gesundheitsgründen regelt.

### Zu den Ergebnissen seiner Studie

Die häufigsten Haftverschonungen erfolgen wegen schwerster Herz-Kreislauf- und Gefäßerkrankungen – weniger wegen Aids oder Krebs im Endstadium, Neurosen, Suizidität oder Borderline-Syndromen. Bei Straftätern mit Wirtschaftsdelikten gab es signifikant mehr Fälle von schwerer Diabetes, die zu Haftunterbrechung führten.

Doch wer geistig abbaut und nicht mehr schuldfähig erscheint, das sind seltene Fälle, gerät unweigerlich, sofern es überhaupt erkannt wird, in die geschlossene Psychiatrie oder ins psychiatrische Krankenhaus.

Der Autor überprüfte die Gutachterpraxis der forensischen Psychiatrie in Berlin anhand von 24 Fällen in den Jahren 1977 bis 1993 und darüber hinaus neun Fälle aus der Anwaltspraxis, denen er sich intensiv widmete, aus den Jahren 1985 bis 1993.

Von neun Fällen kamen selbst hochgradig lebensbedrohlich Erkrankte nur sehr zögerlich – und eher auf dem Gnadenweg – zur Haftverschonung.

Darüber hinaus zeigte eine Fragebogenaktion mehr über die Anwendung im tatsächlichen Betrieb. Diese ergab, dass seitens des Justizvollzugsdienstes selten oder nie die möglichen haftunfähigen Menschen erkannt, geschweige denn gemeldet werden. Ein Missstand, dem abzuhelfen sei.

Aus der empirischen Studie geht hervor, dass Menschen mit höherem sozialen Status und mit Bagatelldelikten bessere Chancen haben (aber auch ältere Menschen), wegen schwerer Erkrankung von der Verbüßung freigestellt zu werden.

Eine große Rolle spielt auch der Verfahrensstand. Vor- und während der U-Haft sind die Chancen am größten. Wegen der langen Bearbeitungszeit ist der Antrag frühzeitig zu stellen,

denn bis zu einer Entscheidung vergehen viele Monate.

Doch schwerkranke inhaftierte Menschen seien vor Euphorie gewarnt – nur in den seltenen Fällen hatten die krankheitsbezogenen Eingaben Erfolg, denn Vorrang hat der Grundsatz:

„Strafen sind zu vollstrecken“. Meist kommt es zu einem juristischen Tauziehen um die Haftverschonung. Ein positiver Ausgang ist zu erwarten, insbesondere wenn der Verbüßer draußen in Freiheit gut weiter versorgt werden kann und wenn die

Kosten für die Krankenbehandlung extrem hoch werden. Wenn sich das Krankheitsbild nach der Entlassung bessert, kann die Verschonung aufgehoben werden. Sehr häufig jedoch wird der schwer erkrankte Häftling noch während des Verfahrens über den Gnadenweg entlassen und ist dann endgültig frei.

Die Fallstudien zeigen überraschender Weise, dass gelegentlich die Staatsanwaltschaft die Strafe nicht vollstrecken lässt oder in einem Fall sogar das Haftkrankenhaus von sich aus tätig wurde. Sie entließ eigenverantwortlich einen todkranken Menschen, allerdings war er drei Tage später tot.

Den Grundsatz, Strafen sind zu vollstrecken, gab es schon im Mittelalter. Menschen, die halb tot waren, wurden gesundgepflegt, nur um die Todesstrafe zu vollstrecken: Gnade war ausgeschlossen.

Es war damals generell Herrschern vorbehalten, Gnade nach Gutdünken walten zu lassen. Die gesundheitlichen Zustände spielten „keine besondere Rolle“, die To-

desstrafe wurde jedoch (zunächst mal von Friedrich II.) im Jahre 1755 offiziell abgeschafft.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich das Gnadenwesen heutiger Art in Verbindung mit dem § 455 StPO aus der Preußischen Kriminalordnung.

### Fazit

Der gefangene Leser ist nach der Lektüre voll gerüstet, um zu beurteilen, wie sein Zustand sein muss, um von weiterer Haft freigestellt zu werden: Er sollte über 60 Jahre alt sein, ein multiples schweres Gebrechen haben, wegen kleiner Delikte einsitzen oder ein Wirtschaftsdelikt begangen haben und den Antrag rechtzeitig stellen.

Ach ja, und er sollte keineswegs geistig verfallen. Sonst geht's auf dem Gnadenwege direkt ins psychiatrische Krankenhaus. ■



Erschienen im SHAKER Verlag  
ISBN 3-8265-5627-5  
344 Seiten zum Preis von € 42,-



## Ich bin die Neue!

... und komme jetzt öfter in die JVA Tegel!

Seit Juni arbeite ich hier als evangelische Gefängnisseelsorgerin auf einer 50%-Stelle.

Nach 16 Jahren im Gemeindepfarramt in dörflichen Gemeinden der Prignitz (nordwestlich von Berlin) lebe ich seit 2005 in Berlin und habe viereinhalb Jahre als Gefängnisseelsorgerin in der JVA Charlottenburg gearbeitet.

Hier in der JVA Tegel sind die Teilanstalten I und VI mein Schwerpunktbereich. In der Regel werde ich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Anstalt sein. Bei Bedarf für ein Gespräch oder ähnliche Anliegen, schreiben Sie mir einen Vormelder. Ich melde mich dann bei Ihnen. Manchmal wird es etwas Geduld brauchen, bis es soweit ist. Bitte, haben Sie dafür Verständnis.

Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen  
Astrid Eichler, Pfarrerin



## JVA Tegel Literaturgruppe



**Wer was übers Schreiben lernen möchte,  
über Texte diskutieren mag,  
mal wieder herzlich lachen will,  
wer beabsichtigt, ungeahnte Talente bei sich zu entdecken,  
ist herzlich eingeladen,  
an der Literaturgruppe der JVA Tegel teilzunehmen.**

**Wir schreiben eigene Texte – ernste aber auch solche zum Schmunzeln,  
Geschichten – ganz kurze und wer will auch ganz lange.**

**Es dürfen auch Gedichte sein oder Essays – folglich Texte jeglicher Art.**

**Wenn Dir also Schreiben Spaß macht, dann komm zu uns.**

Die Literaturgruppe findet 14-tägig im Pavillon der TA V statt. Grundkenntnisse in der deutschen Sprache sollten vorhanden sein. Interessierte geben bitte einen entsprechenden Vormelder – adressiert an die SozPäd – bei ihrem Stationsbeamten ab, mit der Bitte, an der Literaturgruppe teilnehmen zu dürfen.

Alles Weitere läuft dann ganz von selbst!

# „Geschlossene Gesellschaft“

## Berichte aus der Geisterwelt

von

Andreas Werner und Ingolf Woyke



### Weiterbildung

Seine Zeit hier absitzen, heißt rumsitzen – in der eigenen Zelle, im Gruppenraum oder am Arbeitsplatz. Nur schon zur Ablenkung und zur Beschäftigung der eigenen Augen bleibt mein Blick mal an diesem und mal an jenem hängen, beobachte ich das

Treiben von Mithäftlingen und ab und an das von den hier Diensthabenden.

In Madame Tussauds Wachsfigurenkabinett hatte sich mein unheimlich wirkender Bekannter mit seinen ständig wechselnden Synonymen, letztmals sich „Frank Zafka“ nennend, versetzt geglaubt, als er in einem wohl durch hohes Fieber forcierten Traum genau solche Dienstuenden und Häftlinge an einem völlig anderen, unwirklichen Ort ganz wie Automatenwesen regungslos stehen sah, oder halt wie Wachsfiguren. Ich versuche mich zu konzentrieren, mich wach zu halten, um nicht auch in diesen Zustand zu geraten, in dem Realität und das Irrationale zum Absurden verschmelzen. Die Zeiger der Kirchturmuhren stehen auf 08.00 Uhr in der Früh, obwohl es tatsächlich schon 15.30 Uhr ist, und wir zu dieser Zeit auf die Höfe zur Freistunde gehen können. Alle, die mich hier umgeben, sind ganz offensichtlich bemüht, jegliches Treiben innerhalb dieser Mauern als ganz normal erscheinen zu lassen. Nichts soll der Betrachter mit einer Anderwelt oder gar Geisterwelt in Verbindung bringen können. Geistlos soll alles hier sein – im wahrsten Sinne des Wortes.

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
dass sie fortzeugend immer  
Böses muss gebären.“

Schiller, „Pikkolomini“

Ich sitze mit zwei Insassen der TA III auf dem Freihof. Beide sind aus Presse und Fernsehen stadtbekannt. Wenn ich mich so umschau, dann hat fast jeder hier schon mal wegen seiner – vor Gericht amtlich bestätigten – unnatürlichen Fähigkeiten und Taten in der Presse Erwähnung gefunden, einige sogar recht spektakulär. So wissen sie untereinander von ihren Taten und ihren Freveln. Und so finden die mit den verurteilungswürdigen Fähigkeiten überdurchschnittlich Ausgestatteten auch nicht ganz ohne Eigennutz zueinander.

Sie möchten ihre Erfahrungen austauschen, wollen vom anderen hören, was schief lief, wie man's besser machen kann. Sie sind auch bereit, ihr eigenes Wissen weiterzugeben, und so werden sie für kurze Zeit zu wahren Freigeistern.

Der, der zuletzt Platz genommen hat, sitzt wegen Scheckbetruges in Millionenhöhe und mein Gegenüber hat reihenweise Geldtransporte überfallen. Das gegenseitige Interesse ist sehr groß, denn beide können voneinander lernen. Der Scheckbetrüger redet nicht lange um den heißen Brei herum und kommt gleich zur Sache. „Sind Geldtransporter nicht wahnsinnig schwer zu knacken. Die Fahrer sind doch schwer bewaffnet, die Autos extrem gepanzert und die Geldkoffer diebstahlsicher mit Farbpatronen geschützt. Ist es nicht viel einfacher, die Geldautomaten gleich vor Ort zu knacken?“

Mein Gegenüber – ein drahtiger, durchtrainierter, aber schon in die Jahre gekommener Frühpensionär – wendet sich mit musterndem Blick ihm zu: „Bist du nicht der, der die Versicherung um Millionen

erleichtert hat. Das war echt pffiffig, nur beim späteren Geldausgeben hast du dich wohl nicht so intelligent angestellt, oder?“

„Ich hab’ nichts falsch gemacht, muss ich dir sagen. Die Schecks, die ich manipuliert habe, sind problemlos durchgegangen. Die Versicherung hat das gar nicht gemerkt, dass sie 1.220.000,- statt 12.200,- DM an mich auszahlte. Mit nur zwei zusätzlichen Nullen war ich Millionär. Aber mein Verhängnis war so ein Kleinkrimineller, ein Bankangestellter, der sich ausgerechnet in meiner Filiale an Kundenkonten vergriffen hat. Der hat ein paar unerlaubte Umbuchungen veranlasst, nicht mal bei mir, sondern bei wildfremden Bankkunden, und dann gab es eine interne Bankrevision, bei der alle Buchungen über eine Million überprüft wurden.“

Er holte tief Luft: „Die haben meinen Scheckbetrag mit der Versicherung abgeglichen, und aus heiterem Himmel – und völlig unverschuldet – war ich im Arsch. Das passiert mir nicht noch mal, das nächste Mal setz’ ich mich gleich ins Ausland ab, das sag ich dir.“

Mein Gegenüber schüttelt den Kopf: „Im Ausland ist man auch nicht mehr wirklich sicher. Mich haben sie aus der Karibik zurückgeholt. Ich hab’ mich dort gut aufgehoben gefühlt, bis eines Morgens zwei tadellos gekleidete Männer neben mir an der Rezeption ihre Handschellen zückten.“

„*Fluch der Karibik*“ heißt der Film, an den ich denken muss, wenn ich die beiden mir gegenüber beobachte. Wenn ich mich recht entsinne, ging es in dem Film um eine mit Goldmedaillons gefüllte Schatztruhe. Diejenigen, die sich an dem Gold aus dieser Truhe bedienten, wurden umgehend mit einem Fluch belegt, der sie bei anbrechender Nacht und im Schein des Mondes in menschliche Skelette verwandelte.

Die spanischen Eroberer sollen das Gold einst als Tribut von den Bewohnern des Inkareiches gefordert haben, und die Inkas sollen ihrerseits die überzogene Abgabe mit dem besagten Fluch belegt haben. Jeder, der aus dieser Truhe stahl und anschließend zu einem Untoten mutierte, war fortan bestrebt, dass alle entwendeten Goldmedaillons den Weg wieder zurück in die Truhe fanden, denn nur so konnte der Fluch von denen, die sich bedient hatten, genommen werden.



Seine Zeit hier absitzen, bedeutet allzu oft zuhören müssen, aus den Fehlern der anderen lernen – lernen, es später, nach der Haft, besser zu machen.



Ich erinnere mich an meinen ersten Mithäftling, mit dem ich am ersten Tag meiner Untersuchungshaft eine Zelle teilen musste. Der schwärmte unentwegt von seiner Freundin, die bei ihrer Familie in Rumänien lebte. Er erzählte mir von den miserablen Zuständen in Rumänien und wie er die Familie dort unterstützte. Geld hätte er zwar keines, Arbeit auch nicht, aber einen alten Kombi, mit dem er wöchentlich von Deutschland nach Rumänien pendelte. Bei jeder Tour wählte er eine andere Tankstelle. Und er empfahl mir, später, nach der Haft, mich seiner „wahrhaft guten Tipps“ zu erinnern. Ich könne noch viel lernen von ihm.

Zuallererst ließ er sich immer den Schlüssel für die Toilette geben. Innerhalb von 10 Minuten – und da hatte er schon richtig Übung drin – habe er Klo, Handwaschbecken und Handtuchhalter demontiert, anschließend noch die Wascharmatur aus der Wand gerissen und ins Auto verfrachtet – ungeachtet der Wasserfontäne, die sekundenschnell die nähere Umgebung unter Wasser setzte –, anschließend noch das Auto randvoll betankt und aus dem Verkaufsräum der Tankstelle alles unter die Jacke und in die Hose gesteckt, was auch nur annähernd verwertbar schien. Mal war das eine Kiste voll Sonnenbrillen, ein anderes Mal waren es Plüschtiere oder eine Kiste voll Zündkerzen. Zum Abschluss machte er noch ein paar Faxen vor der Überwachungskamera – er fühlte sich sicher, denn das Nummernschild hatte er zuvor ausgetauscht, von einem baugleichen Auto aus Berlin, welches auch noch dieselbe Farbe wie das seine besaß. Dies trieb er monatelang so. Er musste sich im höchsten Maß konzentrieren, nicht zweimal die gleiche Tankstelle anzufahren. In den zwei Wochen unserer gemeinsamen Unterbringung konnte er, ungelogen, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang eine Diebestour nach der anderen aufzählen, Tankstelle für Tankstelle benennen, Raststätte für Raststätte –, diesseits und jenseits der deutschen Grenze – die er geplündert hatte, und zählte mir seine Beute so akribisch wie ein Buchhalter vor.

Ich musste derweil an den Autohalter denken, dem er das Nummernschild entwendet hatte, und wie der sich völlig fassungslos von der Kripo mit den ungeheuerlichsten Anschuldigungen konfrontieren lassen musste. In dessen Haut wollte ich nicht stecken.

Die beiden und so manch andere Gefangene ähneln diesen Piraten von einst: Wohl wissend, was sie erwartet, wenn sie lange Finger machen würden – wohl wissend, wie erbärmlich es denen ergangen ist, die sich unrechtmäßig bereicherten –, ja sogar noch im Angesicht der Gefassten, Verurteilten, Verfluchten und der im Film Gehängten denken sie schon an die nächste Schatzsuche, den nächsten Beutezug, das nächste große Ding, was sie drehen können.

Die raubenden, stehlenden und mordenden Piraten von einst – und in Filmen wie „*Fluch der Karibik*“ uns allen präsent – haben bis in die heutige Zeit überlebt. Hinter diesen Mauern sind sie präsenter als irgend anderswo. Einige gehen einer Arbeit nach, kleben Tüten, kleben Schuhe oder kleben Kartons. Andere besuchen die anstaltseigene Schule.

Aber hier rumsitzen, seine Zeit absitzen – in der eigenen Zelle, im Gruppenraum oder am Arbeitsplatz – und dabei einfach nur zuhören, was der, der neben einem sitzt, aus seinem früheren Leben den anderen erzählt, das bringt viel mehr:



Besser als das Fälschen von Schecks ist der gemeinsam mit dem Kontoinhaber begangene Bankbetrug. Das Knacken eines Geldtransporters ist lukrativer als das eines Geldautomaten.

Wer doch lieber Geldautomaten bevorzugt, sollte sie nicht aufstemmen, sondern sprengen.

Auch die Zusammensetzung des besonderen Gasgemisches bekommt man hier gleich mitbenannt.

Die Geldkoffer der Geldtransporter sind gar nicht alle mit Farbpatronen gesichert, erzählte mir der Geldbotenräuber schon vor Wochen – ein Märchen zur Abschreckung. Tatsächlich sind derart viele Farbpatronen ungewollt in den Koffern exploidiert, dass der durch Farbpatronen verursachte Schaden statistisch höher ist als der Verlust durch Überfälle.

Welche Waffe für welches Delikt geeignet ist, dass erfährt man hier, und im gleichen Atemzug bekommt man auch noch die besten Bezugsquellen genannt. Sogar den Umgang mit einer Panzerfaust können sich Interessierte von den Kriegsveteranen aus einigen der neuen europäischen Beitrittsländer hier erklären lassen. Bei einem Ausländeranteil von 60% und Häftlingen, die aus über 80 Nationen kommen, kann man alles über die richtigen Zufluchtsorte, Tipps für die Geldwäsche und die Qualität der Gefängnisse in den jeweiligen Ländern erfahren.

Noch Fragen? Hier bekommt man die passenden Auskünfte. Hier lernt man, was in keinem Buche steht, und das ohne jede Anstrengung, quasi im Vorbeigehen. Man kann sich dem Wissen und den Vorträgen nicht entziehen, denn sie sind allgegenwärtig.

Auf der einen Bank wird über den Anbau von Hanf in Kellerräumen informiert und schon vorsorglich gewarnt, dass der dabei verursachte hohe Stromverbrauch einen allzu schnell verraten kann. Woanders hört man Vorträge über die Verfahren zum Qualitäts-Schnelltest für Kokain und erfährt beiläufig die besten Streckungsmittel für die unterschiedlichsten Drogen, und ich bin schier entsetzt, dass ausgerechnet das Eistee-Instantpulver, welches im Sommer von der Anstalt ausgegeben wird und, ganz nebenbei bemerkt, widerlich schmeckt, sich viel besser zum Strecken von braunem Heroin verwenden lässt. Ich habe in meinem Leben weder weißes noch braunes Heroin je gesehen, aber hier erfahre ich den Unterschied und sehe die Konsumenten, vom Krebs gezeichnet, mit eitrigen offenen Wunden an Armen und Beinen und ich höre auch von der unter Gefangenen gängigen, aberwitzigen These, dass nicht die Drogen die Wunden verursachen, sondern der Dreck, mit dem gestreckt wird: mal der Vitamin-C haltige Instant-Eistee, der Farbe wegen angewandt, ein andermal das Bleipulver, des Gewichtes wegen, oder das Stärkemehl zum Aufpeppen des Volumens.

Aber auch in der Sparte Autoknacken und Verschieberei kann man hier so manchen Schnellkurs absolvieren; vorgetragen von Profis, den Besten der Besten, die jeder aus Funk und Presse kennt.

Wissen Sie, wie man eine Pumpgun lädt? Mein Zellennachbar weiß es. Wohin man schlagen muss, damit der Gegner sofort außer Gefecht gesetzt ist?

Der frühere Türsteher auf der Etage unter mir zeigt es jedem, der es wissen möchte.



Jede erdenkliche Sparte ist hier vertreten. Hier hinter diesen Mauern erhält so manch einer zweifelsohne erst noch den letzten Schliff.



Das Wissen aller hier Einsitzenden, der Gefassten, Verurteilten, der Verfluchten, der Erben der raubenden, stehenden und mordenden Piraten – obwohl nicht niedergeschrieben – ist wie ein Phantom allgegenwärtig.

Der hier vorherrschende Geist aller hier lebenden Geister und Ungeister ist ein Almanach der bösen Taten, ein Almanach der vielfältigsten Verbrechen. Ein konzentriertes Wissen, mit dem Menschen außerhalb dieser Mauern nie in Berührung kommen möchten, geschweige denn mit den Ungeistern, die es personifizieren. Dieses außergewöhnliche Wissen ist wie manche Krankheit hoch ansteckend, es verbreitet sich innerhalb dieser Mauern unaufhörlich, und, als wäre es die Pest, kann keiner sich dem entziehen. Wie ein Schwamm saugt der menschliche Geist alles auf, was links und rechts und gegenüber ein jeder hier von sich gibt, und gleich, ob aus Langeweile oder nur so zum Zeitvertreib, wird es weitergegeben an den Nächsten, an den Nachbarn, an den Gegenüber. Eine sich selbst bewahrende Brutstelle des Verbrechens.

Aber diejenigen, die von alledem, was um sie herum erzählt wird, die Schnauze vollhaben, die sich nicht auf diese Art weiterbilden wollen, die sich nicht anstecken wollen – was machen die? An der Situation verzweifeln, irre werden, durchknallen? Gehört vielleicht genau deshalb mein sonderbarer Bekannter zu den Letzteren? Ist das der Grund, weshalb sich manche auch nach Jahren der Inhaftierung noch anhören müssen, sie seien hier noch nicht angekommen? Ja, solange sie sich erwehren können, wollen sie – auch wenn es sich körperlich nicht vermeiden lässt – hier zumindest im Geiste nie ankommen.

Die Kirchturmuhre zeigt 09.30 Uhr an. Früher, vor zirka 20 Jahren, da wurden die Uhren absichtlich in der Anstalt falsch gestellt, damit die Inhaftierten sich nicht, nach der Uhr richtend, zum Plauschen verabreden konnten. Das hat man schon längst aufgegeben. In letzter Konsequenz war es geistlos, aber die Uhren hier scheinen seitdem die wahre Zeit verlernt zu haben.

Hinter diesen Mauern ist die Zeit für so manchen Inhaftierten stehen geblieben. Nach der Entlassung fangen sie wieder dort an, wo sie vor ihrer Verurteilung aufgehört haben.

Im Film „*Fluch der Karibik*“ erlangen die Darsteller für ihre schauspielerische Leistung Unsterblichkeit. Die von ihnen verkörperten Piraten – die sich bei einbrechender Nacht und Mondschein zu Skeletten mutierten Untoten verwandelten – waren über ihre derart erlangte Unsterblichkeit weniger glücklich. Und hier, hinter diesen Mauern, findet man sie heute noch wieder, die Nachkommen, die Erben und die ganz frisch Infizierten. Hier ist der Ungeist böser Taten und das Wissen darum für immer unsterblich – dabei jeden und alles infizierend. Vorsorglich werden die hierher Verbrachten ab 21.45 Uhr, weit vor der anbrechenden Nacht, hinter dicke Türen in kleine Verliese gesperrt. Einem der hier Eingesperrten bei Mondlicht zu begegnen, ist, vielleicht zum Glück, gar nicht möglich.

Und während der Gegenübersitzende von seiner anstehenden Sicherungsverwahrung spricht, träumt sein Nachbar von Millionen, von den Fidschi-Inseln und dem unter Segeln stehenden Zweimaster – so einem, den sich auch Johnny Depp von seiner Rolle als „Captain Jack Sparrow“ würde leisten können. Ein Schulabschluss rückt in weite Ferne, und der Arbeitsplatz dient allemal als Ort des Gedankenaustauschs. Hier lernt ein jeder, wo die Schätze liegen, wann der günstigste Zeitpunkt für den Griff in die Schatztruhe ist – wie man's halt besser macht.



In Anlehnung an die Gepflogenheiten meines gern in dunkler Poetik schwelgenden und etwas sonderbaren Bekannten aus dem Haus I möchte auch ich mit einem Motto enden, dem ich dann nur noch den passenden Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes nachliefere:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. ...“

So gelesen in § 2 StVollzG.

Fortsetzung folgt.

ER SUCHT SIE

**Aufgeweckter, Berliner Südländer, 30/181/75,** sucht netten, weiblichen Briefkontakt, zur Unterhaltung und zum Austausch von Gedanken. Freue mich über Eure Post. Meldet Euch, es lohnt sich! Schreibe 100%ig zurück.

**Chiffre 2906**

**Er, 26,** blaue Augen, dunkelblonde Haare und lustig, z.Z. in der JVA Rohrbach, sucht nette Mädels zum Briefkontakt oder auch mehr. 100% Antwort.

**Chiffre 2901**

**Gerade leider schon 30/181/81,** braune Haare, braun-grüne Augen, sportlich, nett sucht Dich, 30-??, für einen Briefkontakt! Foto muß nicht. Bevorzugt AIC/MÜ/GE.

**Chiffre 2902**

**Andy, 34/184/87,** jung, dynamisch, erfolglos aber nicht herzlos, sucht Dich mit Herz am rechten Fleck. Ich suche keine Paris Hilton sondern eine liebe Frau, 28-40, die es ehrlich meint! Also nur Mut und melde Dich!

**Chiffre 2903**

**Gutaussehender, netter Mann, 56/178/82,** würde sich freuen von netten Frauen Post zu bekommen. Antwort 100%ig.

**Chiffre 2904**

**Peter, 47/180/72,** tageslichttauglich, sucht nette Sie bis 35 zwecks ehrlichem und offenem Briefwechsel über Gott und die Welt,

über Dich und Mich. Bin langzeitinhaftiert. Wenn Du mit Drogen nichts hast und gern zu allem aufgeschlossen bist, dann lasse uns versuchen der Einsamkeit zu entfliehen, wer weiß was sich entwickeln könnte. Alles kann, nichts muss! Jede Bildzuschrift wird aus Werl beantwortet.

**Chiffre 2905**

**Junger Skorpion, 31/178,** bis 2011 in der JVA Tegel, deutsch, kein BTM-/Gewaltdelikt, sucht Dich, damit wir die Kompatibilität unserer Hardware checken können. Freue mich auf baldige Post! :)

**Chiffre 2911**

**Hallo, ich 46/177,** muskulös gebaut, dunkle Haare, suche Briefkontakt, egal ob drinnen oder draußen. Später vielleicht auch mehr. Antwort 100%ig.

**Chiffre 2907**

**Kleine Teufelin** von großem Teufelchen (40) für höllisch heißen Briefwechsel gesucht! Wenn Du keine Angst vor Feuer hast, dann melde Dich, evtl. mit feurigem Foto!?! Jeder Brief der meine Pforte erreicht, wird beantwortet.

**Chiffre 2908**

**Sinti, 25,** sucht eine süsse Sie, zw. 19-25, für netten Kontakt und evtl. mehr. Bitte mit Bild. 100%ig Antwort.

**Chiffre 2909**

**„Lieber Skorpion“, 29/194/92,** noch ein paar Monate in Haft, sucht nach einer lieben Sie um der Einsamkeit zu entfliehen. Hast Du Lust

einem dunkelblonden Skorpion zu schreiben, damit ein wenig Lebensgefühl aufkommt. Dann greif schnell zu Papier und Stift. **Chiffre 2910**

**Lustiger Typ, m/38,** mit Ausstrahlung, z.Z. in Haft, sucht lecker Weibsbild.

**Chiffre 2916**

**Ich, 24 Jahre,** z.Z. in Haft suche Mädels, die auf Rockmusik und Tattoos stehen, zwecks eines Federkrieges. 100%ige Antwort.

**Chiffre 2917**

**Michael, 39 Jahre,** z.Z. in Haft sucht Sie zum Briefwechsel und mehr. Alter egal! Ernstgemeinte Antworten! Bin ein lieber und süßer Kerl..., also los.

**Chiffre 2918**

**Markus, 30 Jahre,** aus NRW, sucht Frauen bis 40, die in NRW in Haft sitzen. Endstrafe ist Jan. 2011. Ich beantworte jeden Brief.

**Chiffre 2919**

**Wir, 30/34,** beide sportlich gebaut, suchen netten Briefkontakt. Alle Briefe werden 100%ig beantwortet. Also los und schreibt uns.

**Chiffre 2920**

**Er, 38/185/90** sucht Sie bis ?? für Briefkontakt oder mehr. Tattoos vorhanden. Noch bis 12/2013 in Haft. Gerne mit Bild. Antwort 100%.

**Chiffre 2921**

**Schranz-DJ, 32/177/66,** sucht Dich. Du solltest sportlich sein und nicht älter als 30. 100% Antwort. Bild wäre

cool, aber kein muß. **Chiffre 2922**

**SOS!!! Wir, 3 junge Männer,** z.Z. gestrandet in der JVA Schwalmstadt, suchen Mädels die mutig genug sind mit uns einen Federkrieg zu beginnen. Wir, Oliver 32, Josch 33 und Nico 32, würden uns über Post von Euch freuen. Nur Mut, wir beißen nicht, ... nur wenn wir sollen. Also Mädels schnell den Stift nehmen und ab geht die Post.

**Chiffre 2923**

**Stubenreiner Kater, 42/186/105/,** leider noch in Haft, sucht reife Schmuskatze, 30-55. Nach viel Regen scheint vielleicht auch wieder die Sonne. Über Post von Dir würde ich mich sehr freuen. Alle Zuschriften werden auch beantwortet.

**Chiffre 2924**

**Wir, zwei Franken, 27/30,** beide halb Amerikaner, suchen Briefkontakt zu Mädels bundesweit. Ihr solltet zw. 18-35 sein und Erfahrung mit durchgeknallten Typen haben, da wir nicht ganz ohne sind. Jedoch sind wir zähmbar und stubenrein! Jeder Brief wird garantiert beantwortet.

**Chiffre 2925**

**Stephan, 35/172/75,** kurze dunkle Haare und blaugraue Augen. Suche Briefkontakt zu netter, ehrlichen Frau. **Chiffre 2926**

**Briefkontakt gesucht und mehr.** Bin 34 Jahre alt, sportlich, dunkle Augen und Haare. **Chiffre 2927**

**Andrej, 26/171/67, Biker,** blaugrüne Augen, einsamer Boy. Möchte nur Dich, die Eine, verwöhnen - etwa gleichen Alters oder älter. Bin sportlich-schlank und gebildet, mit romantischem Ambitionen. Hobbys: Reisen und Kaminabende, im eigenen Pool baden.

**Chiffre 2928**

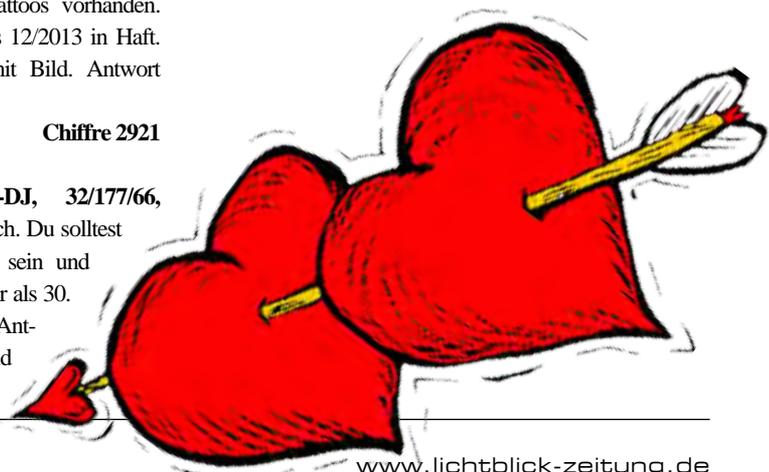
**38-jähriger, der küssen kann 174/96** Bin humorvoll sportlich, intelligent, sehe gut aus, freue mich auf Zuschriften. Antwort garantiert. **Chiffre 2929**

**Er, 48/177/77,** sucht eine temperamentvolle, attraktive Frau, die weiß, was sie will im Alter von 30 bis 50.

**Chiffre 2930**

**Hübsche Sie gesucht von 24-jährigem.** Bin dunkel blond, blaue Augen und sportlich.

**Chiffre 2931**



ER SUCHT SIE

**Berliner Original,** 46/176/76, sucht richtige Frauen bis 55, die Lust auf einen witzigen Briefwechsel oder mehr haben. Freue mich auf Eure Briefe.

**Chiffre 2974**

**Ein sportlicher 44-jähriger,** 188/100, sucht dich: 22-42 Jahre alt, wenn du an Zeichen glaubst, wird sich alles ändern. Bitte mit Bild.

**Chiffre 2932**

**Ich, 40, suche liebe Frau,** die mich in der Haft unterstützt. Ich wurde unschuldig verurteilt, bin allein hilflos. Später gemeinsame Unternehmungen möglich, bin handwerklich begabt. Ernstgemeinte Zuschriften:

**Chiffre 2933**

**Ich, Danny aus Rohrbach,** bitte alle Frauen, die sich angesprochen fühlen, mir zu schreiben.

**Chiffre 2934**

**Schwarze Metall-Seele,** 31/190/88 sucht liebe Sie von 20-40, die einem ausgeflippten Finnen schreibt. Spiele E-Gitarre und schreibe gern lange Briefe.

**Chiffre 2935**

**Ingo, 34/180/95,** sucht dich und wer weiß, was sich daraus entwickeln kann?

**Chiffre 2936**

**Er, 30/175/80,** sucht nette Mädels 18-30 für totalen Federkrieg. Antwort auch ohne Foto.

**Chiffre 2937**

**Akademiker und Sportlehrer 47/189/99** sucht ernstgemeinten Briefkon-

takt mit 35-50 Jahre junger Frau, auch mit Kind angenehm. Foto wird mit Foto beantwortet. Bin nicht ortsgelungen, mein Haftende ist überschaubar (Sachsen).

**Chiffre 2938**

**Achtung, Ostfrieese,** 29/183/75, kurze dunkelblonde Haare, blaue Augen.

Suche liebevolle, süße Sie 18 bis 30, gern mit Piercing, Tattoo. Bei Sympathie gern feste Beziehung. Foto kein Muss. Bin „Freigänger.“

**Chiffre 2939**

**Swen, 30/186,** blonde kurze Haare, sucht liebe Sie zwischen 25 und 35 Jahren für Briefwechsel und später mehr. Foto wäre nett.

**Chiffre 2940**

**Bernhard 49/176 sucht romantischen Briefwechsel** mit einer Frau, die auch in Haft ist (35-55) so wie ich bis 2012 (BW.)

**Chiffre 2941**

**Marcus, 52/183/80 – Hilfe!** Gibt es denn keine Frau mehr zwischen 40 und 55, die es mag wenn ihr Freund, graublond, blaue Augen, absolut keinen Alkohol und keine Drogen mag? Bin ein hoffnungsloser Romantiker, sensibel, feinfühlig und ein gewaltfreier Biker., der noch bis 1/2012 in Bayern inhaftiert ist.

**Chiffre 2942**

**Ich, 42/175/90 sportlich.** Interessen Lesen und Musik. Suche eine nette Sie, die mir meine lange Haftzeit etwas

versüßt. Suche nette Sie jeden Alters für alles was Spaß macht. Kind kein Hindernis.

**Chiffre 2943**

**Er, 28,** sucht Sie für Briefkontakt, habe blaue Augen, bin athletisch trainiert, spontan und lustig. Bitte schreibe an:

**Chiffre 2944**

**30-jähriger, sportlich, gutaussehend,** sucht Briefkontakt zu netten Frauen zwischen 20 und 35. Bitte mit Foto

**Chiffre 2945**

**28-jähriger, außergewöhnlicher Spanier,** sucht außergewöhnliche Frauen zwischen 20 und 35. Bitte mit Foto, 100% Rückantwort.

**Chiffre 2946**

**Wir, 30/160/62 und 57/184/112** sind in einer Langzeitwohngruppe und sportlich aktiv bis langzeitträge und fernsehmüde. Passende weibliche Gegenstücke gesucht!

**Chiffre 2947**

**Vergessen, verloren, alleingelassen, muss nicht sein.** Er, 26, sucht Sie 35-46, zwecks Briefwechsel. Vielleicht auch mehr. Ich höre gern zu.

**Chiffre 2948**

**Bad boy aus Köln, 33/176,** sucht bad girl hinter Gittern

oder in Freiheit für riesigen Briefwechsel. Bin bis 2013 inhaftiert.

**Chiffre 2949**

**Tamer, 30/170/60, schwarze lange Haare, blaue Augen.** Hobbys: Auto Musik Kraftsport, Tanz (Hiphop). Suche Briefkontakt zu hübschen Mädels zwischen 29 und 32 – nach Entlassung evtl. mehr (bis 12/2010 inhaftiert).

**Chiffre 2950**

**Zwerg, 38/160/60,** inhaftiert, sucht Zwergenfrau, nicht älter als 50 für einen Riesenneustart.

**Chiffre 2951**

**Einsames Herz, 39, 177, blau-grüne Augen, treu,** ehrlich und ein guter Charakter, z. Zt. in Haft, sucht nette süße Sie, zwischen 30 und 45 zum Versüßen meiner Haftzeit oder auch mehr. Also traut euch und Foto wäre super.

**Chiffre 2952**

Ich kann mein Leben nur rückwärts verstehen, aber leben muss ich vorwärts. **Ich, 29/183/90, habe wildes Herz zu vergeben.** Welche Lady läßt sich darauf ein?

**Chiffre 2953**

**35-jähriger Stier, 172/89, möchte Dich kennenlernen.** Du solltest 25-40 sein und auf Glatze stehen. Bin ein lustiger Biker mit Herz im Kopf.

**Chiffre 2954**

**Ich, 32/191/105,** suche liebe Mädels für einen Briefwechsel. Habt Mut, ich beiße nicht.

**Chiffre 2955**

**Ruhrpottboy, 23,** in Münchener Straftaft, bis Oktober 2009, sucht Frauen, den Hang haben, etwas Verrücktes anzustellen.

**Chiffre 2956**

**Philipp, 31/195/110,** Kraftsportler, braune Augen, Glatze, bis 2110 in Torgan, sucht Briefkontakte zu netten, sportlichen Frauen, 18-35 J.

**Chiffre 2957**

**Einsamer, lebhafter Teddybär, 31/178/110,** sucht ehrlichen Briefkontakt. Wenn die Chemie stimmt, kann mehr draus werden.

**Chiffre 2958**

**Bin 34 Jahre alt.** Suche weibliche Gefangene für Briefkontakt und mehr.

**Chiffre 2959**

**Einsamer Knuddelbär 37/178/85,** graubr. Augen, kurzes, dkl.-blondes Haar, sucht einsames Herz. Bin bis 01/2010 in Hesper inhaftiert.

**Chiffre 2960**

**Michael, 29/175/80,** sucht nette Girls. Freundschaft oder mehr, jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 2961**



**ER SUCHT IHN**

**Ich, 29 Jahre, suche Boys**, zwischen 21 und 30, für Freundschaft, Beziehung oder Briefkontakt. Bin bis 2010 in BW in Haft.

**Chiffre 2962**

**Einsamer Boy, 29**, inhaftiert bis 03/10, sucht ebenso einsamen. Evtl. später mehr.

**Chiffre 2963**

**Einsamer Er, 39/170/87**, zurzeit in BW in Haft, sucht ihn ab 40 -? Jahre, für Gedankenaustausch und mehr. Dauerfreundschaft erwünscht!?

**Chiffre 2968**

**Er, 32/181/90, inhaftiert**, sucht ihn für Brieffreundschaft und mal sehen. Also Stift zur Hand und in den Federkrieg treten. Jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 2969**

**Devoter Bengel, 51/174**, sucht Kontakte zum Schreiben und ab 2010 ist ein

Kennenlernen erwünscht. Schreibe offen über alles. Alle, zwischen 30 und 70 können sich melden. Bitte schreibt, ich habe Sehnsucht.

**Chiffre 2970**

**Er, 32/177/80, aus Bayern**, sucht coole, geile Brieffreunde (18-32). Beantworte jeden Brief, Foto wäre toll, ist aber kein Muss. Jungs meldet euch!

**Chiffre 2971**

**Ich, 27/180/77, aus BY**, suche netten Briefkontakt, neue Freundschaften oder einen Partner. Bin für Vieles offen. Jeder Brief wird beantwortet. Bin bis 09/2010 in Haft.

**Chiffre 2972**

**Er, 52, sucht Boy ab 18 bis 45**, wenn möglich mit schulterlangen Haaren, aber nicht Bedingung. Zum scharfe Briefe schreiben. Persönliches Kennenlernen erwünscht. Bin noch bis Juli 2011 in Haft. Meldet euch bitte bald!

**Chiffre 2973**

**GITTERTAUSCH**

**Haftplatz in Berlin** gesucht im Tausch gegen Thüringen, Tonna, TE 2011.

**Chiffre 2914**

**Haftplatz in Berlin-Tegel** gesucht im Tausch gegen Stuttgart, TE 2012.

**Chiffre 2915**

**BRIEFKONTAKTE**

**Nico, Anfang 30**, zurzeit noch in Haft, sucht weibliche oder männliche Briefkontakte zwecks Gedankenaustausch, der von Vertrauen, Respekt und gutem Dialog geprägt ist. Freue mich auf Eure Post. :)

**Chiffre 2912**

**Suche Leute** die gerne schreiben: Er oder Sie, das Alter ist egal. Hast Du Interesse, dass wir uns kennenlernen? So schreibe doch einfach mal. Ich würde mich gewiss sehr freuen, wenn eine kleine Antwort von Dir kommt. Jeder Brief wird beantwortet!

**Chiffre 2913**



**Kostenlose Chiffreanzeige**

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die Chiffre-Nr. nur mit Bleistift auf den Briefumschlag schreiben. **Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen!**

**Achtung: Chiffre-Brief nicht zukleben!** Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.

**1.** Envelope with stamp

**2.** Adding a 55-cent stamp

**3.** Attaching the letter

**Wichtiger Hinweis**  
Aufgrund der vielen Kontaktanfragen die uns erreicht, ist es uns leider nicht mehr möglich alle Kontaktanfragen zu veröffentlichen. Daher werden wir ab sofort nur noch Anzeigen veröffentlichen, die kurz gefasst wurden. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Achtung!!!**  
Die Briefmarke bitte nur beilegen. Nicht aufkleben!!!

**Chiffre Nr. nur mit Bleistift schreiben!**

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Hartmut Bochow, Klaus-Dieter Langer  
Habib Tmarzizet, Andreas Werner

**Verantwortlicher Redakteur**

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

**Druck** JVA-Tegel

**Drucker** Gefangene der Anstaltsdruckerei

**Postanschrift**

Redaktionsgemeinschaft  
der lichtblick  
Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** der-lichtblick@gmx.net

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
Berliner Bank AG

BLZ 100 200 00

Konto 3100 132 703

**Auflage** 5.500 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt !!**

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei.

**Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!**

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

**Wichtig:**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. **Für namentlich gekennzeichnete Beiträge** übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung, diese müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. **Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

**Eigentumsvorbehalt**

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

**Alle Rechte an den Bildern** liegen bei © 2001 der lichtblick, der „Hermera Technologies Inc.“, sowie bei www.pixelio.de.



**Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel  
Beratung • Begleitung • Hilfe**

**Wir beraten:**

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**  
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,  
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

**Ansprechpartnerin:** Claudia Rey  
Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin  
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0

**FUNCK & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK**  
RECHTSANWALT &  
FACHANWALT FÜR  
STRAFRECHT

**DIRCKSENSTRASSE 40  
D-10178 BERLIN - MITTE**

**☎ 030 - 200 546 00**

**WWW.VERTEIDIGER-ONLINE.DE**

**SIE SUCHT IHN**

**Marina, 40/160/55,** blond und blaue Augen, mit Herz und Verstand inhaftiert in Bielefeld, sehnt sich nach Post. Möglichst mit Russischkenntnissen.

**Chiffre 2964**

**Traumfrau, 48/175/70,** unkonventionell und individualistisch, NR, NT, drogenfrei und nicht ortsgebunden. Weshalb du verurteilt wurdest, spielt keine Rolle. Doch du solltest aufrichtig, authentisch, d.h. echt sein in deinem Ausdruck und vorurteilsfrei sein. Und

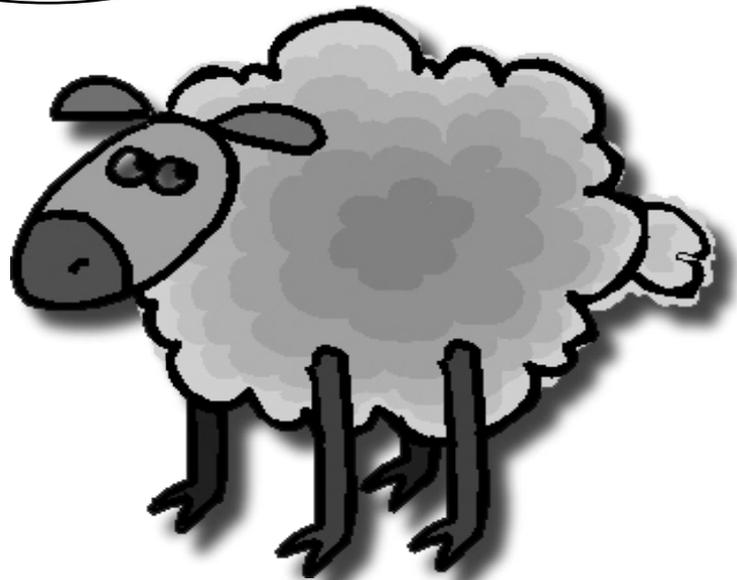
jung, schlank, etwa ab 30 oder 40. **Chiffre 2965**

**Ungebundene Sie,** 30, kinderlos, sucht jemanden, der gern liest und nicht den personifizierten Muskel. Wenn du nachdenklich, kritisch, melancholisch, aber auch lustig sein kannst und älter als 25 bist, würde ich mich freuen von dir zu hören. Bis dahin. Fanny aus Leipzig/Chemnitz.

**Chiffre 2966**

**Männer zum Gedankenaustausch gesucht.** Ich freue mich über jeden Brief. Bin z.Zt. in der JVA Chemnitz. Bis bald „Kathie“. **Chiffre 2967**

Die schwarzen Schafe in der Familie sind oft die Nettesten!



# Männer...

Der lichtblick sucht Frauen aus anderen Haftanstalten in ganz Deutschland, die interessiert sind, mit Gefangenen in Briefkontakt zu kommen. Wer mag schon gerne einsam sein? Ein paar Zeilen über das Erlebte oder einfach nur zum Gedankenaustausch, lassen dem Knastalltag ein wenig Freude herauslocken. Wenn Du dies genauso siehst, dann warte nicht lange und nutze eine der beiden Möglichkeiten:

- In unserer Gefangenenzeitung „der lichtblick“ könnt ihr unter der Rubrik Fundgrube eine kostenlose Chiffre-Anzeige aufgeben. Ihr müsst uns Euren Anzeigentext zukommen lassen.

Die Adresse: Redaktion „der lichtblick“, Seidelstraße 39, 13507 Berlin

- Wenn Ihr keine Kontaktanzeige aufgeben möchtet und dennoch Interesse einer Brieffreundschaft habt, dann schickt uns eine kurze Beschreibung von Euch. Schreibt auch, ob Ihr bestimmte Voraussetzungen an Euren Brieffartner stellt.

In diesem Fall werden wir, die Redaktion, ein passendes schwarzes Schaf an Euch vermitteln.

Redaktionsgemeinschaft  
der lichtblick

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Kanzlei ▸ Anwälte ▸ Fachgebiete ▸ Informationen ▸ Kontakt

**ANWALTSKANZLEI SCHÄFER**

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht

**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht

**BIANCA VÖLCKER**  
Rechtsanwältin LL. M  
Strafrecht · Wahl- und Pflichtverteidigung

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**  
**BIANCA VÖLCKER**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail [info@schloss26.de](mailto:info@schloss26.de)  
Internet [www.schloss26.de](http://www.schloss26.de)



## *Zu guter Letzt*

### An dieser Stelle mal was Positives

Der Ärger ist jeden Monat vorprogrammiert. Einen Monat ohne Reklamationen wird es wohl nie geben.

Sowohl die Beamten des Einkaufs als auch die dort arbeitenden Gefangenen sind regelmäßig dem Unmut der Betroffenen ausgesetzt und jeder kann es sehen, die müssen richtig ranklotzen. Nicht selten verteilen sie freiwillig am Samstagvormittag noch den Einkauf in den Häusern - Zeiten, die den Beamten des Einkaufs gar nicht vergütet werden.

Wir haben über viele Jahre den Eindruck gewonnen, dass der gesamten Tegeler Einkaufsmannschaft unsere Wünsche sehr am Herzen liegen und die Mitarbeiter darüber hinaus immer freundlich bleiben.

Das ist Spitze und wir sagen ehrlich **Danke!**



### Küchenbeiratssitzung

vom 22.04.2009

#### Sauberkeit und Aufbewahrung der Essenskübel

Die Gesamtinsassenvertretung richtet die erste – auch als Beschwerde gedachte – Anfrage an die Vertreter der Anstaltsküche und Arbeitsverwaltung: „Ist es möglich, die Essenskübel in den Häusern aufzubewahren, anstatt sie einfach im Freien stehen zu lassen. Diese stinken, weil sie nicht trocknen können?“

Die Gefangenen erklären,

dass Essenskübel nach der Essensverteilung **nicht** am selben Tag zur Anstaltsküche zurückgebracht werden, wo sie den Vorschriften entsprechend umgehend gereinigt werden sollten.

Stattdessen stehen regelmäßig Essenskübel mit Essensresten bis zum nächsten Morgen vor den Häusern im Freien – zur Freude so mancher Getiers und mit der Folge, dass, wenn sie dann am nächsten Tag doch noch den



Draußenstehende Essenskübel – 04.05.09



Draußenstehende Essenskübel – 11.05.09



Draußenstehende Essenskübel – 20.05.09

Weg in die Küche finden und dort auch tatsächlich noch die Waschstraße durchlaufen, bis zur nächsten Essensbefüllung, ab ca. 10.00 Uhr in der Früh, gar nicht mehr austrocknen können und schon allein deshalb muffig riechen, was sich auch aufs eingefüllte Essen auswirken könnte.

Die Vertreter der Anstalt äußerten mit vollster Überzeugung, dass das gar nicht sein könne. Sie hätten noch nie im Freien herumstehende Essenskübel gesehen.

Würde dies aber tatsächlich so sein, dann sollten wir dies irgendwie dokumentieren, und dann würden sie dem Missstand auch nachgehen und ihn abzustellen versuchen.

Da wir Gefangenen hier drinnen manches tatsächlich mit anderen Augen sehen – Schwerpunkt liegt bei sehen –, haben wir diesen Missstand fotografisch dokumentieren lassen, so, wie wir dies früher schon mal mit den in der Anstaltslandschaft herumstehenden leeren Brotkisten taten.

Wir hoffen, dass sich dieser hygienisch bedenkliche Umgang mit den Essenskübeln genauso schnell korrigieren lässt, wie damals der missliche Umgang mit den herumliegenden Brotkisten.

ANZEIGE

## Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Albrechtstraße 131  
(am Hermann - Ehlers - Platz)

D-12165 Berlin - Steglitz

Telefon 030. 790 122-0

Telefax 030. 793 21 59

Mobil 0172. 910 57 33

raahnert@freenet.de

Seit über 35 Jahren

### Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

### SPRACHEN

Deutsch · Englisch  
Französisch · Italienisch  
Spanisch · Russisch  
Vietnamesisch · Thai

# TEILNEHMER GESUCHT!

## Wissenschaftliche Studie zur Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer geplant

Die Freie Universität Berlin sucht Interessierte in Berliner Vollzugsanstalten

Wollt Ihr Eure Erfahrungen mitteilen?  
Wendet Euch an:

**Thomas Barth · Justizvollzugsrankenhaus Berlin  
Saatwinkler Damm 1a · D-13627 Berlin**

ANZEIGE

**UNIVERSAL  
STIFTUNG**  
Hauptstiftung  
Helmut Ziegner  
Hauptsitz:  
Jägerstr. 39 a  
12209 Berlin  
Tel.: 030/7730030  
Fax: 030/77 300330

### Kontakt- und Beratungsstellen:

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin  
Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

**Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und  
Haftentlassene sowie deren Angehörigen**  
Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel.: 030/41 713 892  
Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung

**UNIVERSAL  
STIFTUNG**  
Hauptstiftung  
Helmut Ziegner

**Betreutes Wohnen in den Wohnformen:**  
Übergangshaus (ÜH)  
Betreutes Einzelwohnen (BEW)  
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921065	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368550	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124094	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63223890	Pettenkofer Str.50 10247 Berlin
--	---	--	--	---------------------------------------

### Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel:	Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr
JVA Charlottenburg:	Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
JVA Plötzensee:	Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
JVA Berlin:	Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.

DEUTSCHE POST

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

*Die Realität ist oft schlimmer  
als die Wirklichkeit.*

*Bertram (Berti) Vogts*